



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

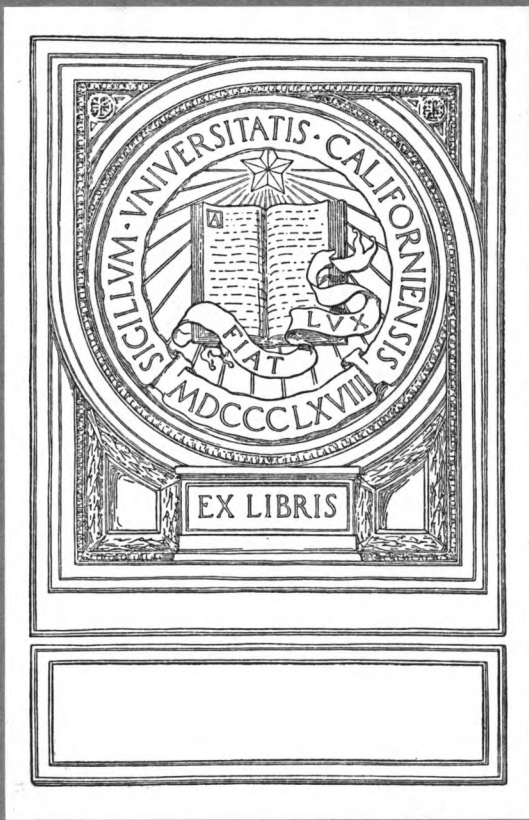
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

UC-NRLF



B 2 971 069.



SEP 13 1932

Ceased v. 7

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

ZEITSCHRIFT FÜR EUGENIK
ERGEBNISSE DER FORSCHUNG

herausgegeben von Prof. Dr. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik zu Berlin-Dahlem, Prof. Dr. Hermann Muckermann, Leiter der Abteilung für Eugenik und Priv.-Dozent Dr. Otmar Freiherr von Verschuer, Leiter der Abteilung für menschliche Erblehre im gleichen Institut

BAND VII, HEFT 1

7
1932-34

ERZIEHUNGSPROBLEME IM LICHT VON ERBLEHRE UND EUGENIK

VON
Professor Dr. GÜNTHER JUST



FERD. DÜMLERS VERLAG · BERLIN UND BONN

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

erscheint in freier Folge. Sechs Hefte bilden einen Band. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. Alle Zuschriften, die die Schriftleitung betreffen, sind zu richten an die Abteilung Eugenik, Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik zu Berlin-Dahlem. Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, ohne vorherige Anfragen keine Handschriften einzusenden.

*Dieses Heft ist auch als Sonderdruck
zum gleichen Preise erschienen.*

TO VINA
ABSOLUO

Dieses Heft wurde ausgegeben im Juli 1932

H Q 750
A 1 K 6
v. 7

ERZIEHUNGSPROBLEME IM LICHTE VON ERBLEHRE UND EUGENIK.

Referat erstattet im Wissenschaftlichen Ausschuß
der Berliner Gesellschaft für Eugenik am 17. März 1932

von

Prof. Dr. Günther Just
Greifswald.

1. Einleitung.
2. Erziehungsmöglichkeiten.
3. Erziehungsziele.
4. Erziehungseinrichtungen.
5. Leitsätze.

1. Einleitung.

In einer aufs höchste gesteigerten Intensität geistiger Bemühung, in leidenschaftlichem Einsatz aller Kräfte ringt die Gegenwart um die Probleme der Erziehung. Alte Anschauungen stehen im Für und Wider mit solchen, die sich für durchaus neu, aus unserer Zeit geboren halten, sodaß die öffentliche Erörterung der pädagogischen Fragen ebenso umfangreich wie vielgestaltig ist. In diesen Fragen, die in ihren letzten Grundlagen wie in ihren täglichen Auswirkungen tief ins Biologische hineinreichen, darf auch der Biologe beanspruchen gehört zu werden, vor allem der Erbbiologe und Eugeniker¹⁾.

¹⁾ Ebenso wenig wie im Text selbst kann in den Literaturangaben Vollständigkeit angestrebt sein. Vielmehr müssen sich unsere Angaben auf die Nennung einiger wichtigerer Schriften und auf den Nachweis derjenigen Arbeiten beschränken, auf die im Text unmittelbar Bezug genommen wird. In ihnen findet man die weitere Literatur angegeben. Allgemein seien genannt: F. Lenz, Über die biologischen Grundlagen der Erziehung, 2. Aufl., München 1927; Vererbung und Erziehung, hrsg. von G. Just, Berlin 1930; Kind und Umwelt, Anlage und Erziehung, hrsg. von A. Keller, Leipzig und Wien 1930; W. Hartnacke, Naturgrenzen geistiger Bildung, Leipzig 1930; F. Lenz, Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik), 4. Aufl., München 1932. — B. Bavink, Das Problem der sittlichen Erziehbar-

Aber noch ehe wir beginnen können, meldet sich bereits der Widerspruch: der Zweifel von seiten derjenigen, die gewohnt sind, die Probleme der Erziehung ausschließlich unter Gesichtspunkten geisteswissenschaftlicher Betrachtungsweise zu sehen, und die einen ungerechtfertigten und unberechtigten Einbruch des Naturwissenschaftlers in ein ihm, wie sie meinen, doch unzugängliches Gebiet fürchten. Es sind vor allem drei Einwände grundsätzlicher Art, die hier vor allem Beginn unserer Erörterung schon erhoben werden können.

Wie sollte es möglich sein, so fragen diese Zweifel, mit biologischen Erkenntnismitteln zu Fragen Stellung zu nehmen, die es doch unmittelbar mit der menschlichen Persönlichkeit zu tun haben? Der Persönlichkeit, die mit den Mitteln rationaler Betrachtungsweise nicht vollständig erfaßt werden kann, da ihr in garnicht wegzuleugnender Weise Irrationales eignet? Der Persönlichkeit, deren tiefsten Wesens man auf dem Wege eines Erkennen-Wollens nicht teilhaft zu werden vermag, sondern dem man sich nur durch ein sich einführendes Verstehen zu nähern versuchen kann. Der Persönlichkeit schließlich, deren subjektives Eigenleben sich doch ganz offenbar jeder Möglichkeit objektiven Hineindringens für immer verschlossen zeigt?

Es scheint uns notwendig, auf solche Einwände, die unseren Versuchen immer wieder von Seiten einer geisteswissenschaftlichen Grundhaltung entgegenstehen, mit einigen einleitenden Sätzen zu antworten, wenn diese auch, zumal im Rahmen unserer auch im Ganzen ja mehr skizzierenden Erörterung, mehr andeutend als begründend sein können²⁾.

Was zunächst den ersten Einwand betrifft, daß die Persönlichkeit ein letztlich Irrationales und damit ein biologischer Erkenntnismöglichkeit grundsätzlich Entzogenes sei, so ant-

keit im Lichte der Biologie, Z. evangel. Rel.-Unterr., 1930; W. Köhn, Die Vererbungslehre in der pädagogischen Aussprache der Gegenwart, A. Rass. Ges. Biol. Bd. 23, 1930; P. Knauer, Der Erziehungspessimismus der rassenhygienischen Pädagogik und — die Vererbungstatsachen, Württ. Schulwarte, 6. Jahrg. 1930; F. Lenz, Die Bedeutung des Bildungswesens für die Rassenhygiene, Staats-Anzeiger für Württ., Besondere Beilage Nr. 7, 1930; R. Lotze, Vererbung und Schule, Stuttgart 1927.

²⁾ Vgl. G. Just, Vererbung, Umwelt, Erziehung (in: Vererbung und Erziehung, hrsg. von G. Just, Berlin 1930).

worten wir: Jeder Naturgegenstand, jedes Naturgeschehen, mit welchem naturwissenschaftliche Forschungsarbeit sich beschäftigt, enthält Irrationales, ja enthält es, allgemein gesehen, sogar in mehrfacher Beziehung.

Gewiß bleibt die Individualität, als die jede Persönlichkeit sich darstellt, letzten Endes irrational: insofern sie eben individuell ist. Aber individuelle Vorgänge bilden doch den Ausgangspunkt überhaupt jeder biologischen Forschungsarbeit, und auch wenn die Untersuchung zahlreicher derartiger individueller Einzelfälle schließlich das Aussprechen einer allgemeiner gültigen Aussage, einer allgemeineren Gesetzmäßigkeit, möglich macht, so bleiben alle jene Einzelfälle, für sich allein betrachtet, doch immer noch mit dem Merkmal des Individuellen, des einmalig „Zufälligen“, belastet, das sie einer restlosen kausalen Erfassbarkeit grundsätzlich entzieht. Die Unmöglichkeit also, das Individuelle rational vollständig erfassen zu können, eben weil es individuell ist, gilt nicht allein für die Erforschung einer menschlichen Persönlichkeit, sondern ebenso für die Erforschung jedes biologischen, ja auch jedes rein im Anorganischen ablaufenden einzelnen Naturvorgangs, für das Schlüpfen dieses Schmetterlings, der soeben vor meinen Augen seine Puppenhülle verläßt, für das Fallen und Schmelzen jenes Schneeflöckchens, für einen Ausbruch des Vesuvs.

Auch dort indessen, wo bereits die Zurückführung mehr oder weniger umfangreicher Teile der individuellen Vorgänge auf eine allgemeine Gesetzmäßigkeit möglich geworden ist, wo es sich also nicht mehr um individuelle Eigentümlichkeit, sondern um generelle Gesetzmäßigkeit handelt, bleibt Irrationales: sei es, indem es als Unerkanntes, in das Gesetz nicht Einbezogenes, ja nicht Einziehbares zurückbleibt, sei es, indem es im Gesetz als solchem mit enthalten ist.

Die höchste Form naturwissenschaftlicher Gesetzesaussage ist die mathematische Formel. Diese aber sieht — ihrem Wesen nach — von all demjenigen ab, was gerade überall und immer die wirklichen Vorgänge in der Natur für uns als beobachtende, als erlebende Wesen kennzeichnet, nämlich vom Qualitativen. Je weiter in irgendeinem Teilgebiet der Naturwissenschaften die Erforschung der Zusammenhänge fortschreitet, um so mehr werden die uns mit unseren Beobach-

tungen unmittelbar gegebenen Qualitäten aus den Sätzen ausgeschaltet, die über die betreffenden Vorgänge erkenntnis-mäßigen Aufschluß geben. Die quantitative Erfassung der Vorgänge indessen, deren Endergebnis sich in einer nackten Formel ausgesprochen findet, kann die Beobachtung des Qualitativen, von der sie ausgeht, nicht etwa ersetzen, sondern stellt ein diesem qualitativ Gegebenen gegenüber grundsätzlich Andersartiges dar. Qualitative Beobachtung und quantitative Analyse sind zwei Bewältigungsweisen Eines und des Gleichen, deren keine das Ganze erfaßt. Die quantitative Gesetzesformel stellt ein gedankliches Destillat dar; das Qualitative bleibt dabei als Rückstand übrig. Keine Kenntnis der Gesetze der Optik vermag das Wissen um F a r b e n zu ersetzen.

Und zwar nicht nur das Wissen um Farben oder um Töne eben als Qualitäten, also um Qualitatives schlechthin, sondern auch um Farben im Gegensatz zu Tönen oder innerhalb der Farbreihe um die spezifische Qualität eines Grün, eines Rot, eines Gelb, also um gerade diese Farben, um das „gerade so und nicht anders“-Sein einer Qualität. Hierin liegt ein zweites, von keiner noch so weit vorgetriebenen Forschungsarbeit Wegzuanalysierendes: außer dem Qualitativen im Unterschied vom Quantitativen bleibt allem wirklichen Geschehen als irrationaler Bestandteil das spezifische So-Sein der Qualitäten. Und es ist außerordentlich wichtig sich klar zu machen, daß diese So-Seins-Spezifität sogar bis ins Quantitative hinein Gültigkeit behält. Wäre nämlich unsere Erkenntnis selbst bis zu dem undenkbareren Punkte vorgedrungen, daß das Getriebe des Weltganzen darstellbar geworden wäre durch eine einzige Formel, so wären die Beziehungen zwischen den Gliedern dieser Formel, obwohl sie rein quantitativen Charakters wären, irrationaler Art: sie wären, da ja jene Formel das Ende alles Forschens darstellte, rein als solche gegeben, auf nichts mehr zurückführbar, irrationale Eigenschaften der „Individualität“ Welt.

Kurz, alle naturwissenschaftliche, insonderheit auch alle biologische Arbeit stößt fort und fort an die Grenzen des Irrationalen: einmal an diejenige des individuellen Geschehens, ferner aber auch im Allgemein-Gesetzlichen an die des Qualitativen und des spezifischen So-Seins der Qualitäten. Dann aber kann das Irrationale der menschlichen Persönlichkeit

nicht als etwas gerade sie Auszeichnendes einen Gegengrund gegen den Versuch liefern, sich ihr mit den Mitteln biologischer Analyse zu nähern.

Aber ist nicht jenes Zweite, das wir eingangs nannten, ist nicht die Notwendigkeit des „Verstehens“ seelischer Vorgänge ein unübersteigbares Hindernis, das sich allem Erkennenwollen entgegenstellt? Wenn man fremdem Seelischen nur mittels eines sich einfühlenden Verstehens zu nahen vermag, muß dann der Versuch, hier Erkenntnis erarbeiten zu wollen, nicht grob, plump genannt werden?

Auch hier aber scheint uns der Sachverhalt für den Psychologen wie für den Biologen grundsätzlich gleich zu liegen. Beide bedürfen als Grundlage ihrer Erkenntnisarbeit eines möglichst umfangreichen Tatsachenmaterials, das sie als solches nicht durch Erkennen, sondern durch „Erleben“ gewinnen. Die Tatbestände, die der Erkenntnisarbeit zugeführt werden sollen, müssen zunächst einmal rein als solche erlebt werden, um dann — im Ganzen oder in ihren Teilen — anderen Tatbeständen zugeordnet⁸⁾, untergeordnet, mit ihnen verglichen, in sie zerlegt, in sie übergeführt werden zu können. Die psychischen Vorgänge laufen nun gleichsam in einem höheren Stockwerk ab als elementarere Lebensvorgänge. Es sind andersartige Sachverhalte, die der Psychologe kennenzulernen und zu ordnen, andere, die der Biologe zu beobachten und einzuordnen hat, und die Schwierigkeiten, an sie heranzukommen, sind für den Psychologen demgemäß andere als für den Biologen. Aber der grundsätzliche Weg der Forschungsarbeit — beobachtendes Erleben und erkennenendes Zuordnen — ist in beiden Fällen durchaus der gleiche, mag es sich um die Analyse eines mehr oder weniger einfachen rein physiologischen Geschehens oder um die Durchdringung und Ordnung von Sinnzusammenhängen handeln.

Bleibt als Drittes und Letztes noch der Einspruch derjenigen, die das Recht subjektiven Lebens glauben gegen die Unberechtigung eines objektiven Erkennenwollens verteidigen zu sollen. Die Antwort hierauf liegt teilweise bereits in dem bisher Gesagten. In der Tat schneiden sich zwar die beiden Kreise, die durch Selbstsein einerseits, durch Erkennenwollen

⁸⁾ Vgl. M. Schlick, Allgemeine Erkenntnislehre, Berlin 1918.

dieses Seins andererseits gegeben sind, aber sie decken sich nicht und lassen sich niemals zur Deckung bringen, weil sie in verschiedenen Ebenen liegen. Jedes Ich steht subjektiv im Mittelpunkt einer Welt, die nur ihm gehört, und keine Wissenschaft kann ihm diese rauben. Ich bin, Ich fühle, Ich liebe: dieses mein seelisches Sein, unmittelbar mir gehörig, bleibt von jeder wie immer gearteten Erkenntnis unangetastet. Zwar kann gerade hier ein nicht genug in die Tiefe gehendes Denken zu mancherlei seelischen Konflikten führen; aber solche Konflikte sind auch mit dem Denken lösbar, nicht nur gegen das Denken.

Diese kurzen Ausführungen mögen genügen, um zu erweisen, daß dem Biologen durchaus das Recht zukommt, zu den Problemen der Persönlichkeit und zu denen der Erziehung Stellung zu nehmen, ohne daß er dadurch eine Mitarbeit beanspruchte, die ihm nicht zukäme. Ob dieses Recht ihm zu einer Verpflichtung wird, wird davon abhängen, wieweit es ihm Bedürfnis ist, an seinem Teile an diesen ewigen Problemen, die dem Menschen aufgegeben sind, mitzuarbeiten.

Aus solcher Einstellung heraus wollen wir versuchen, zu einigen Fragen, die sich auf Erziehungsmöglichkeiten, Erziehungsziele und Erziehungseinrichtungen beziehen, vom Boden der Erbbiologie und Eugenik aus Stellung zu nehmen.

Wir sind uns dabei völlig der zwiespältigen Situation bewußt, die darin gegeben ist, daß wir auf der einen Seite mehr Probleme aufzuzeigen als endgültige Lösungen für sie zu geben vermögen, auf der anderen Seite aber vor der täglichen Notwendigkeit stehen, trotz aller Unvollkommenheit unserer derzeitigen Einsichten doch praktische Erziehungsarbeit zu leisten. Wenn wir daher eine Reihe klarer Grundsätze und Forderungen aussprechen, so sind wir nicht etwa der überheblichen Meinung, als vermöchten wir — was niemand vermag, mindestens heute noch nicht — endgültige und überall zwingende Einsichten zu geben; wohl aber sind wir der Überzeugung, daß unsere Sätze und unsere Forderungen gedanklich und vor allem tatsachenmäßig so gut unterbaut sind wie irgendwelche anderen und darum beanspruchen dürfen, in einer Zeit des Umbaus und Neubaus unseres Erziehungs- und Bildungswesens gehört zu werden. Wir wissen übrigens, daß

manche unserer Forderungen bereits in mehr oder weniger breitem Ausmaße Verwirklichung findet oder im Begriff dazu ist. Wenn wir sie gleichwohl aussprechen, so tun wir es einmal aus dem Bedürfnis klarer grundsätzlicher Stellungnahme, dann aber auch wegen der Gefahr von Rückschritten, also sozusagen im Zeichen der Bundesgenossenschaft.

Wir können diese einleitenden Auseinandersetzungen nicht beschließen, ohne noch etwas auszusprechen, was uns besonders am Herzen liegt. Vielleicht nämlich würde mancher unserer Kampfgenossen auf dem heißumstrittenen Felde der Eugenik es lieber sehen, wenn wir mehr die eugenische Forderung herausstellten als die eugenische Problematik erörterten. Wer indessen mit uns der Überzeugung ist, daß — nicht nur in geistigen Angelegenheiten — die erfolgreichste, wenn auch die schwierigste Kampfstellung und damit auch, auf die Dauer gesehen, die beste Taktik in strenger Sachlichkeit besteht, der wird uns Recht geben, wenn wir Freunden und Gegnern unserer Arbeit gegenüber unermüdlich immer wieder die grundsätzliche Doppelheit unserer gegenwärtigen eugenischen Aufgabe betonen: die Notwendigkeit entschlossenen praktischen Zupackens auf der einen Seite, die Verpflichtung aber zugleich zu immer neuer Prüfung und Vervollkommnung der tatsächlichen Grundlagen und theoretischen Anschauungen der Eugenik als Wissenschaft. Ja wir meinen, daß eine solche Einstellung, die die Begrenztheit alles Wissens nie aus dem Auge verliert, uns nicht weniger, sondern mehr Recht gibt, für die Verwirklichung unserer Forderungen einzutreten, für die wir eben in klarer Einsicht die Verantwortung übernehmen. „Nichts wäre“, wie wir vor Jahresfrist schrieben⁴⁾, „unserer Arbeit verderblicher als auch nur der Schein dogmatischer Einseitigkeit und Engherzigkeit.“

Aber wenn so eine eugenische Klärung eines praktischen Problems „auch nicht den Charakter der Absolutheit besitzt, wenn also grundsätzlich damit gerechnet werden muß, daß auch über sie hinaus ein — wie auch immer gearteter — Fortschritt möglich ist, so bleibt doch der Anspruch bestehen,

⁴⁾ G. Just, Eugenik als Problemkreis und als Aufgabenkreis. Eugenik. Bd. 1, 1931.

daß für eine Reihe von praktischen Fragen die nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse — und zwar umfangreicher Kenntnisse — beste Lösung diejenige der Eugenik ist. Mehr aber vermag keine Lösung eines praktischen Problems zu sein⁽⁴⁾.

Nach diesen gerade augenblicklich besonders notwendigen einleitenden Bemerkungen kehren wir zu unserem engeren Thema zurück und wenden uns zunächst der Frage nach den Möglichkeiten der Erziehung zu, also nach Wesen und Grenzen der Erziehungsarbeit. Wir werden auch dabei in einigem etwas weiter ausholen müssen.

2. Erziehungsmöglichkeiten.

Erziehen bedeutet: auf eine in Entwicklung begriffene psychophysische Individualität Einflüsse aussenden. Erziehung hat es also mit einem Doppelten zu tun: mit dem Individuum, das erzogen wird oder werden soll, und mit den Einflüssen, welche erziehend wirken oder wirken sollen.

Wir wollen alles, was auf ein Individuum einzuwirken vermag, als seine Umwelt ihm gegenüberstellen^{*)}. Erziehung im engeren Sinne läßt sich dann — in biologischer Ausdrucksweise — kennzeichnen als die planmäßige Darbietung — bezw. Fernhaltung — förrender — bezw. schädigender — Umwelteinwirkungen, seien es bloße Umweltbedingungen, ohne die eine normale Entwicklung als solche nicht vor sich gehen kann, oder seien es Umweltreize, die womöglich von dem zu Erziehenden bewußt erlebt werden.

Um einen solchen Satz nicht mißzuverstehen, muß man allerdings den Umweltbegriff in jener breitesten Ausweitung fassen, in der er hier allein gemeint sein kann. Wir haben also, wenn wir hier von Umwelt sprechen, etwa an den Einfluß des Elternhauses zu denken, dessen geistige und sittliche Luft, dessen Traditionsgebundenheit, dessen innere Kraft oder dessen Leere weit ins Leben hinein wirksam bleiben kann, an den Einfluß der Schule, unter dem das Kind und der Heranwachsende ja oft mehr als ein Jahrzehnt steht und der wiederum auf die geistige und sittliche Grundhaltung ent-

*) Siehe unter 2).

scheidend einzuwirken vermag, an den Einfluß des Berufs⁵⁾ und seines spezifischen Ethos.

Alle diese Einflüsse erscheinen als formende Kräfte von großer Gewalt. Es kann ja in der Tat kein Zweifel bestehen, daß jede geistige Individualität solchen Umwelteinflüssen offen steht und daß sie daher — und zwar mit steigendem Alter in entsprechendem Ausmaße — „umwelterfüllt“ ist. Erfahrungen und Kenntnisse, Ideale und Ziele beruflichen Strebens wie persönlicher Sehnsüchte entstammen in weitem Umfange der geistigen Umwelt, in die der Einzelne hineingestellt ist. Ein großer Teil seiner „inneren“ Welt ist so nichts anderes als ursprüngliche Umwelt, die ins Individuum hineinverlegt, von ihm aufgenommen und verarbeitet und dem Gefüge der geistigen Gesamtpersönlichkeit irgendwie eingeordnet worden ist. Und wenn der Einzelne von diesem „Inneren“ wieder anderen mitteilt, so ist das in mancher Beziehung nichts anderes als eine Weitergabe, eine Rückerstattung gleichsam von Besitz, den auch er durchaus nur „ändern schuldig“ blieb.

Aber ist mit dieser Feststellung des Einflusses der Umwelt, die wir in den vorstehenden Sätzen ja bereits mit gewissen Einschränkungen aussprachen, nun das Entscheidende gesagt? Ist das Problem der Erziehung wirklich so sehr ein Problem der Umwelteinflußmöglichkeiten, daß die Pädagogik in manchen ihrer Vertreter und bis auf den heutigen Tag den Anspruch erheben kann, die Seelen der Zöglinge bilden zu können, als seien sie aus Wachs? Sind die wesentlichen Grundeigenschaften, die tiefsten Charakterzüge einer Persönlichkeit begreifbar als das Ergebnis all der Umwelteinflüsse, denen sie im Verlaufe ihres Werdens ausgesetzt war?

Wir wollen Antwort auf diese Fragen suchen, indem wir unseren Blick dem Bilde einer einzelnen Persönlichkeit zuwenden. Wir wählen jenen zu früh verstorbenen Dichter, der seiner dichterischen Berufung bis zum Äußersten gefolgt ist wie wenige neben ihm, und dessen Hingegebenheit an seine Aufgabe noch jetzt Jahr um Jahr aus dem Reichtum seiner Briefe zu uns spricht, die selber ja beinahe noch ein zweites

⁵⁾ Vgl. Bogen, Berufspsychologie (in: Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. 5, Halle 1928).

Lebenswerk umschließen. Und neben Rainer Maria Rilke stellen wir Ruth Schumann, gleichsam seine Schwester im Dichterischen, die junge Künstlerin, die Dichterin, Zeichnerin und Bildhauerin in einem ist.

Diese beiden Dichterpersönlichkeiten tragen eine Reihe gemeinsamer Züge, die uns in ihren Werken aufs deutlichste entgegentreten — wobei es kaum nötig sein sollte hinzuzusetzen, daß wir mit den wenigen und knappen Hinweisen dieses Absatzes nicht etwa die künstlerische Gestalt der beiden Dichterpersönlichkeiten mehr als nur eben in einigen Beziehungen zu umreißen suchen. Beider Lyrik ist vielfältig Gedankenlyrik, sentimentalisch im Sinne Schillers. Sie ist ebenso durch eine höchste Geprägtheit der Form ausgezeichnet wie durch eine schwingende, manchmal fast betörende Musikalität. Das Musikalische der Form wird durch die reiche Wiedergabe akustischer Eindrücke im Inhalt der Gedichte in eigentümlicher Weise unterstützt; die Vorgänge draußen werden von beiden weniger gesehen als gehört — „Die Dinge singen hör ich so gern“⁶⁾ —, ja das Gehörte wird gleichsam gesehen: „Das Lied bleibt eine Weile über den Dingen und sickert dann in die vielen dunklen Spiegel hinein und ruht in ihnen wie Silber in Seen“⁷⁾. Rilkes und Ruth Schumanns künstlerische Welt ist die der Gotik. Ihre religiöse Welt die der Mystik. Ihre seelische Haltung gegenüber der Welt höchste Ichbezogenheit, in Rilkes „Duineser Elegien“ als das immer wieder schmerzlich erlebte Gefühl eines nicht zu schließenden Risses zwischen Ich und Welt zu ergreifendem Ausdruck kommend⁸⁾.

6) R. M. Rilke, Die frühen Gedichte, Leipzig, Insel-Verlag, S. 94.

Ähnlich in seinem „Stunden-Buch“ (Leipzig, Insel-Verlag), S. 61:

„ Sind das die Dinge, die
wie eine ungespielte Melodie
im Abend wie in einer Harfe stehn?“

7) R. M. Rilke, Erzählungen und Skizzen aus der Frühzeit, Leipzig 1928, S. 379.

8) Man lese in der achten der Duineser Elegien (Leipzig 1923) die Sätze:

„Dieses heißt Schicksal: gegenüber sein
und nichts als das und immer gegenüber.

Und wir: Zuschauer, immer, überall,
dem allen zugewandt und nie hinaus!
Uns überfüllts. Wir ordnens. Es zerfällt.
Wir ordnens wieder und zerfallen selbst.“

Es klingt beinahe wie eine Versicherung von etwas Selbstverständlichem, wenn wir an solchem Beispiel zu veranschaulichen suchen, daß das dichterische Schaffen und das dichterische Erlebnis, das zur Formprägung drängt, dieser seiner besonderen Form nach und diesem seinem besonderen Inhalt nach ganz wesentlich von innen her bestimmt, daß es aus der Persönlichkeit als solcher heraus geboren ist. Und indem wir dieses — wie gesagt, als fast selbstverständlich — zugeben, sind wir zugleich der Überzeugung, daß dieses von-Innenher mehr sein muß als bloß ins Individuum hineinverlagerte Umwelt, mehr als nur Umweltgeprägtheit und Umwelterfülltheit, daß es vielmehr der „Kern“ der Persönlichkeit selber sein muß, der sich — wenn auch umweltgeprägt und umwelterfüllt — hier darstellt.

Worin aber besteht dieser Kern?

Um diese Frage in ihrem ganzen Umfange zu stellen, vervollständigen wir das Bild, das wir uns von den beiden soeben besprochenen Persönlichkeiten gemacht haben, durch Betrachtung ihrer körperlichen Erscheinung. Wir erkennen dann, daß sie jenem Körperbautypus angehören, den wir als leptosom oder schmalwüchsig bezeichnen⁹⁾. Man betrachte das hohe, schmale Gesicht, wie es in seiner bekannten schönen Rilke-Büste Fritz Huf geformt hat¹⁰⁾, man beachte auch das Winkelprofil, das ja ein besonders hervorstechendes Merkmal ausgeprägt Leptosomer sein kann und das auf einer Photographie Rilkes aus dem Jahre 1906 deutlich erkennbar ist¹¹⁾.

Nun erinnern wir uns, daß dieser Körperbautypus eine — nicht etwa streng an ihn gebundene, aber doch in einer deutlichen Mehrhäufigkeit mit ihm verbundene — Entsprechung im Psychischen^{*)} besitzt: den schizothymen

⁹⁾ E. Kretschmer, Körperbau und Charakter, 9. und 10. Aufl., Berlin 1931.

¹⁰⁾ Abbildungen dieser Büste finden sich in R. Faesi, Rainer Maria Rilke, 2. Aufl., Zürich, Leipzig u. Wien o. J., in W. Stämmeler, Deutsche Literatur vom Naturalismus bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Breslau 1927, in Klambund, Literaturgeschichte, Wien o. J.

¹¹⁾ In Lou Andreas-Salomé, Rainer Maria Rilke, Leipzig 1929.

*) Siehe unter ⁹⁾.

Typus, in dessen vielfältigem Bilde¹²⁾ wir neben manchem anderen auch alle jene Züge wiederfinden, die wir vorhin für unsere beiden Dichter als besonders charakterisierende hervorgehoben haben.

Soweit wir solche individuellen Züge in den Rahmen eines psychischen Typus einordnen, bleiben wir natürlicherweise innerhalb der Grenzen einer rein psychologischen Betrachtungsweise — oder können jedenfalls darin bleiben —. Sobald wir solche psychischen Typen aber, wie sich das heute mit immer größerer Deutlichkeit aufdrängt, in einen gesetzmäßigen Zusammenhang mit körperlichen Bautypen zu bringen vermögen, sind wir mitten im Biologischen.

Wir besitzen heute eine Reihe typologischer Gruppierungsversuche¹³⁾. Einige sind rein geisteswissenschaftlichen Ursprungs und halten sich bewußt in diesen Grenzen. Andere sind auf experimentalpsychologischer Grundlage errichtet und nähern sich in ihrer Methodik und in ihren Ergebnissen sehr stark einer biologisch orientierten Typologie. Solch letztere setzt gleichsam noch wieder ein Stockwerk tiefer an, indem sie auch das Körperliche einbezieht, und liefert damit einen Unterbau aller rein psychologischen und rein geisteswissenschaftlichen Einteilungsversuche. Die Wichtigkeit solches Unterbaus auch für die höheren Stockwerke wird besonders dort deutlich, wo es gelingt, im psychophysischen Grenzgebiet, also in der Psychomotorik¹⁴⁾, dem Schrifttypus¹⁵⁾ u. ä., die Möglichkeit einer biologischen Typologie aufzuzeigen¹⁶⁾.

¹²⁾ Vgl. E. Kretschmer, Körperbau und Charakter, 9. und 10. Aufl., Berlin 1931; E. Kretschmer, Geniale Menschen, 2. Aufl., Berlin 1931; G. Pfahler, System der Typenlehren, Leipzig 1929.

¹³⁾ Vgl. G. Pfahler, System der Typenlehren, Leipzig 1929, und F. v. Rohden, Die Methoden der konstitutionellen Körperbauaforschung (= Handbuch der biolog. Arbeitsmethoden, hrsg. von E. Abderhalden, Lieferung 292), Berlin u. Wien 1929; E. Jaensch, Grundformen menschlichen Seins, Berlin 1929.

¹⁴⁾ W. Liepmann, Psychomotorische Studien zur Konstitutionsforschung, Dt. Z. f. Nervenheilkunde, Bd. 102, 1928; W. Enke, Die Psychomotorik der Konstitutionstypen, Z. angew. Psych., Bd. 36, 1930, auch separat Leipzig 1930; F. H. Lewy, Experimentelle Untersuchungen zur psychologischen Typenforschung, I. Die Motorik (in: Die Biologie der Person, hrsg. von Th. Brugsch und F. H. Lewy, Bd. II, Berlin und Wien 1931).

¹⁵⁾ S. Jislín, Körperbau, Motorik, Handschrift, Z. f. Neur. u. Psychiatrie, Bd. 98, 1925; ders., Konstitution und Motorik, ebda, Bd. 105, 1926;

An diesem Punkte unserer Erörterung drängen sich eine Reihe von Fragen auf, auf die wir heute nur erst eine ganz vorläufige Antwort geben können¹⁷⁾. Wir wissen, um nur einige hervorzuheben, wenig oder nichts über die Häufigkeit, mit der bestimmte Teilcharaktere eines psychophysischen Typus — wie etwa des leptosomen — mit anderen Teilcharakteren gemeinsam im gleichen Individuum auftreten, über die Art und Weise, in welcher solche Teilcharaktere sich in Spannung und Ausgleich mit anderen derartigen Aufbaustücken der psychophysischen Konstitution zum Gesamtgefüge der Persönlichkeit integrieren. Wir wissen zwar, daß die psychophysische Konstitution sich im Laufe des individuellen Lebens zu wandeln vermag; aber über die Möglichkeiten und die jeweiligen Häufigkeiten des Umschlags bestimmter Typen in andere wissen wir ebensowenig wie über die Gesetzmäßigkeiten, denen dieser Konstitutionswandel folgt. Nicht unwichtig hinzuzufügen, daß hier auch ein praktisch-pädagogisch wichtiges Problem vorliegt, das seinem Wesen nach nur durch umfangreiche, über genügend lange Zeitspannen hin ausgedehnte Untersuchungen zu lösen ist, ohne dessen Aufhellung aber die entscheidende Frage nach der frühzeitigen Erkennungsmöglichkeit eines bestimmten psychophysischen Typus oder Untertypus keine endgültige Beantwortung finden kann. Zum Teil wenigstens hängt es mit all diesen Lücken unseres heutigen Wissens zusammen, daß auch eine weitere Frage noch nicht wirklich beantwortet werden kann: nämlich die nach dem Anteil des Erbgutes an der Bildung jener Teilcharaktere des Persönlichkeitsgefüges und an Entwicklung und Aufbau des Gefüges als Ganzen¹⁸⁾. Daß wir in all diesen Hinsichten so wenig wissen, liegt aber, wie wir besonders betonen möchten, ausschließlich an der Jugend dieses ganzen Forschungsgebietes, dessen bisherige Ergebnisse indes zur wei-

P. Koch, *Kinderschrift und Charakter*, Iserlohn, 6.—12. Aufl., 1932; E. Platon-Worms, *Handschrift und Charakter* (in: *Die Biologie der Person*, II, 1931).

¹⁶⁾ Kurzer Bericht bei G. Just, *Die Persönlichkeit als biologisches Problem*, Eugenik, Bd. 2, 1932.

¹⁷⁾ Vgl. G. Just, *Grundtypen des Körperbaus*, Eugenik, Bd. 2, 1932.

¹⁸⁾ Vgl. Ch. R. Stockard, *Die körperliche Grundlage der Persönlichkeit*. Übertragen von K. D. Rosenkranz. Jena 1932.

teren Verfolgung der soeben angedeuteten Probleme durchaus nur ermutigen.

Um so wichtiger ist es, daß wir doch bereits wenigstens von einem dieser Teilcharaktere der Konstitution etwas in Hinsicht auf die Erblichkeitsfrage aussagen können, und zwar gerade von einer Eigenschaftsart, die in engster Beziehung zum Umwelt-Erlebnis steht, von dem wir vorhin sprachen. Es ist nämlich die bevorzugte Aufnahme von Farbeindrücken bezw. von Formeindrücken in einer gegebenen optischen Situation in einem erheblichen Maße erbbedingt¹⁹⁾. Ob also jemand, dem etwa in einem psychologischen Versuch eine Reihe verschiedenfarbiger Figuren von gleichzeitig verschiedenem Formcharakter für eine kurze Zeitspanne geboten wird, vorzugsweise die Farbwerte oder aber vorzugsweise die Formwerte aufnimmt und gedächtnismäßig festhält, ist weitgehend durch seine Erbveranlagung bestimmt.

Die Erbbedingtheit gerade dieser konstitutionellen Eigenschaft ist, um es noch einmal hervorzuheben, darum so bedeutungsvoll, weil es sich in ihr um eine Fähigkeit handelt, die das Umwelt-Erlebnis in entscheidender Weise in einer bestimmten Richtung sich vollziehen läßt; denn von dieser Fähigkeit hängt es ab, ob die Eindrücke, die der Einzelne aus der Umwelt in sich aufnimmt, in erster Linie formgeprägt oder aber farbgeprägt sind. Hier haben wir also einen klaren Fall von Erbbedingtheit einer spezifischen individuellen Umweltbeeindruckbarkeit.

Wir erinnern uns nun daran²⁰⁾, daß bevorzugte Formbeachtung einen der psychischen Konstitutionscharaktere des schizothymen Menschen darstellt, also in Korrelation steht zu

¹⁹⁾ O. von Verschuer, Intellektuelle Entwicklung und Vererbung (in: Vererbung und Erziehung, hrsg. von G. Just, Berlin 1930); O. von Verschuer, Erbpsychologische Untersuchungen an Zwillingen, Z. f. ind. Abst. u. Vererbungslehre, Bd. 54, 1930; O. Kroh, Methoden der experimentellen Typenforschung in ihrer Bedeutung für die menschliche Erblichkeitslehre, Z. f. ind. Abst. u. Vererbungslehre, Bd. 54, 1930.

²⁰⁾ Experimentelle Beiträge zur Typenkunde, hrsg. von O. Kroh, Bd. I, Leipzig 1929; G. Pfahler, System der Typenlehren, Leipzig 1929. Aus der Marburger Schule von E. Jaensch gingen hervor: E. Ritter, Form- und Farbbeachtung bei Jugendlichen, Z. f. Psych., Bd. 117, 1930, und O. Poppinga, Form- und Farbbeachtung bei Erwachsenen, Z. f. Psych., Bd. 121, 1931.

akustischer Einstellung, gebundenerer Phantasie, zäherem gedächtnismäßigen Festhalten am Einzelnen, zu einer weniger zielgerechten Motorik, während bevorzugte Farbbeachtung als Teilcharakter des zyklotymen Menschen Korrelation zeigt zu mehr visueller Einstellung, schwebenderer Phantasie, fließenderer Gedächtnistätigkeit, zielgerechterer Motorik. Wenn wir nun auch von einer tieferen Erkenntnis dieser Zusammenhänge noch entfernt sind, so wird doch soviel deutlich, daß für alle diese wichtigen Teilcharaktere der Persönlichkeit die Vererbung eine nicht unerhebliche Rolle spielen muß.

Doch wir brauchen, um die Gedankengänge unseres Hauptthemas weiter verfolgen zu können, auf die Lösung dieser Fragen nicht zu warten. Denn wenn wir auch, wie wir sehen, mit dem Versuche, das Gefüge der Persönlichkeit gleichsam von oben her in immer tiefere Schichten zu verfolgen, um so schließlich bis zu den letzten biologischen Grundlagen des Persönlichkeitsgefüges durchzustoßen, erst im Anfang stehen, so können wir auf einem anderen Arbeitsgebiete, nämlich dem im engeren Sinne *erbbiologischen*, das nicht vom Ganzen der Individualität, sondern von bestimmten scharf umschriebenen Eigenschaften ausgeht, also nicht von oben her abzutragen, sondern von unten her aufzubauen versucht, auf *klare und gesicherte Ergebnisse* hinweisen, die in der gleichen Richtung liegen wie der Fall der bevorzugten Form- oder Farbbeachtung.

Wir wissen, daß das subjektive *Erlebnis der Farben*, das ja bereits beim Einzelnen starken Schwankungen je nach den Bedingungen der Beobachtung unterliegt — bei Nacht sind zwar nicht alle Katzen grau, aber das Farberlebnis entscheidend verändert —, bei verschiedenen Menschen auch unter gleichen Beobachtungsbedingungen sehr verschiedenartig ist. Etwa jeder zwölfte Mann ist nicht normal farbtüchtig, ein Teil dieser Männer teilweise farbenblind, indem er Rot und Grün nicht wirklich voneinander zu unterscheiden vermag²¹⁾. Unter den solchergestalt Farbenschwachen und

²¹⁾ G. M. H. Waaler, Über die Erblichkeitsverhältnisse der verschiedenen Arten von angeborener Rotgrünblindheit, *Z. ind. Abst. V. I.*, Bd. 45, 1927; P. von Planta, Die Häufigkeit der angeborenen Farbensinnstörungen bei Knaben und Mädchen und ihre Feststellung durch die üblichen klinischen Proben, *A. f. Ophthalm.*, Bd. 120, 1928.

Farbenblinden gibt es wieder verschiedene, scharf unterscheidbare Unterformen. Es gibt auch eine teilweise Farbübersichtigkeit: solche Menschen vermögen etwa zwei graue Farben, die einem Normalen als durchaus gleich erscheinen und erst bei künstlicher Beleuchtung sich durch einen vielleicht rötlichen Schimmer des einen Grau voneinander zu unterscheiden beginnen, bereits bei Tageslicht als verschieden anzusprechen^{21a)}. Noch wieder andere, allerdings sehr seltene Menschen sehen überhaupt keine Farben, sind also total farbenblind: die bunte Welt der Anderen besteht für sie nur in allerlei Abschattungsstufen des Grau, wie sie zwischen Weiß und Schwarz liegen. Für all diese Verschiedenartigkeiten des individuellen Farberlebnisses nun kennen wir besonders genau die Bedeutung der Erbveranlagung; die Vererbungsgesetze des Farbensinns und seiner Abweichungen gehören zu den am besten erforschten Tatsachen der menschlichen Erblehre²²⁾.

Wiederum haben wir hier den Fall, daß Eigenart und Umfang der subjektiv erlebten Umwelt durch die Erbstruktur des Individuums bedingt ist. Und wir können, diese und verwandte Tatsachen verallgemeinernd, sagen, daß das subjektive Umwelterlebnis und die objektive Umweltprägnanz eines Menschen nicht allein von dem Vorhandensein einer bestimmten objektiven Umwelt abhängig ist, sondern nicht minder auch von der erbbedingten Empfänglichkeit des betreffenden Individuums für eben diese Umweltreize²³⁾.

^{21a)} E. Wölfflin, Tafeln mit Umschlagfarben zum Nachweis von relativer Rot- und Grünsichtigkeit, Leipzig 1926.

²²⁾ A. Franceschetti, Die Vererbung von Augenleiden (in: Kurzes Handbuch der Ophthalmologie, hrsg. von F. Schieck und A. Brückner, I. Bd., Berlin 1930); W. Brunner, Über den Vererbungsmodus der verschiedenen Typen der angeborenen Rotgrünblindheit, Arch. Ophthalm., Bd. 124, 1930.

²³⁾ H. Hoffmann, Charakter und Umwelt, Berlin 1928; G. Just, Die biologischen Grundlagen der Begabung, Volksaufz. Bd. 3, 1928; G. Just (s. unter 2); R. Müller-Freienfels, Charakter und Erlebnis, Jahrb. d. Charakterol., Bd. 2/3, Berlin 1926. Vgl. ferner E. Stern, Milieu (in: Handwörterb. d. mediz. Psychologie, hrsg. von K. Birnbaum, Leipzig 1930).

Der Tatsachen zum Beleg dieses Satzes ließen sich noch viele anführen. Gerade in den allerletzten Jahren ist die Forschung auf dem Gebiete der psychischen Vererbung ja um ein erhebliches Stück vorwärts gekommen. Genealogische, experimentalbiologische, erbstatistische, in besonders erfolgreicher Weise neuerdings vor allem zwillingsbiologische Untersuchungen²⁴⁾ haben uns mit einer Fülle von ständig sich vermehrenden Tatsachen bekannt gemacht, die die gewaltige Bedeutung der Erbveranlagung für die Entwicklung bestimmter psychischer Eigenschaften zeigen.

Einige wenige Hinweise mögen hier genügen. Musikalische Begabung²⁵⁾ beispielsweise beruht in ihren Teilkomponenten wie in ihrer Gesamtheit auf der Erbveranlagung, welche die Grenzen bestimmt, innerhalb welcher musikalische Leistungen erzielt zu werden vermögen. Die Entwicklung bestimmter sozialer und sittlicher Charaktereigenschaften²⁶⁾ ist ebensowenig unabhängig von der Veranlagung wie die schulischen Leistungen²⁷⁾, so sehr auch gerade auf diesen beiden Gebieten sich die mannigfachen Umwelteinflüsse bemerkbar machen²⁸⁾. Inbezug auf die

²⁴⁾ Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre, 3. Aufl. München 1927; O. von Verschuer (s. unter 19); O. von Verschuer, Ergebnisse der Zwillingsforschung, Verh. Ges. phys. Anthrop., Bd. 6, 1931; H. Luxenburger, Leistungen und Aussichten der menschlichen Mehrlingsforschung für die Medizin, Z. ind. Abst. u. Vererbungslehre, Bd. 61, 1932.

²⁵⁾ H. Koch und Mjöen, Die Erblichkeit der Musikalität I. II., Z. Psychol., Bd. 99, 1926 und Bd. 121, 1931; J. A. Mjöen, Geniet og Forbryderen som biologisk problem, Religion och Kultur, Bd. II, 1931.

²⁶⁾ M.-Th. Lassen, Zur Frage der Vererbung „sozialer und sittlicher Charakteranlagen“ (auf Grund von Fragebogen über Zwillinge), Arch. Rass. Ges. Biol., Bd. 25, 1931.

²⁷⁾ J. Frischeisen-Köhler, Untersuchungen an Schulzeugnissen von Zwillingen, Z. ang. Psych. Bd. 37, 1930.

²⁸⁾ Vgl. A. Argelander, Der Einfluß der Umwelt auf die geistige Entwicklung, Jenaer Beitr. z. Jug.- u. Erz.-Psych. 7, 1928; A. Argelander, Das wirtschaftliche Milieu in seiner Auswirkung auf Schulleistung und Intelligenzalter des Kindes, Z. Kinderforsch., Bd. 38, 1931; A. Busemann, Die Umwelt als persönlichkeitsbildender Faktor, Bd. 45, 1932; A. Busemann und G. Bahr, Arbeitslosigkeit und Schulleistungen, Z. pädag. Psych., Bd. 32, 1931; K. Marbe und L. Sell, Beruf der Eltern und Schulleistungen der Kinder, Z. Psychol. Bd. 122, 1931; A. Müller, Abhängigkeit der Schulleistungen von wirtschaftlichen und sozialen Einflüssen, A. ges. Psych. Bd. 83, 1932.

Schulleistungen zeigt sich ein stärkerer Grad solchen Einflusses bei der Erlernung von Fremdsprachen, in der Geschichte und beim Rechnen, während die naturwissenschaftlichen und zeichnerischen Leistungen in höherem Maße anlagebedingt erscheinen²⁷⁾.

In allen diesen Fällen ist der Einfluß der Umwelt nicht etwa als gleichgültig anzusehen; müssen doch oft bestimmte Umweltvoraussetzungen erfüllt sein, wenn die betreffenden Anlagen sich zu voller Blüte entfalten sollen. Aber umgekehrt sind diese Umweltsverhältnisse nicht das alleinige Entscheidende; vermögen sie doch nichts, wenn die Anlagen fehlen, die zur Entfaltung gebracht werden könnten.

So ergibt sich uns ein Gesamtbild²⁹⁾, das sich in zwei kurzen Sätzen aussprechen läßt: Die Veranlagung eines Menschen kann sich nur insoweit auswirken, als es die Umwelt zuläßt. Aber diese Umwelt vermag ihrerseits auch nur insoweit einzuwirken, als ihr die Veranlagung entgegenkommt.

Damit aber sind wir an dem Punkte angelangt, an dem es uns möglich ist, unsere Bestimmung über das Wesen der Erziehung, wie wir sie zu Beginn dieses Kapitels gaben, durch eine Aussage über die Grenzen aller Erziehungsarbeit zu ergänzen.

Erziehung vermag weder im Qualitativen beliebig nach allen Richtungen hin, noch im Quantitativen bis ins Unbegrenzte zu wirken. In beiderlei Hinsicht stößt sie vielmehr schließlich an Grenzen. Diese Grenzen der Erziehbarkeit des Einzelnen aber sind nichts anderes als — biologisch ausgedrückt — die Grenzen der Modifizierbarkeit^{*)} erbbedingter Entwicklungsabläufe.

In der Auffassung, als könne erzieherischer Einfluß aus dem „Wachs“ der jungen Kinderseele nach Belieben ein Erwünschtes heraus„kneten“, als könne er aus dem „unbeschriebenen Blatt“ ebensogut einen Maler wie einen Mathematiker „machen“, kann der Erbbiologe nur einen verhängnisvollen

²⁹⁾ Vgl. auch G. Just, Ist „Vererbung und Umwelt“ eine Kompromißformel? A. Rass. Ges. Biol. Bd. 23, 1931.

* = Fähigkeit der Abänderung seitens der Umwelt.

Irrtum erblicken, den er umso schärfer bekämpfen muß, als er noch immer weitverbreitet ist. Daß man, um diesem Irrtum entgegenzutreten, sich nicht in die Gefahr des entgegengesetzten Irrtums begeben muß, wird aus unserer ganzen bisherigen Auseinandersetzung deutlich geworden sein.

Mit dieser Stellungnahme, die sich nicht wie die „Knet“-Theorie aus einer reinen Ideologie herleitet, sondern aus den Tatsachen der Vererbungsforschung und der Umweltforschung gewonnen ist, befindet sich der Erbbiologe und Eugeniker Seite an Seite mit pädagogischen Köpfen höchsten Ranges. Wir lassen hier nur zwei sprechen: Goethe und Jean Paul.

Goethe hat nicht nur in seinen oft angeführten Versen in „Hermann und Dorothea“ die entscheidende Bedeutung der Veranlagung für den Erfolg der Erziehung betont, sondern immer wieder auch jenem unlöslich erscheinenden Ineinanderverstricktsein von Umwelteinfluß und erblicher Mitgift Ausdruck gegeben. Sagt er auf der einen Seite in den „Sprüchen“: „Nicht allein das Angeborene, auch das Erworbene ist der Mensch,“ betont er auf der anderen Seite immer wieder die Bedeutung dessen, was dem Einzelnen „gemäß“³⁰⁾ ist, so spricht er in „Dichtung und Wahrheit“ ganz unzweideutig in einem kurzen Satze das aus, was wir hier ausführlicher abgeleitet haben: „Was einer nicht schon mitbringt, kann er nicht erhalten“³¹⁾. Und in Goethes Erklärung seiner „Urworte Orphisch“ heißt es nicht minder deutlich: „Bei der Erziehung, wenn sie nicht öffentlich und nationell ist, behauptet Tyche ihre wandelbaren Rechte. Säugamme und Wärterin, Vater oder Vormund, Lehrer oder Aufseher, sowie alle die ersten Umgebungen an Gespielen, ländlicher oder städtischer Lokalität, alles bedingt die Eigentümlichkeit durch frühere Entwicklung, durch Zurückdrängen oder Beschleunigen; der Dämon freilich hält sich durch alles durch, und dieses ist denn die eigentliche Natur, der alte Adam und wie man es nennen mag, der, sooft auch ausgetrieben, immer wieder unbezwinglicher zurückkehrt.“ „Der Dämon bedeutet“ aber, wie es in der Erklärung der ersten Strophe des tief sinnigen Gedichtes heißt, „die not-

³⁰⁾ E. Caspers, Goethes pädagogische Grundanschauungen im Verhältnis zu Rousseau, Pädagog. Mag. H. 861, Langensalza 1922.

³¹⁾ Zitiert nach E. Caspers.

wendige, bei der Geburt unmittelbar ausgesprochene, begrenzte Individualität der Person, das Charakteristische, wodurch sich der einzelne von jedem andern bei noch so großer Ähnlichkeit unterscheidet.“ So möchte man denn — einige Zeilen später — „gar wohl gestehen, daß angeborne Kraft und Eigenheit mehr als alles übrige des Menschen Schicksal bestimme.“ Und wir sind nicht verwundert, über den Kern der Persönlichkeit die Worte zu lesen: „Dieses feste, zähe, dieses nur aus sich selbst zu entwickelnde Wesen.“

Bei *Jean Paul*³²⁾ aber finden wir den Satz: „Das Höchste ist überall im Menschen das Angeborene“; Erziehung kann „nur befördern, ausbilden, aber nicht erschaffen.“ Und wir können unserer Ansicht über Wesen und Grenzen der Erziehung nicht treffender und schöner zugleich Ausdruck geben als mit *Jean Pauls* Wort: „Alles Lehren“, oder sagen wir allgemeiner: Alles Erziehen „ist mehr Wärmen als Säen“³³⁾.

Aus unserer grundsätzlichen Stellungnahme zur Erziehung und ihren Grenzen ergeben sich einige allgemeine praktische Grundsätze für die Erziehungsarbeit wie von selbst.

Vor allem: Alle Erziehung kann nur individuelle Erziehung sein. Nichts wäre falscher, als in dieser Forderung einer Erziehung von der Eigenart des Kindes aus einen übertriebenen Anspruch einer individualistisch verdorbenen Zeit zu sehen. Sich auf die Art des Kindes unermüdlich einzustellen ist ja doch keineswegs gleichbedeutend mit Nachgiebigkeit gegen seine Unart. In einer ehrlichen Achtung der kindlichen Individualität aber, im vollen Ernstnehmen aller ihrer Äußerungen wird stets eines der Geheimnisse, vielleicht das Grundgeheimnis wirklichen erzieherischen Erfolges ruhen.

An einem entscheidungsvollen Punkte der Entwicklung gilt dies noch einmal im besonderen: bei der *Berufswahl*. Hier sollte, unbeschadet der Notwendigkeit ernstester Beratung durch Eltern und Berufserfahrene und abgesehen von gewissen besonders gelagerten Fällen, in die freie Entscheidung des

³²⁾ *Jean Paul Friedr. Richters* *Levana*, hrsg. von *Karl Lange*, 3. Aufl., Langensalza 1910, S. 48 Anm.

³³⁾ a. a. O.; Sperrung von uns.

jungen Menschen selbst so wenig wie möglich eingegriffen, zugleich ihm aber auch das Gewicht der Selbstverantwortung für seine Wahl so deutlich wie möglich gemacht werden. Die Berechtigung eines solchen Grundsatzes ergibt sich daraus, daß es Beziehungen der Konstitutionstypen zur Berufseignung nicht nur, sondern auch zur Berufsn³⁴⁾eigung gibt³⁴⁾.

Was die Sch^uler^zie^hung betrifft, so erscheint es uns wichtig, eine Grundforderung immer wieder mit allem Nachdruck zu erheben: nämlich die Forderung kleiner Klassen. Wir sind uns völlig darüber klar, daß diese geradezu elementare Forderung in der heutigen wirtschaftlichen Notlage wie eine Utopie erscheint. Aber einmal haben grundsätzliche Forderungen sich nicht an der Zeit zu messen, diese sich vielmehr an jenen zu bewähren; dann aber möchten wir das Unsere tun, um die Gewissen dafür aufzurütteln, daß derlei Schulprobleme nicht Angelegenheiten einer Berufsschicht sind, die für ihre Forderungen eben selber kämpfen sollte, sondern eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Nicht für die Lehrer fordern wir die kleinen Klassen, sondern für die Kinder, für unsere Kinder. Und wir tun es, weil man fünfzig Kinder in einer Klasse allenfalls unterrichten kann, aber nicht erziehen. Alle diese Kinder, jedes eine Individualität für sich, erhalten ja, wenn wir die Sachlage einmal zugespitzt formulieren wollen, garnicht von dem gleichen Lehrer Unterricht, der da vor ihnen auf dem Katheder steht, sondern jedes Einzelne der Fünfzig erlebt seinen Lehrer, empfängt seinen irgendwie anderen Unterricht. Wie soll der Lehrer, wenn die Zahl der ihm anvertrauten Kinder ins Übermächtige wächst, noch imstande sein, sich auf alle die Einzelnen so vielfältig einzustellen, daß doch ein Jedes in seiner Weise zu seinem Rechte komme?

Daß dieses Recht nicht nur in intellektueller Erziehung, sondern in der Erziehung des ganzen Menschen besteht, daß über der Schärfung des Intellekts nicht körperliche Erziehung, Willensschulung, Pflege der seelischen Kräfte

³⁴⁾ H. Bogen, Vererbung des Berufs, Mediz. Welt, 1. Jahrg. 1927 (auch in: Volksaufatg, 3. Jahrg., 1928); H. Bogen, Erbgang und Beruf, Verh. I. Intern. Kongr. f. Sexuallforschung, 4. Bd., Berlin und Köln, 1928; C. Coerper, Personelle Beurteilung nach der praktischen Lebenseignung, a) Körperlich (in: Die Biologie der Person, Bd. IV, Berlin und Wien 1929).

vernachlässigt werden dürfen, würden wir heute, wo all diese Forderungen fast schon anachronistisch wirken, nicht mehr auszusprechen brauchen, wenn wir nicht von diesem Boden aus einer bestimmten Kritik entgegenzutreten hätten. Man hält dem Einzug derartiger pädagogischer Bestrebungen in die Volksschule entgegen, daß auch bei ihrer restlosen Durchführung die Unterrichtserfolge nicht wesentlich höher werden würden. Aber sind denn die vorweisbaren Lern- und Gedächtnisleistungen der Maßstab für die Erfolge der Schule? Ist es kein Gewinn, wenn die Freude am Lernen sich erhöht, wenn das innere Leben der Kinder reicher und mannigfaltiger wird, wenn das Kind Zeit gewinnt zu innerem Reifen? Es handelt sich auch für uns eben nicht nur um die Erzielung von Lernergebnissen, überhaupt nicht darum allein, das rein Unterrichtliche zu fördern, sondern es geht uns um Erziehung als Ganzes, um die Schaffung einer Schulatmosphäre von Licht, Fröhlichkeit, Kindgemäßheit, einer Schule, in die die Kinder am Morgen voller Erwartung hineinlärmen, aus der sie des Mittags singend herauskommen, und aus der sie bei ihrer schließlichen Entlassung nicht geknickt, verschüchtert, feindlich, sondern gerade, von Selbstvertrauen und Arbeitswillen erfüllt, ins Leben hinausgehen. Bedeutet dieses alles für den Einzelnen und für das Volksganze nichts?

Ob auf dem Wege über eine solche Volksschule doch auch eine Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus unseres Volkes eintreten könnte, vermag niemand vorherzusagen, aber auch niemand von vornherein zu leugnen.

Daß allerdings, um dies sogleich hinzuzusetzen, in der Durchführung oder Nichtdurchführung solcher pädagogischen Maßnahmen in keiner Weise die entscheidende Ursache künftiger kultureller Höher- oder Minderleistung unseres Volkes liegt, darüber werden wir im vierten Kapitel ausführlicher sprechen.

Schon hier aber müssen wir, unsere grundsätzliche Auseinandersetzung über die Grenzen der erzieherischen Arbeit zum Abschluß bringend, vor einer unmöglichen Forderung bzw. einer unhaltbaren Folgerung warnen. Wir dürfen nicht glauben, daß die Erziehung der nächsten Generation, indem den Enkeln durch Vererbung zuteil würde, was wir un-

seren Kindern an körperlicher und geistiger Bildung haben angedeihen lassen, ein erster — oder vielmehr bereits ein weiterer — Schritt sei zur Erziehung auch der auf sie folgenden Generationen. Solcherlei Anschauungen einer *Vererbung der Erziehungserfolge*, die sich selber gern für optimistisch halten, entbehren einer tatsächlichen Grundlage*).

Zwar vermag die Erziehungsarbeit in der Tat über die unmittelbar Erzogenen hinaus wirksam zu bleiben, indem sie in diesen und in der von ihnen geleisteten Arbeit ein *kulturelles Milieu* sich entwickeln hilft, das für die Generation der Enkel günstigere Entwicklungsbedingungen bietet. Aber was so verbessert wird, sind allein die Umweltbedingungen, nicht aber die Erbanlagen, welche in ihnen sich entfalten. Diese Anlagen mögen in der Enkelgeneration unter deren günstigeren Umweltverhältnissen zu reichem, üppigerem Aufblühen kommen als zuvor, und dieses seines Erfolges darf sich der Erzieher mit Recht freuen. Nur darf er diese Verbesserung der Umwelt nicht mit einer Verbesserung des Erbgutes verwechseln.

Sich dies klarzumachen, heißt nicht die Arbeit des Erziehers entwerten. Im Gegenteil! Eben darum verlangt jede Generation von neuem Erziehung und Erzieher. In jeder Generation beginnt die Arbeit immer wieder von vorn. Gerade aber in ihrem nie vollendeten Bemühen, sowohl in der Erziehung der Generationen wie in der erzieherischen Arbeit an einzelnen Menschen, liegt Bedeutung und innere Größe aller Erziehungsarbeit. Erziehung ist eine unendliche Aufgabe, eben weil sie eine endliche ist.

Aber wir kehren noch einmal zu der Frage nach den Grenzen der Erziehbarkeit des Einzelnen zurück. Diese Grenzen heben sich in besonderer Deutlichkeit dort heraus, wo es sich um *Schwererziehbare* oder um solche handelt, die man als *praktisch unerziehbar* bezeichnen kann.

Wir sind weit davon entfernt, alle jene verderblichen Einflüsse zu übersehen, die ein Kind, das in einem anderen Milieu zu einem durchaus brauchbaren Menschen heranwachsen würde, in seiner Entwicklung aufs schwerste zu

*) Siehe unter 2).

schädigen vermögen, und wir verschließen die Augen nicht vor dem gut Teil Wahrheit, das in den Sätzen eines warmherzigen Arztes³⁵⁾ liegt: „Auf Grund all des Elends, das ich als Schularzt und Fürsorgearzt kennen gelernt habe, muß ich ehrlich zugestehn: Wenn ich heute unter denselben Verhältnissen, in derselben Gesellschaft in einem Hinterhaus Ackerstraße aufgewachsen wäre, wie die Jungen, die mir als Sünder vorgeführt werden, und über die ich ein ‚psychiatrisches‘ Gutachten abgeben soll, ich wäre nicht um ein Haar besser gewesen.“ Aber wir verkennen auch nicht, daß in solchen Sätzen eben nur ein Teil der Wahrheit, nicht die ganze Wahrheit liegt.

Denn mit der Erkenntnis, daß ungünstige Umweltbedingungen eine Minus-Entwicklung auch bei normaler Veranlagung zur Folge haben können, ist die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß es auch minderwertige Erbveranlagungen gibt, die auch unter günstigeren Umweltverhältnissen als denen, welchen solche Erb minderwertigen oft unterworfen sind, zu keinen individuell und sozial tüchtigen Menschen führen würden. Am deutlichsten wird die Unmöglichkeit erzieherischer Beeinflussung in jenen krassen Fällen, wo jede Ansprechbarkeit auf sittliche Impulse vollständig fehlt.

Wir können auch hier wieder nur andeuten, welcher Art das Tatsachenmaterial³⁶⁾ ist, auf Grund dessen wir die Erbbedingtheit vieler geistiger und moralischer Minderwertigkeit klarzulegen vermögen. Einmal ist es die Tatsache, daß die prozentuale Häufigkeit für die Zahl der wenig oder garnicht Gebesserten unter Fürsorgezöglingen und Kriminellen sich in den Angaben der verschiedensten Untersucher meist mehr oder weniger einem und demselben Zahlenwert nähert, der übrigens Lombrosos Zahl für die Häufigkeit der geborenen Verbrecher außerordentlich nahe liegt³⁷⁾. Zweitens sind es Untersuchungen an Sippschaften von Minderwertigen und

³⁵⁾ A. Keller, Erziehungsfehler und Fehlerziehung (in: Kind und Umwelt, Anlage und Erziehung, hrsg. von A. Keller, Leipzig und Wien 1930). Vgl. auch W. Villinger, Die Grenzen der Erziehbarkeit (in: Reform des Strafvollzuges, hrsg. von C. Frede und M. Grünhut, Berlin u. Leipzig 1927).

³⁶⁾ J. Lange, Verbrechen und Vererbung, Eugenik, Bd. 1, 1931; vgl. auch die Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. I—III, Graz 1928, 1929, 1931.

³⁷⁾ Näheres demnächst an anderem Orte.

Kriminellen. Drittens ergab sich auch hier wiederum aus Zwillinguntersuchungen eine Mitwirkung der Erbveranlagung an der Entwicklung zahlreicher krimineller Persönlichkeiten in so überwältigender Klarheit, daß der Psychiater J. Lange seiner rasch bekanntgewordenen Schrift³⁸⁾, in der er über seine Befunde berichtet, den Titel geben konnte: „Verbrechen als Schicksal“. Soeben sind übrigens durchaus übereinstimmende Mitteilungen von einem holländischen Psychiater³⁹⁾ gemacht worden: die von ihm untersuchten 4 Paare eineiiger, also erbgleicher Zwillinge sind sämtlich in beiden Partnern kriminell, während von seinen 5 Paaren zweieiiger, also erbverschiedener Zwillinge jeweils nur der eine Partner kriminell ist.

Überall dort, wo die Entwicklung zum normal-vollwertigen Menschen durch die Erbveranlagung erschwert oder praktisch unmöglich gemacht ist, steht erzieherische Bemühung vor der wenn auch schweren Notwendigkeit, ihre Grenzen zu sehen. Eine solche Einsicht bedeutet keineswegs, nun etwa überall dort, wo sich Erziehungsschwierigkeiten aufrichten, die Hände resigniert in den Schoß zu legen, bedeutet auch nicht, jene unglücklich Veranlagten einfach ihrem Schicksal zu überlassen.

Aber wenn wir die Pflicht haben, für diese Erb minderwertigkeiten nach Kräften zu sorgen, ihnen ihr materielles und psychisches Dasein nach Möglichkeit erträglich zu gestalten, so haben wir nicht minder die Pflicht, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die weitere Erzeugung solcher erb minderwertigen Individuen eingedämmt werde. Zu den heilenden und erzieherischen Maßnahmen, die, wie gesagt, oft genug nichts als eine reine Sisyphus-Arbeit darstellen, müssen eugenische Maßnahmen⁴⁰⁾ hinzutreten, die im Gegensatz zu den ersteren stets einen tatsächlichen Erfolg verbürgen.

Wir meinen, wer unser Volk lieb hat, und wer über der Not der Gegenwart die Zukunft unserer Enkel nicht vergißt, muß sich nicht nur mit dem Kopfe, sondern mehr noch mit dem Her-

³⁸⁾ J. Lange, Verbrechen als Schicksal, Leipzig 1929.

³⁹⁾ A. M. Legras, Psychose en Criminaliteit bij Tweelingen. Diss. Utrecht 1932.

⁴⁰⁾ F. Lenz (s. unter 1); H. Muckermann, Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart, Berlin 1929; H. Muckermann und O. von Verschuer, Eugenische Eheberatung, Berlin 1931.

zen auf die Seite der eugenischen Forderung stellen, sofern er seine Augen nicht vor ebenso klaren wie drohenden Tatsachen verschließt.

Diese Forderung nach Verhinderung der Erzeugung erb-minderwertiger Individuen ist auch nicht etwa nur eine rein negative Maßnahme, als die sie zunächst erscheinen mag. Oder bedeutet es nichts, daß viele dringenden Forderungen erzieherischer und gesundheitlicher Sorge um das **e r b g e - s u n d e** Kind immer wieder unerfüllt bleiben müssen, weil — vergleichsweise gesehen — ein Übermaß von Mitteln, die sonst dem **n o r m a l e n** Kinde zugutekommen könnten, für das nicht-normale Kind benötigt wird?⁴¹⁾

Um auch sogleich noch kurz auf einige andere Einwände zu antworten, die hier erhoben zu werden pflegen: Kann eine Maßnahme wie die Sterilisierung⁴²⁾, die im Gegensatz zur Keimdrüsenentfernung die psychophysische Persönlichkeit durchaus unversehrt läßt, ihr also keinerlei leiblichen oder geistig-seelischen Schaden zufügt⁴³⁾, irgendeinen berechtigten Anspruch des Erb-minderwertigen verletzen? Kann eine Maßnahme, die, aus tiefster Verantwortung heraus geboren, im Kampf gegen geistige und sittliche Minderwertigkeit entscheidende Erfolge verspricht, ihrerseits gegen Geist oder Sittlichkeit verstoßen? Und wenn sie im Widerspruch mit dem Gesetz steht, wenn die Erbgesundheit eines Volkes, also sein biologisch und damit in letzter Linie auch sein kulturell höchster Besitz, „heute noch kein im Strafrecht anerkanntes Rechtsschutzgut“⁴⁴⁾ ist, ist es dann nicht an der Zeit,

41) J. L a n g e, Untersuchungen in einem Elendsquartier, A. Rass. Ges. Biol. Bd. 24, 1930; H. M u c k e r m a n n, Illustrationen zu der Frage: Wohlfahrtspflege und Eugenik, Eugenik, Bd. 2, 1931; R a b e s, Eugenik und kirchliche Liebestätigkeit, Eugenik, Bd. 1, 1931.

42) R. G a u p p, Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger, Berlin 1925; E. S. G o s n e y und P. P o p e n o e, Sterilization for human betterment, New York 1931 (deutsch: Sterilisierung zum Zwecke der Aufbesserung des Menschengeschlechts, Berlin u. Köln 1930); siehe auch unter 40).

43) Collected papers on eugenic sterilization in California, Pasadena, Cal. 1930.

44) E. H ö p l e r, Sterilisierung und Strafrecht, A. Rass. Ges. Biol. Bd. 25, 1931, S. 212; vgl. auch H. M u c k e r m a n n, Eugenik und Strafrecht, Eugenik, Bd. 2, 1932.

daß die Rechtswissenschaft der neuentstandenen Tatsachen- und Gedankenwelt entsprechend umlernt und zu eng gewordene Begriffe weiter faßt?

Schließlich wird, wenn von der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verhinderung der Fortpflanzung erblich schwer Belasteter die Rede ist, immer wieder die Frage aufgeworfen, ob nicht mit der Ausmerzung der minderwertigen Erbanlagen die Gefahr verbunden sei, daß auch hochwertige Erbanlagen, die sich in den betreffenden Individuen fänden, nun ebenfalls vernichtet würden. Gibt es nicht, so sagt man weiter, sogar eine Fülle von Beispielen für eine Beziehung zwischen psychischer Abwegigkeit, ja Krankheit einerseits, Genialität andererseits? Wir antworten darauf: Nicht um die Ausschaltung jeglichen Erbnormalen überhaupt kann es sich für uns als Eugeniker handeln, sondern um die Ausschaltung all des Erbnormalen, dem innerhalb der betreffenden individuellen Erbgefüge und innerhalb der betreffenden familiären Erbbesitze keinerlei Positives gegenübersteht, um die Ausschaltung also aller derjenigen erblichen Minderwertigkeit, die sorgfältigstem Ermessen nach in alle Zukunft nur immer wieder Minderwertigkeit erzeugen würde. Die Durchführung der Forderungen der Eugenik würde die Menschheit keines künftigen Genies berauben, wohl aber im Gegenteil ihr manch eines zu schenken vermögen.

3. Erziehungsziele.

Mehr noch als im vorigen Kapitel werden wir uns in diesem, in welchem wir uns den Zielen der Erziehung zuwenden, darauf beschränken müssen, nur einige Fragen herauszugreifen, um sie in großen Umrissen zu erörtern. Die Notwendigkeit einer solchen Beschränkung besteht unsomewhat, als vieles von dem, was in diesem Zusammenhange noch zu sagen wäre, weniger vom Standpunkte gerade des Erbbiologen als vielmehr vom Standpunkte eines in ganz allgemeinem Sinne biologisch orientierten Beurteilers gesehen wäre.

Die letzten Ziele, die sich der Erzieher setzt, sind ohne Zweifel unmittelbar von seiner weltanschaulichen, sittlichen, religiösen Gesamthaltung abhängig. Mit zwei Fragen aber

wird sich jede Erörterung über Erziehungsziele auseinanderzusetzen haben: einmal mit der Erziehung des Individuums als solchen, zweitens mit der Erziehung des Einzelnen zur Einordnung in die Gemeinschaft.

Die erstgenannte Erziehungsaufgabe ist die gleiche, die man oft als Erziehung zur Persönlichkeit charakterisiert. Die zweite fällt zu einem gewissen Anteil mit der Erziehung zum Beruf zusammen, geht aber in ihrem Wesentlichen weit darüber hinaus; ist ja doch vielmehr der entscheidende Gegensatz zur Persönlichkeitserziehung in der Betonung des Überindividuellen gegeben, für das und in das hinein erzogen werden soll.

Die durch eine solche Doppelaufgabe gegebene scheinbare Gegensätzlichkeit ist nicht einfach gleichbedeutend mit derjenigen zwischen individualistischer und kollektivistischer Erziehungsauffassung. Denn die Gemeinschaft, in die das Individuum hineingestellt ist, ist nicht allein die soziologische der mit ihm lebenden Menschengemeinschaft, sondern zweitens auch die biologisch-generative der Gemeinschaft Mensch, der Gattung.

In letzterer Hinsicht ist der Einzelne, in der Kette der Generationen nur ein Glied zwischen Vergangenheit und Zukunft, in das überindividuelle Leben der Familie, der Rasse, der Gattung eingefügt, und nur mit und in der Gültigkeit auch dieser seiner überindividuellen Beziehungen besitzt der Einzelne seine biologische Totalität. Gleichwohl behält aber das Individuum seinen ihm eigentümlichen biologischen Standort: denn alle Manifestationen des Überindividuellen bestehen ja — jedenfalls soweit es sich um den Menschen handelt — darin, Individuelles sich entfalten zu lassen.

In ersterer Hinsicht, in Hinsicht also auf die Frage der Einordnung des Einzelnen in die soziale Gemeinschaft, sei in aller Entschiedenheit betont, daß gerade der Biologe keineswegs zu einseitig kollektivistischen Gedankengängen gezwungen ist. Er wird im Gegenteil auf die grundlegenden biologischen Unterschiede hinweisen müssen, die zwischen einem Insektenstaat und einem menschlichen Gesellschaftsaufbau bestehen. Und da ist vor allem zu sagen, daß eines der für die kulturelle

Entwicklung wichtigsten biologischen Charakteristika der Gattung Mensch in ihrer mangelnden Spezialisierung gegeben ist, die eine entsprechend vielseitige Anpassung an die verschiedenartigsten Aufgaben des Lebenskampfes im Laufe der Entwicklung des Menschengeschlechts möglich gemacht hat. Nicht nur die Mannigfaltigkeit der Betätigungsmöglichkeiten als solche, sondern die Möglichkeit einer ständigen Umformung dieser Betätigungen, entsprechend den jeweils wechselnden Anforderungen, bedeutete und bedeutet kulturelle Aufstiegsmöglichkeit, im Praktisch-Technischen wie in den Bezirken des rein Geistigen. Eine prinzipielle Unterordnung des Individuellen unter ein kollektivistisches Primat wäre biologisch als eine Sackgasse der kulturellen Entwicklung anzusehen, als ein Sich-Selbst-Aufgeben eines spezifisch Menschlichen. Der Mensch darf nicht zum bloßen Glied etwa eines Wirtschaftsprozesses herabsinken. Entwicklungsziel menschlicher Kultur kann nicht der Ameisenstaat sein.

Einer solchen Einstellung gemäß ist unser Erziehungsideal ein — in einem recht verstandenen Sinne — humanistisches. Kaum nötig hinzuzufügen, daß wir hierbei nicht etwa an den Schultypus des humanistischen Gymnasiums denken, sondern an den eigentlichen Sinn unseres Wortes.

Woran wir denken, ist einmal der Mensch, der in Sich einen Sinn sieht und eine Aufgabe besitzt, aber zugleich, indem er auch seine zwiefache Einordnung ins Überindividuelle als einen unlösbaren Teil Seiner Selbst erlebt, Sich in bewußter Verpflichtung als Ich dem Über-Ich einordnet, dann aber auch die Persönlichkeit, imstande, von eigenem Standort aus auf vielfältige geistige und praktische Anforderungen sich einzustellen.

Berufsbildung soll sich demgemäß auf der Grundlage einer möglichst breiten allgemein-menschlichen Bildung aufbauen. Gerade für diejenigen, die künftig die Führer in der kulturellen und zivilisatorischen Arbeit stellen sollen, muß — sowohl vom Standpunkt des Einzelnen wie von demjenigen der Gesellschaft aus — solche breite Grundlage gefordert werden, welche Umstellbarkeit und grundsätzliche Teilnahmemöglich-

keit am Kulturganzen zu gewährleisten vermag. Menschenbildung geht *vor* Berufsbildung, um dann *in* der Berufsarbeit ihre Vollendung und Krönung zu finden.

Nach einigen Richtungen hin seien die praktischen Forderungen⁴⁵⁾ genannt, die sich uns von unserer Grundeinstellung aus ergeben.

Die höhere Schule, um hier nur von dieser zu reden, muß in ihrem Grundbau weniger spezialisiert, in ihrem Oberbau spezialisierter werden als bisher. Nunmehr wäre dem Einzelnen Zeit gelassen, zur Erkenntnis seines inneren Berufsziels weiter heranzureifen, statt daß durch die Notwendigkeit frühzeitiger elterlicher Wahl zwischen verschiedenen Schultypen die Möglichkeiten der Selbstentscheidung praktisch doch allerlei Einschränkungen erfahren. Dafür sollte in den Oberbau der höheren Schule die künftige Berufsspezialisierung, soweit es sich um deren allgemeine Grundlagen handelt, bereits in sehr weitgehendem Ausmaße hineinverlegt werden. Bei zahlreichen Schülern dieser Oberklassen sind die geistigen oder beruflichen Interessenrichtungen so ausgeprägt, sind die Einzelnen von diesen sie unausgesetzt beschäftigenden inneren Interessen so stark ergriffen, daß die Schule dem Rechnung tragen muß — der jungen Menschen wegen und damit auch ihrer selbst wegen. Der Unterricht in den Oberklassen muß noch freier gestaltet werden als das heute bereits der Fall ist; ihm ist eine gleichsam college-artige Form zu geben⁴⁶⁾, die die Mitte hält zwischen der größeren Gebundenheit der Schularbeit, wie sie für die jüngeren Jahrgänge gilt, und der Lernfreiheit, die unsere Hochschulen als eines ihrer köstlichsten Güter niemals aufgeben sollten. Wir brauchen nicht zu befürchten, daß bei solch freierer Arbeitsgestaltung in den oberen Klassen der höheren Schule die Leistungen sinken würden. Im Gegenteil dürften nun, wo eine viel stärkere innere

⁴⁵⁾ Vgl. hierzu vor allem die unter ¹⁾ genannten Schriften von F. Lenz.

⁴⁶⁾ Vgl. E. Spranger, Über Gefährdung und Erneuerung der deutschen Universität, Leipzig 1930, und die Bemerkungen von Ph. Depdolla zu Lenz' Erziehungsschrift in den Unterrichtsbl. f. Math. u. Naturwiss., Bd. 34, 1928.

Anteilnahme bei den Schülern vorausgesetzt werden darf, durchaus die höchsten Anforderungen gestellt werden. Junge Menschen dieser Altersklassen sind nur zu gern bereit, sich mit all ihrer Kraft auch schwierigen Aufgaben zuzuwenden, wenn es nur ihre Probleme sind, um die es geht, und um die sie ja oft mit soviel Ernst und innerer Wahrhaftigkeit ringen.

Durch die Doppelmaßnahme einer Verlängerung der allgemeinen Vorbildung für die höheren Berufe und einer Vorverlegung der Berufsspezialisierung könnte also auf beiden Gebieten, dem der Allgemeinbildung und dem der Vorbildung für die spätere eigentliche Berufsbildung, eine Höherleistung erreicht werden. Allerdings dürfte weniger auf abfragbares, examensmäßig vorführbares Wissen Wert gelegt werden als vielmehr auf eigentliche Sachleistung und somit auf den Beweis sacheingestellter Leistungsfähigkeit. Aber diese ließe sich nunmehr, wo ein sorgsames Beachten der typologischen und individuellen Eigenart die persönlichen Schaffenskräfte des jungen Menschen sich freier entfalten ließe, in gerechterer Weise beurteilen.

Gewiß würde mancherlei Wissensstoff über Bord geworfen werden müssen. Das meiste davon wird aber sicherlich reiner Gedächtnisballast sein, totes Wissen, ohne Bildungswert. Ja, wir sollten hier rücksichtslos und ehrlich zupacken, statt daß jede Generation der nächsten ihre eigenen Fehlwege von neuem zumutet, vielfältig doch nur aus unbewußter Scheu, sie nicht vor sich selber eingestehen zu müssen.

Die Verwirklichung unserer Doppelforderung würde zugleich zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit für die höheren Berufe führen können. Wir möchten auf diese Möglichkeit mit besonderem Nachdruck hinweisen, weil hier einer Forderung Genüge geschehen könnte, die von eugenischen Gesichtspunkten aus erhoben werden muß. Immer wieder muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Zeitspanne, die in den höheren Berufen bis zum Tage der selbständigen Berufsausübung vergeht, länger und länger geworden ist, und daß — obwohl gerade augenblicklich hier auch ganz andersartige Ursachen mitwirken und sich in den Vordergrund der Beurteilung drängen — doch auch diese Verlängerung der theoretischen und praktischen Ausbildungs-

zeit eine Hinauszögerung der Eheschließung zur Folge hat, weil erst zu einem immer später liegenden Zeitpunkt einigermaßen gesicherte wirtschaftliche Grundlagen gegeben sind. Ohne Zweifel bleibt es aber, biologisch und eugenisch gesehen, ein Unding, daß junge Menschen so weit, wie das heute geschieht, in ihre spannkraftigsten, innerlich am stärksten geballten Jahre hinein noch immer Vorbereitungs- und Prüfungszeiten durchzumachen haben, statt in Beruf und Familie bereits ihren Mann zu stehen — ein Zustand, der sich in generativer Hinsicht durchaus nur zum Schaden des Einzelnen und des Volksganzen auswirkt⁴⁷⁾.

Zur Frage des Lehrstoffes wäre von unseren Grundgesichtspunkten aus vieles zu sagen. Wir müssen uns hier auf dasjenige beschränken, was im Rahmen unseres Themas unter allen Umständen ausgesprochen werden muß.

Zu einer Bildung im humanistischen Sinne gehört ohne jeden Zweifel auch naturwissenschaftliche, vor allem biologische Bildung⁴⁸⁾. Ihr muß im Bildungsplane aller höheren Schulen die ihr zukommende Geltung verschafft werden. Wir denken hier wieder keineswegs an irgendwelchen bloßen Wissensstoff, der etwa in praktischer Hinsicht wünschenswert wäre, sondern an biologische Unterweisung, die sich an den ganzen Menschen wendet. Nicht nur ist eine Kenntnis des heutigen naturwissenschaftlichen Weltbildes in philosophischer Hinsicht so bedeutungsvoll⁴⁹⁾, daß der junge Mensch, der sie nicht in ihren einfachsten Grundzügen erwirbt, brennenden Fragen unseres Geisteslebens ohne Verständnis und ohne Urteil gegenüberstehen muß, sondern vor allem gewährt biologische Einsicht, gibt biologisches Denken die kräftigsten Anregungen für Lebensanschauung und sittliche Einsicht. Nirgends kann dem jungen Menschen die innige Verflochtenheit individueller und überindividueller Verpflichtungen mit den naturgesetzlichen Grund-

⁴⁷⁾ F. Lenz, Über die biologischen Grundlagen der Erziehung, 2. Aufl., München 1927.

⁴⁸⁾ Vgl. Depdolla, Biologie und Humanismus, Monatsschr. f. höh. Schulen, Bd. 30, 1931.

⁴⁹⁾ Vgl. B. Bavink, Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften, 4. Aufl., Leipzig 1930.

lagen unseres Seins so nahe gebracht werden wie hier, nirgends vermag er so stark wie hier zu erleben, daß Naturgesetz und Sittengesetz Schwestern sind. Biologie ist ja nicht einfach die Summe dessen, was eine breitere Öffentlichkeit sich gemeinhin unter Zoologie und Botanik vorzustellen pflegt, sondern sehr viel mehr als dieses und überdies noch ein Gebiet sui generis, das sich heute mit weiten Teilen medizinischer Disziplinen und ebenso weiten Gebieten psychologischer Forschung gemeinsam zu einer „großen“ Biologie⁵⁰⁾ auszugestalten beginnt. In den Umkreis solcher Biologie gehört das lebendige Geschehen im einzelnen Individuum in allen seinen Auswirkungen ebenso hinein wie die Gesetze, die den Strom des überindividuellen Lebens beherrschen.

Wenn wir daher fordern, daß Biologie zu einem Haupt- und Kernfach in jeder Art höherer Schule werden muß, so geschieht das nicht aus dem engen Gesichtswinkel des Spezialisten heraus, der in einer vielleicht verzeihlichen Überschätzung seines eigenen Arbeitsgebietes diesem eine möglichst weite Geltung zu verschaffen sucht, sondern aus tiefster intellektueller und sittlicher Verantwortung für unser Volk und seine künftigen Führer, über deren Bildungsweg wir hier ja im besonderen sprechen.

Auch eugenische Unterweisung gehört als Teil dieses biologischen Unterrichts in die höhere Schule⁵¹⁾. Wenn wir es für richtig halten — und auch wir halten es für richtig —, daß unsere Jugend über den Untergang der alten Kulturvölker unterrichtet wird, so sollten wir ihr auch eine eingehende Belehrung über denjenigen Kulturuntergang nicht vorenthalten, der uns schließlich näher angeht als derjenige der alten Völker und der die wichtigste Frage darstellt, die es überhaupt für unser Volk heute gibt: über den Untergang nämlich, der als zweifellos drohendes, aber zugleich doch, wenn wir uns der Gefahr erwehren, ebenso zweifellos

⁵⁰⁾ Den hübschen Ausdruck gebraucht W. Peters, *Die Vererbung geistiger Eigenschaften und die psychische Konstitution*, Jena 1925.

⁵¹⁾ Ph. Depdolla, *Eugenik und höhere Schulen, Volksaufartg*, Bd. 3, 1928; Ph. Depdolla, *Vererbungslehre und Eugenik in ihrer Bedeutung für die Mädchenerziehung, Mädchenbildung*, Bd. 6, 1930.

noch abwendbares Schicksal über vielen europäischen Völkern, auch dem unseren, schwebt.

Nach der Überzeugung aller, die mit den Tatsachen der fortschreitenden biologischen Verschlechterung unseres Volkskörpers (vgl. S. 35 und 42) genügend vertraut sind, ist es hohe Zeit, daß etwas geschieht. Aber ohne Durchdringung weiter Kreise unseres Volkes — sowohl der gebildeten wie der einfachen Schichten — mit biologischen Einsichten wird es keine entscheidenden Fortschritte im praktisch Eugenischen geben können. Die Bemühungen um solche Durchdringung müssen daher in breiter Front überall ansetzen, wo es möglich ist. Auch in der Schule. Gerade der Eugeniker unterstreicht daher die Forderung einer viel stärkeren Berücksichtigung der Biologie in den Lehrplänen mit besonderem Nachdruck.

Selbstverständlich gehört die unterrichtliche Behandlung eugenischer Fragen in die obersten Klassen. Dort aber bietet sich nicht nur im biologischen Unterricht⁵²⁾, sondern auch in geisteswissenschaftlichen Fächern⁵³⁾, etwa bei der Behandlung mancher geschichts- und kulturkundlicher Stoffe, oder im Religionsunterricht, mannigfaltige Gelegenheit, eugenische Gedanken wenigstens anklingen zu lassen. Überall, wo der eugenischen Gedankenwelt Eingang in die Schule gegeben wurde — und zahlreiche Lehrer, vor allem viele Biologie-Lehrer unserer höheren Schulen, haben, wie wir mit Freude feststellen, dies im Rahmen des Möglichen bereits getan —, ist solcher Unterricht auf die stärkste innere Anteilnahme und Mitarbeit der jungen Menschen gestoßen. Eugenische Unterweisung verfolgt eben nicht allein das intellektuelle Ziel eines Verständnisses der biologischen Grundlagen aller Kultur und Kulturentwicklung, sondern auch das charakterliche Ziel bewußten Sich-Beugens unter Überindividuelles. In beiderlei Sinne ist eugenische Erziehung im Tiefsten eine Erziehung zur Ehrfurcht: Eugenik und Frivolität schließen einander aus.

⁵²⁾ Ph. Depdolla, Vererbungslehre und naturwissenschaftlicher Unterricht (in: Vererbung und Erziehung, hrsg. von G. Just, Berlin 1930); L. Spilger, Vererbungslehre und Rassenhygiene im biologischen Unterricht der höheren Schule, Arch. Rass. Ges. Biol. Bd. 19, 1927.

⁵³⁾ H. Schlemmer, Vererbungslehre und geisteswissenschaftlicher Unterricht (in: Vererbung und Erziehung, hrsg. von G. Just, Berlin 1930).

Auch für die Hochschulen müssen wir — auf die Gefahr hin, daß man auch darin wieder bloß den übersteigerten Anspruch einer Spezialistengruppe erblickt — den Einbau der Eugenik fordern⁵⁴⁾. Es geht heute wirklich nicht mehr an, daß so wichtige Gebiete, wie Erbbiologie und Eugenik es sind, an den deutschen Hochschulen so gut wie keine eigenen Fachvertretungen besitzen^{54a)}. Wenn es möglich war, für die Rechtswissenschaft — gleichsam eine Verwalterin vorhandener Güter — eine Reihe neuer Lehrstühle in Preußen zu schaffen, dann sollte das Gleiche trotz aller Wirtschaftsschwierigkeiten für Wissenschaften möglich sein, die nicht nur werterhaltend genannt werden dürfen, sondern geradezu wertschaffend zu wirken vermögen.

Hier besteht wirklich eine dringende Aufgabe der Ausbildung für Studierende aller Fakultäten. Oder ist es — um nur wieder eine einzige Tatsache zur Veranschaulichung heranzuziehen — ohne Bedeutung, wenn die künftigen Pfarrer und Richter ebenso wie die künftigen Ärzte und Erzieher⁵⁵⁾ intellektuell und seelisch von der Feststellung⁵⁶⁾ ergriffen werden, daß es in Deutschland als Mindestzahlen erbbedingter körperlicher und psychischer Gebrechen

13 000 Blinde,
 15 000 Taubstumme,
 60 000 Epileptiker,
 70—80 000 Jugendirre (Schizophrene),
 20—25 000 manisch-depressive Irre,
 60 000 hochgradig Schwachsinnige,
 120 000 Schwachsinnige leichteren Grades

gibt? Und wenn sie von den wissenschaftlichen Grundlagen und den praktischen Zielen der Eugenik so viel erfahren, um

⁵⁴⁾ E. Fischer, Die Sozialanthropologie und ihre Bedeutung für den Staat, Freiburg und Leipzig 1910; W. Schallmayer, Vererbung und Auslese, 3. Aufl., Jena 1918.

^{54a)} E. Lehmann und R. Beatus, Der Unterricht in der Vererbungswissenschaft an den deutschen Hochschulen, Der Biologe, Bd. 1, 1931/32.

⁵⁵⁾ Vgl. auch E. Dohers, Biologie und neue Volksschullehrerbildung, Der Biologe, Bd. 1, 1931/32.

⁵⁶⁾ O. von Verschuer, Vom Umfang der erblichen Belastung im deutschen Volke, A. Rass. Ges. Biol. Bd. 24, 1930.

später — ein jeder an seinem Platze — an ihrer Verwirklichung mitarbeiten zu können?

Obwohl erbbiologische und eugenische Vorlesungen in keinem Studienplan vorgesehen sind, werden sie auch heute bereits von zahlreichen Studierenden der verschiedensten Fächer eifrig besucht. Trotzdem aber werden sehr viele Studierende vom Ideenkreise der Eugenik nicht erfaßt, und es gibt vielleicht zum Nachdenken Anlaß, wenn wir die Worte wiedergeben, die ein junger Rechtsanwalt nach einem eugenischen Vortragsabend zu seinen Bekannten sagte, bei denen er zu Besuch war und die ihn zu dem Vortrag mitgenommen hatten. Der Inhalt des Gehörten hatte ihn stark gepackt. „Was mich aber,“ sagte er, „am meisten erschüttert, ist dies, daß ich es einem Zufall verdanke, von diesen Dingen gehört zu haben, die doch auch für meinen Beruf so wichtig sind.“

Einbau der Biologie, im besonderen auch der Erbbiologie und Eugenik, in die Bildungswege aller Schichten unseres Volkes, vorab der künftigen Führerschicht, ist eine Forderung des Tages — und mehr als das.

Wir sagten: aller Schichten; denn wenn wir ausführlicher auch nur von höherer Schule und Hochschule gesprochen haben, so sind wir doch, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, der Meinung, daß auch im Unterricht sämtlicher anderen Schularten einer eugenischen Belehrung ihr Platz zukommt⁵⁷⁾. Das Was und Wie wird sich dabei natürlich in sehr wechselnder Weise der geistigen und sittlichen Reife der Schüler anzupassen haben.

4. Erziehungseinrichtungen.

Außer ihrer Erziehungsaufgabe als solcher ist der Schule noch eine zweite Aufgabe aufgetragen, die mit der ersteren in einem nur mittelbaren Zusammenhange steht: die Auslese der Fähigen — fähig einmal für die weitere Teilnahme am Unterricht, fähig später dann auch für die Ausbildung zu bestimmten Berufen. Zwei Wegpunkte sind in dieser Bezie-

⁵⁷⁾ Fender, Eugenik und Berufs- und Fachschulen, Volksaufatzt, Bd. 3, 1928; Russell, Eugenik und Schulplan in den weiblichen Schulsystemen, ebenda; Wolter, Eugenik und Volksschule, ebenda.

hung besonders scharf markiert: der Übergang zur höheren Schule und die Zulassung zum akademischen Studium.

Die Erziehungsaufgabe und die Sichtungsaufgabe der Schule, so verschieden sie in ihrem Wesen und in ihrer Zielsetzung sind, sind gleichwohl an sich durchaus miteinander vereinbar, ohne daß es dabei zu einer Beeinträchtigung der eigentlichen Erziehungsaufgabe kommen müßte, die zuletzt doch das A und O aller schulischen Arbeit bleiben muß. Erst durch die Verbindung der Sichtungsaufgabe mit dem Grundsatz einer Berufsberechtigung und durch die Übersteigerung der Berechtigungsforderung seitens bestimmter Kreise des öffentlichen Lebens kommt ein Fremdartiges in die Schularbeit hinein: fremd der Bildungsarbeit der Schule, deren ruhige Durchführung empfindlich gestört wird, fremd auch einem Sichtungsziel, das allein durch die pädagogische Aufgabe selbst, also von innen her, bestimmt ist.

Das Ergebnis, nicht allein von hier aus zustande gekommen, aber doch ohne diese einmal bestehenden Verhältnisse nicht möglich, liegt in der erschreckenden Überfüllung der Hochschulen und dem starken Andrang zur höheren Schule vor aller Augen⁵⁸⁾. Um nur ein paar Zahlen zum letzteren zu nennen: In Bremen⁵⁹⁾ geht ein Drittel, in Württemberg⁶⁰⁾ gar mehr als die Hälfte der Volksschüler in höhere Schulen über. Umgekehrt verläßt in Bremen jährlich ein Zehntel der höheren Schüler ihre Anstalt vorzeitig, sodaß bis zur Obertertia 40%, also zwei Fünftel, der ursprünglich Eintretenen wieder ausgeschieden sind — wobei die nutzlos vertane materielle Belastung der betreffenden Familien nur im Vorbeigehen erwähnt sei. In den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern⁶¹⁾ schließlich sind es im Durchschnitt knapp 30%

⁵⁸⁾ Vgl. M. Kullnick, Die Entwicklung des Besuches der höheren Lehranstalten sowie der Universitäten und Technischen Hochschulen in Deutschland (in: Statist. Unt. zur Lage der Akadem. Berufe, Ergän.-Bd. zur Deutschen Hochschulstatistik, Winterhalbj. 1929/30, Berlin 1930).

⁵⁹⁾ K. Kurz, Schüler, die vorzeitig die höheren Schulen verlassen, Bremen 1930.

⁶⁰⁾ R. Lotze, Die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen, Württ. Schulwarte, Jhrg. 1928 (auch separat).

⁶¹⁾ G. Bäumer, Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen, 2. Aufl. Berlin 1930.

der Sextaner, also noch nicht ganz ein Drittel der in die höhere Schule Eingetretenen, die sie mit dem Zeugnis der bestandenen Abschlußprüfung verlassen.

Was hat der Erbbiologe und Eugeniker zu dieser Situation, was hat er zum Auslese-Problem zu sagen?

Aus erzieherischen wie aus eugenischen Gründen können wir uns den Rufen nach energischem Abbau des BerechtigungsweSENS⁶¹⁾ nur anschließen. Solch ein Abbau bedeutet für die Schule, wie mit besonderer Betonung hervorgehoben sei, weder einen Abbau der erzieherischen Arbeit noch eine Ausschaltung ihrer Auslese-Aufgabe, wohl aber eine Zurückführung beider auf ihren eigentlichen Sinn.

Wir wiesen bereits darauf hin, daß Auslese als solche zur reinen Erziehungsaufgabe als solcher in keiner notwendigen Gegensätzlichkeit stehe. Ja, in gewissem Sinne bleibt die erstere die Voraussetzung der letzteren. Rein erzieherisch gesehen, hat ja der weniger Leistungsfähige ein Anrecht darauf, vor einem Blindlauf seines Bildungsganges und damit nicht nur vor unnütz vergeudeter Zeit, sondern vor allem vor der Gefahr eines seelischen Schocks mit ihren möglichen Auswirkungen in der gesamten künftigen Persönlichkeitsentwicklung⁶²⁾ bewahrt zu werden. Andererseits hat der wirklich Leistungsfähige Anspruch darauf, daß beispielsweise die höhere Schule gerade ihn fördere und in dieser ihrer wichtigen und eigentlichen Aufgabe nicht durch die Rücksichtnahme auf die weniger Leistungsfähigen gehindert werde. Für die Berufsfrage gelten Erwägungen verwandter Art.

Von der Grundschule nach oben soll daher ein Engpaß scharfer Auslese führen, ebenso von der höheren Schule zur Hochschule. Diese Auslese allerdings soll einzig und allein nach der zu erwartenden Bewährung erfolgen, also ohne jegliche Rücksicht auf andersartige Gesichtspunkte ausschließlich eine Auslese der Tüchtigen darstellen.

Hier aber melden sich die Zweifel. Ganz abgesehen von Allzumenschlichem, das sich kaum je wird ganz ausschalten lassen, erhebt sich doch die berechtigte Frage, wieweit denn die Methoden der Auslese als solche, seien es Prüfungen, seien es Tests, seien es schließlich Beurteilungen seitens

⁶²⁾ Vgl. K. Kurz, a. a. O., S. 75.

der Lehrer auf Grund längerer Beobachtung, doch selber noch immer einer eingehenden Prüfung bedürfen. Wir müssen bei der Erörterung der Auslese-Probleme aufs äußerste darauf bedacht sein, nicht unbemerkt die bisherigen Auslese-Methoden und ihre Ergebnisse als solche von absoluter Gültigkeit hinzunehmen.

Beispielsweise wissen wir erst wenig über die Zusammenhänge zwischen psychophysischer Typenzugehörigkeit und Ergebnis bestimmter Prüfungsaufgaben, etwa im Testverfahren; immerhin schon soviel⁶³⁾, um sagen zu können, daß auch hier sich nicht eines für alle schickt.

Noch weniger wissen wir über eine Frage, die besonders für die Frage der Führerauslese brennend ist: über die Beziehungen zwischen Schulleistung und Leistung im späteren Leben⁶⁴⁾. An der Klärung dieser Frage nach allen Seiten hin hat aber das soziale Ganze ein besonders hohes Interesse. Denn wenn wir in unserer jetzigen Erörterung zunächst das Recht des Einzelnen auf die ihm gemäße Erziehung in unser Blickfeld gerückt haben, so schätzen wir demgegenüber das Recht der Gesellschaft auf die besten Köpfe und die tüchtigsten Hände für ihre verschiedenartigen Aufgaben nicht geringer ein. Wie sehr die Beurteilung der Beziehungen zwischen Schulleistung und Lebensleistung im Dunkeln tappt, mögen zwei Zitate zeigen. In einer soeben erschienenen Denkschrift⁶⁵⁾ lesen wir: „Es liegen hierbei zwei Irrtümer zugrunde: einmal der, daß Schultüchtigkeit gleich Lebenstüchtigkeit sei, und sodann die falsche Annahme, daß Lehrerurteile späterhin vom Leben mit ausreichender Häufigkeit bestätigt würden.“ Dagegen hören wir von einem anderen Autor⁶⁶⁾: „Die durchgehend gültige Regel ist die ziemlich genaue Proportionalität der späteren Lebensstellung mit den Schulleistungen, wie jede einigermaßen vollständig durchge-

⁶³⁾ Vgl. hierzu K. Dambach, Die Mehrfacharbeit und ihre typologische Bedeutung (in: Experimentelle Beiträge zur Typenkunde, hrsg. von O. Kroh, Bd. I, Leipzig 1929).

⁶⁴⁾ Vgl. E. Petersein, Schulbewährung und Lebensbewährung, Diss. Köln 1930.

⁶⁵⁾ E. Boehm, Die Dauer der zum Hochschulstudium führenden höheren Schule, Mitt. Verb. dt. Hochschulen, Bd. 12, 1932, S. 40.

⁶⁶⁾ B. Bavink in einer kritischen Besprechung in: Unsere Welt, 23. Jhrg., 1931, S. 93 (im Original erste Satzhälfte gesperrt).

fürte Abiturientenstatistik beweist.“ Klärung können hier nur empirische Untersuchungen auf hinreichend breiter Grundlage bringen⁶⁷⁾.

Daß die Schule zunächst die „schulischen“ Begabungen und die schulisch gerichteten Interessen erfaßt, kann ihr billigerweise nicht zum Vorwurf gemacht werden. Nur darf sie — und dürfen wir — eben schulische Begabung nicht mit Begabung schlechthin, Schulinteresse nicht mit geistigem Interesse überhaupt verwechseln, und es ist eine ihrer schönsten, allerdings schweren und verantwortungsvollen Auslese-Aufgaben, gerade auch spezifische Sonderbegabungen, spät heranreifende Begabungen u. ä. nicht nur nicht zu übersehen, sondern auch sie den ihnen gemäßen Berufswegen zuführen zu helfen.

Von seiten der Hochschule, der weiteren Ausbildungsstätte der schöpferischen Köpfe, der kritischen Intelligenzen und der Führernaturen, ist die wesentliche Vorbedingung, die sie an ihre Adepten zu stellen hat, nicht ein in mehr oder weniger großem Umfang nachgewiesenes Examenswissen, auch nicht irgendwelche mehr fachgemäßen Vorkenntnisse, die an sich natürlich wünschenswert, aber von dem ernstlich um seine Sache Bemühten doch stets verhältnismäßig rasch zu erwerben sind*); sondern worauf es ihr vor allem ankommt, ist geistige Aufnahmefähigkeit und innere Bereitschaft zu hingebungsvoller fachlicher Arbeit.

Die Gesellschaft schließlich fordert für sich überall nicht einfach Intelligenzen, sondern zugleich auch oder gar vor allem Charaktere.

So hat die Schule in der Auslese gewiß keine leichte Aufgabe. Wir möchten aber glauben, daß in all den genannten Hinsichten die von uns geforderte college-ähnliche Ausgestaltung der Oberklassen unserer höheren Schulen gerechtere Urteile ermöglichen wird, die dem Einzelnen und der Gesellschaft zugute kommen werden.

Da aber auch die besten Auslesemaßnahmen sich in ihrem Urteil immer nur auf einen Ausschnitt des Lebens beziehen und ihre Entscheidungen daher grundsätzlich der

⁶⁷⁾ Solche Untersuchungen sind im Gange.

*.) Trotzdem bleibt aber unsere auf S. 30 erhobene Forderung zu Recht bestehen.

Korrekturmöglichkeit durch das Leben selbst unterliegen, da ferner auch ein richtiges Sichtungsurteil noch nicht bedeutet, daß der als gemäß angegebene Ausbildungsweg nun von dem Betreffenden tatsächlich auch gegangen wird oder aus irgendwelchen Gründen überhaupt gegangen werden kann, so muß auch unabhängig von den normalerweise üblichen Ausbildungswegen jedem, der sich die Kräfte dazu zutraut, die Möglichkeit eines Nachweises seiner Leistung und seiner Leistungsfähigkeit offenstehen. Allerdings sollten auch hier wieder überalterte Einrichtungen, wie etwa die Extranee-Reifeprüfung, die nicht als ein gerechtes und sinnvolles Auslese-Verfahren angesprochen werden kann⁶⁸⁾, entschlossen fallen gelassen werden.

Unsere bisherigen Auseinandersetzungen zum Auslese-Problem gelten ausschließlich dessen einer Seite, der individuellen. Wir müssen uns dem Auslese-Problem nunmehr auch von der anderen Seite zuwenden, indem wir den eugenischen Gesichtswinkel wählen. Diese zweite Seite des Problems ist in den Zusammenhängen zwischen Aufstieg und generativer Leistung⁶⁹⁾ gegeben. Erst durch die Einbeziehung auch dieses umfangreichen und schwierigen Komplexes von Tatsachen erhalten wir das Gesamtproblem, in dessen leidenschaftlicher Erörterung die Gegensätze der Auffassungen gerade auf dem pädagogischen Gebiete so scharf aufeinandergeprallt sind.

Es kann kein Zweifel daran sein, daß unter den Gründen, die zur bewußten Einschränkung der Kinderzahl führen, der Aufstiegs-wille und das Bestreben um die Erhaltung der bereits erreichten sozialen Lage, sei es für sich selbst, sei es für die Kinder, einen bevorzugten Platz einnehmen. Zum

⁶⁸⁾ Man lese den detaillierten Bericht von P. Zylmann über die in einem solchen Examen an ihn gestellten Anforderungen (in: A. Grimme, Vom Sinn und Widersinn der Reifeprüfung, Leipzig o. J. [1923]). Z. selbst spricht sich übrigens für die Beibehaltung eines solchen Examens aus.

⁶⁹⁾ F. Lenz, Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik), 4. Aufl., München 1932; H. Muckermann, Differenzierte Fortpflanzung A. Rass. Ges. Biol. Bd. 24, 1930; H. Muckermann, Vergleichende Untersuchungen über differenzierte Fortpflanzung in einer Stadt- und Landbevölkerung (1847 Familien mit 7201 Kindern), Bericht 9. Jahres-Vers. Dt. Ges. f. Vererbwiss., Leipzig 1932.

Teil erwachsen aus solchen — oft mit seelischen und materiel-
 len Opfern verbundenen — Bemühungen, den Kindern ein
 besseres oder doch jedenfalls kein schlechteres soziales Los zu
 verschaffen, als es die Eltern selber haben, zum Teil hervor-
 gegangen aus kraß egoistischen Ansprüchen eines fessellosen
 Individualismus, der keine Bindungen an überindividuelle Ver-
 pflichtungen mehr kennt, hat die Einschränkung der Kinderzahl
 zu Verhältnissen geführt, die bereits in Gestalt des „Einkind-
 Problems“⁷⁰⁾ sogar die Schulerziehung vor besondere Auf-
 gaben stellt. Von den oberen Schichten aus, deren durch-
 schnittliche Kinderzahl als erste einen starken Abfall erlitt, haben
 sich diese Einschränkungsmaßnahmen durch die soziale Stufen-
 folge mehr und mehr nach abwärts ausgebreitet, sodaß
 heute zum Teil keine wesentlichen Fruchtbarkeitsunterschiede
 zwischen den einzelnen sozialen Schichten mehr bestehen, ja
 daß mancherorts sogar in der Oberschicht ein gewisses Plus in
 der Fortpflanzungsziffer gegenüber den mittleren Bevölkerungsschichten
 vorhanden sein kann⁷¹⁾. So ist denn heute an recht
 vielen Orten nur eine einzige Bevölkerungsschicht geblieben,
 die sich durch ihre hohe Fortpflanzungsrate vor den anderen
 auszeichnet: das ist trauriger-, ja man muß sagen entsetz-
 licherweise jene Schicht, die dafür sorgt, daß die Hilfsschulen
 mit einer größeren Zahl schwachsinniger Kinder gespeist wer-
 den⁷²⁾, oder auch jene allerunterste Schicht, in der sich körper-
 liche, intellektuelle und moralische Minderwertigkeit versam-
 melt finden⁷³⁾.

Wenn wir hier von der rein quantitativen Seite der Bevöl-
 kerungsfrage absehen, die nicht unmittelbar in unseren Zusam-
 menhang gehört und auch einer weiter ausholenden Erörte-

⁷⁰⁾ P. Oestreich, 40 Proz. Einkinder?! Die neue Erziehung, 12. Jhrg., 1930; P. Oestreich, Pädagogik im luftleeren Raum?, ebenda, 13. Jhrg., 1931.

⁷¹⁾ Für Zürich: Ehrler, zit. nach K. V. Müller, Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage, Jena 1927; für Bremen: K. Kurz, Zusammenhänge zwischen Kinderzahl und wirtschaftlicher Lage des Elternhauses, A. Rass. Ges. Biol. Bd. 20, 1928; für Stuttgart: R. Lotze, Untersuchungen über die Kinderzahl Stuttgarter Familien, ihre Abstufung nach sozialer Zugehörigkeit und ihren Einfluß auf Schulwahl und Schulleistungen, Württ. Schulwarte, Jhrg. 1929 (auch separat).

⁷²⁾ Vgl. z. B. R. Lotze (s. unter ⁷¹⁾).

⁷³⁾ Vgl. J. Lange (s. unter ⁴¹⁾).

rung bedürfte, wenn wir also allein die qualitative Seite des Gesamtproblems ins Auge fassen, so ergibt sich aus den vorliegenden Tatsachen ein durchaus eindeutiger Schluß: Unser Volk steht nicht mehr bloß vor der Gefahr einer relativen Zunahme des erbminderwertigen Bevölkerungsanteils, sondern steht in einer Reihe von Orten unseres Vaterlandes in einem derartigen Vorgang bereits mitten inne.

Damit steht der Erzieher dann vor der Tatsache einer absoluten und relativen Zunahme derjenigen Bevölkerungsschicht, deren Kinder zu einem erheblichen Teil aus inneren Ursachen bildungsschwach oder bildungsunfähig sind, der Sozial- und Kulturpolitiker vor der Gefahr eines zwangsläufigen Absinkens des durchschnittlichen kulturellen Niveaus unseres Volkes, der Eugeniker vor der Frage, wie diesem für unsere kulturelle Selbstbehauptung überaus gefahrvollen Zustande abgeholfen werden kann.

Von der Notwendigkeit negativer eugenischer Maßnahmen sprachen wir bereits. Nicht minder wichtig aber als diese Maßnahmen, die die künftigen Generationen von einer Bergelast von Elend, Not, Gemeinheit und Verbrechen befreien würden, sind die eugenischen Maßnahmen positiver Art, die dazu bestimmt sind, den Bestand an Erbtüchtigen und Erbüberwertigen, den unser Volk heute besitzt, für die Zukunft mindestens zu erhalten, aber womöglich noch zu mehren⁴⁰⁰.

Wir sahen, daß ein Zusammenhang des Aufstiegs und des Aufstiegswillens mit der Fortpflanzungsziffer besteht. Wenn man also — wie auch wir das tun — für jeden wirklich Tüchtigen die grundsätzliche Möglichkeit seines Aufstiegs fordert, so muß man auf der anderen Seite aufs äußerste darauf bedacht sein, daß ein so zustande kommender *Gegenwartsgewinn* nicht zu einem *Verlust in der Zukunft* wird, indem die soziale Gemeinschaft den *Mann* gewinnt, aber seine *Familie* verliert.

Nicht jedes Aussterben natürlich einer emporgerückten Familie bedeutet einen Verlust für die Gesamtheit, ja es kann ein Gewinn für sie sein. Wir wissen doch alle nur zu gut, wie für den Aufstieg eines Menschen oder für die soziale Behaup-

tung einer Familie ganz andere Ursachen entscheidend sein können als Eignung, geistige oder moralische Tüchtigkeit. Aber in den wohl zahlreicheren Fällen sind es doch in irgendeinem Betracht Tüchtige, welche aufsteigen. An der Erhaltung ihrer Familien hat die Gesellschaft ein hohes Interesse.

Nun pflegt man geltend zu machen, daß das Aussterben aufgestiegener Familien für die Gesamtheit doch keinen irgendwie bedeutsamen Verlust darstelle, da ja immer neue Kräfte von unten nachrückten. Dieser ebenso verbreiteten wie kurzsichtigen Anschauung müssen wir aufs schärfste entgegentreten⁷⁴⁾; denn ihr in der heutigen Lage unseres Volkes einfach nicht mehr erträglicher Optimismus ist es vor allem, der der Durchführung der eugenischen Forderungen, von denen wir jetzt sprechen, im Wege steht.

Zunächst kann man es — um bildlich zu sprechen — nur als leichtsinnig bezeichnen, wenn man dem Verlust eines Kapitals, das reiche Zinsen trägt, mit Gleichmut zusieht, weil man ja Reserven habe, auf die man zurückgreifen könne. Ein solcher Satz kann nie und nimmer im Sinne eines „Privilegs“ für irgendeine Schicht gemeint sein, sondern nur als Ausdruck der Verantwortung für unser ganzes Volk, über dessen schaffende Hände die besten schaffenden Köpfe gebeugt bleiben sollen.

Die ganze Gefährlichkeit jenes Optimismus wird aber erst deutlich, wenn man sich klarmacht, daß die Voraussetzung einer Unerschöpflichkeit dieser Reserven eben gar nicht zutrifft.

Einmal wird heute ja auch, wie wir sahen, in den mittleren Bevölkerungsschichten und in der gehobenen Schicht der Arbeiterschaft eine Beschränkung der Geburtenzahl geübt, so daß die Aussterbefahr für die einzelne Familie jetzt eben nicht etwa mehr bloß für die oberen Schichten besteht, sondern bereits für jene Schichten, von denen aus der Aufstieg erfolgt.

Dann aber muß noch ein Weiteres überlegt werden: Die Sonderung eines Volksganzen in einzelne Berufsgruppen be-

⁷⁴⁾ G. Just, Die biologischen Grundlagen der Begabung, Volksauf-
artg, Bd. 3, 1928.

dingt, indem diese Berufe jeweils ihre besonderen Anforderungen an die körperliche und geistige Leistung stellen, im großen und ganzen eine Sortierung bestimmter Veranlagungen, von denen sich die einen mehr in dieser, die anderen mehr in jener Berufsgruppe zusammenfinden. Wir wiesen auf die Beziehungen zwischen Berufswahl und Konstitutionstypus bereits hin und erinnern hier weiterhin an die Tatsachen einer „Berufsvererbung“⁷⁵⁾, welche gleicherweise Liebe wie Eignung zu den familieneigentümlichen Berufen in den betreffenden Familien voraussetzt. In den einzelnen Berufsgruppen müssen sich aus solchen Ursachen die verschiedenen Veranlagungen, die verschiedenen Anlagekombinationen in verschiedenen hohen Durchschnittshäufigkeiten finden. Vor allem werden sich überall dort, wo eine Berufsgruppe besonders hohe oder besonders differenzierte Anforderungen stellt, entsprechende Veranlagungen in ihr sammeln.

Es handelt sich bei alledem natürlicherweise keineswegs um Beziehungen absoluten Charakters, sondern nur um Durchschnittsverhältnisse. Solche sagen, um das überflüssigerweise eigens hervorzuheben, nichts, aber auch gar nichts über den einzelnen Angehörigen irgendeiner Berufsgruppe aus. Der Einzelne kann vielmehr, welcher beruflichen Gruppe, welcher sozialen Schicht er auch angehören möge, sämtliche nur denkbaren Möglichkeiten körperlicher, intellektueller, moralischer Veranlagung, jeden nur möglichen Grad von Kulturwertigkeit in sich verkörpern. Die Gruppen als Ganze aber zeigen untereinander Unterschiedlichkeiten, die in entscheidender Weise auf die Grundveranlagungen der in ihnen zusammengeballten Menschen zurückgehen, wobei wir keineswegs außer acht lassen, daß auch Umwelteinflüsse mannigfaltigster Art an der Formung des „Berufsgesichts“ mitarbeiten, und ferner in Rücksicht ziehen, daß auch nicht-sachgerechte Auslesevorgänge die Zusammensetzung der Berufsgruppen mitbestimmen.

⁷⁵⁾ Vgl. H. Bogen (s. unter ³⁴⁾); von Behr-Pinnow, Über Geigenbauerfamilien, A. Rass. Ges. Biol. Bd. 21, 1929.

Wenn das aber so ist, so bedeutet das Aussterben einer Familie in zahlreichen Fällen insofern einen besonderen Verlust, als es sich um den Verlust eines Anlagengefüges handelt, für das gerade in dieser seiner Eigenart Ersatz notwendig wird.

Solange nun der Mutterboden, aus dem sich alle diese Familien ursprünglich einmal emporhoben, genügend fruchtbar bleibt, wird er in der Tat einen solchen Ersatz zu leisten vermögen. Denn von den Individuen ähnlicher Veranlagung und damit ähnlicher Aufstiegsgeeignetheit gelangt ja nicht jedes einzelne tatsächlich zum Aufstieg, und die betreffenden Erbpotenzen können daher dem Volkskörper erhalten bleiben, auch wenn ein Teil ihrer Träger sich nicht mehr fortpflanzt. Allerdings kann aus anderen Ursachen eine allmähliche Verarmung an gerade diesen Erbstrukturformen eintreten. Unmittelbar gefährlich wird die Situation aber erst in dem Augenblick, in dem die Fruchtbarkeit des Mutterbodens selbst in merklichem Ausmaß nachläßt. Denn nun kann es geschehen, daß aufstiegsgeeignete, kulturbefähigte Veranlagungen von bestimmter Eigenart, die der Mutterboden womöglich bereits nur mehr verhältnismäßig spärlich enthält, hier unten ebenso aussterben wie die bereits aufgestiegenen entsprechenden Veranlagungen oben. Diesem Punkte aber nähern wir uns in bedrohlicher Weise: wir sind in Gefahr, daß unser Volkskörper, während er sich mit kulturunfähigen Veranlagungen mehr und mehr anreichert, gleichzeitig an kulturhochwertigen Veranlagungen mehr und mehr verarmt.

Wir möchten übrigens, um Mißverständnisse auszuschließen, hier einschalten, daß die jetzige bevölkerungsbiologische Situation nicht ausschließlich aus den geschilderten Zusammenhängen heraus zu begreifen ist, sondern daß Auslesevorgänge auch mannigfach anderer Art mitgewirkt haben.

Jedenfalls erkennen wir: Wer Begabtenaufstieg will, muß auch Eugenik wollen, und es ist die dringendste Aufgabe, die es für unser Volk in seiner Gesamtheit heute geben kann, für die generative Erhaltung der erbtüchtigen und der erbüberwertigen Familien aller sozialen Schichten zu sorgen, also sowohl der Oberschicht wie des

Bauernstandes, des Mittelstandes und der Arbeiterschaft, vor allem ihrer gehobeneren Schicht, die ja zu überwiegendem Teile noch vor 1—2 Generationen selber dem Mittelstande angehörte⁷⁶⁾.

Welche Bedeutung für jeden künftigen Aufstieg die Erhaltung eines fruchtbaren erbtüchtigen Mutterbodens besitzt, wird besonders deutlich, wenn wir⁷⁷⁾ den sozialen Aufstieg nicht mehr nur unter dem Gesichtswinkel der gegenwärtigen Aufstiegserfordernisse ansehen. Die spezifischen Anforderungen, die an die Aufstiegswilligen gestellt werden, sind ja keine absoluten Gegebenheiten, sondern wechseln entsprechend den Umformungen unserer wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen Struktur. Daher braucht ein Volk außer den Schichten der Aufgestiegenen mit ihrer Differenzierung und Spezialisierung einen Mutterboden, aus dessen Potenzen-Mannigfaltigkeit der verschiedenartigste Menschenbedarf gedeckt werden kann. Die Erhaltung solch einer breiten, gleichsam relativ undifferenzierten Schicht von intellektueller und charakterlicher Tüchtigkeit können wir in Vergleich setzen zu der in unserem Erziehungsideal geforderten Erhaltung einer individuellen Mannigfaltigkeitsbereitschaft gegenüber zu einseitiger Berufsdifferenzierung.

Von den notwendigen Maßnahmen der positiven Eugenik als solchen zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Nur einige Bemerkungen müssen wir gerade in unserem Zusammenhange noch hinzufügen.

Der Erhaltung der, wie wir gesehen haben, so wertvollen breiten Mutterschicht dient auch das, was für diese Schicht durch Schaffung immer günstigerer Lebensbedingungen getan wird. Auch eine gute Schule gehört dazu, und wir begreifen an diesem Punkte unserer Erörterung, daß die Durchdringung unserer Volksschule mit dem Besten, was es

⁷⁶⁾ Vgl. auch H. Lundborg, *Rassenbiologische Übersichten und Perspektiven*, Jena 1921; H. Lundborg, *Die Rassenmischung beim Menschen*, in: *Bibliographia Genetica* Bd. 8, 1931 (auch separat, 's-Gravenhage 1931).

⁷⁷⁾ K. V. Müller, *Rassenhygiene und soziale Bewegung*. A. Rass. Ges. Biol. Bd. 24, 1930.

an erzieherischem Geiste und erzieherischem Können gibt, ebensosehr eine eugenische wie eine pädagogische und eine soziale Aufgabe ist — wenn auch nicht die Aufgabe schlechthin.

Mit der Hebung des materiellen Lebensstandards breiterer Schichten, mit der Hebung ihres Bildungsniveaus mag zugleich bereits dasjenige Aufstiegsverlangen schwächer werden, das eben zur Verwirklichung solcher Ziele drängt. Damit indessen der Aufstiegswille sich in der Zukunft möglichst ausschließlich aus denjenigen inneren Quellen herleite, von denen her er auch für die Gemeinschaft einen Wertzuwachs bedeutet, nämlich aus der brennenden Berufsneigung und aus dem Bewußtsein der Berufung, scheint uns noch ein Weiteres nötig zu sein. Fernab von solchem Willen zum Beruf, fernab auch von Wünschen materieller Art bildet, wie zu leicht übersehen wird, eine der Triebfedern für das Aufstiegsverlangen der Anspruch auf soziale Geltung. Der Mensch will nicht unter den anderen, er will neben ihnen stehen.

Hier liegt abermals eine wichtige Aufgabe nicht zuletzt erzieherischer Art. Es gilt die Überbrückung sozialer Klüfte durch eine wahrhafte innere Anerkennung des Tüchtigen unabhängig von seiner beruflichen und sozialen Stellung. Je aufrichtiger wir oben und unten uns bemühen, Standesdünkel und Klassenhaß zu überwinden, umso besser dienen wir zugleich der generativen Tüchtigkeit unseres Volkes und der Erhaltung unseres erbtüchtigen Bevölkerungsanteils — und damit der Zukunft unserer Kultur.

Unsere letzten Ausführungen scheinen uns vielleicht in den Augen mancher Leser allzuweit von unserem Gegenstande fortgeführt zu haben. Sie waren aber notwendig, um davon zu überzeugen, daß das weitgespannte Ziel einer Höherführung unseres Volksganzen, ja daß auch nur das dagegen bescheidenere Ziel einer bloßen Erhaltung unserer kulturellen Höhe ebensowenig durch bloße Begabtenauslese erreicht werden kann wie durch reine Erziehungsmaßnahmen, sondern daß es dazu — außer manchem anderen — auch eines Bündnisses zwischen Pädagogik und Eugenik

bedarf. Wohl besteht dieses Bündnis heute schon in mehr als nur in Anfängen, aber es muß erst noch wirklich stark werden.

Ebenso wie ohne Mitwirkung der Eugenik die sozialen Fragen nicht zu lösen sind, wird eine groß gesehene pädagogische Arbeit zur Unfruchtbarkeit in sich selbst verurteilt sein müssen, wenn nicht auch sie die Erbbiologie zur Beraterin, die Eugenik zur Bundesgenossin hat. Darum wird eine in die Tiefe gehende pädagogische Besinnung der Gegenwart zugleich eine Besinnung auf Erbbiologie und Eugenik sein.

5. Leitsätze.

Unsere *pädagogisch-eugenischen Forderungen* sind — kurz zusammengefaßt — die folgenden: Im Hinblick auf

A) den *Einzelnen*

1. Förderung und Aufstiegsmöglichkeit für alle wirklich Befähigten.
2. Schärfste Auslese der Befähigten sowohl beim Übergang zur höheren Schule wie beim Übergang zur Hochschule — unter Berücksichtigung aller Fehlerquellen solcher Auslese.

B) die *Schule*

1. Weiterer Ausbau des gesamten Bildungswesens — energischer Abbau des Berechtigungsunwesens.
2. Verbreiterung des einheitlichen Grundbaus der höheren Schule — zeitliche Verkürzung und stärkere Spezialisierung ihres Oberbaus.

C) den *Lehrstoff*

1. Einbau von Biologie und Eugenik in die Lehrpläne sämtlicher höheren Schulen — unter Erhebung der Biologie zum Kernfach.
2. Errichtung von Lehrstühlen für Erblehre und Eugenik an den Universitäten und Hochschulen.

D) unsere *kulturelle Zukunft*

1. Förderung der Nachwuchsziffer der überdurchschnittlich Tüchtigen durch Maßnahmen positiver Eugenik.
2. Erhaltung des breiten Mutterbodens charakterlicher und intellektueller Tüchtigkeit durch Maßnahmen positiver Eugenik; hierher gehört auch die Eindämmung des übersteigerten Aufstiegswillens durch Überbrückung sozialer Gegensätze.
3. Eindämmung, womöglich Ausschaltung des Bevölkerungsanteils der Erbminderwertigen durch Maßnahmen negativer Eugenik.

Hermann Muckermann

Um das Leben der Ungeborenen

16.—20. Tausend. M. 1.35

... Wie natürliche Ethik und ärztliche Wissenschaft in seltener Einmütigkeit die dröhnenden gesetzgeberischen Angriffe auf das Leben der Ungeborenen verurteilen, zeigt diese für Führer des Volkes und ernste Frauen besonders wichtige Schrift, die zugleich erschütternde Dokumente menschlicher Not enthält." (Seelo)

Die Familie

Schriftenreihe. Jedes Heft 35 Pf.

1. Die naturtreue Normalfamilie 61.—65. T.
2. Die Mutter und ihr Wiegenkind 61.—70. Taus.
3. Keimendes Leben 31.—35. Taus.
4. Eheleiche Liebe 31.—35. Taus.
5. Werdende Reife 31.—35. Taus.
6. Eugenik, 2. verb. Aufl. 11.—15. Taus.
7. Die Ehe-Enzyklika Papst Pius XI. und die Eugenik 1.—5. Taus.

... Biologische Tatsachen in solcher Darstellung den Volksgenossen zu vermitteln, ist das edle künstlerische Muckermanns. — Die Heften müssen zur Frauenseele gewinnend reden und sollten deshalb allen werdenden Müttern als Geschenk auf den Tisch gelegt werden." (Soziale Kultur)

Ferd. Dümmlers Verlag · Berlin SW 68

Deutschlands Wiedergeburt

Von Med.-Rat Dr. J. Grassl

Gr. 8^o. 276 S. 1920. M. 2.70

Inhalt: 1. Natur und Staat. — 2. Die Grundlagen des Staates. — 3. Der antike und moderne Staat. — 4. Der Dekalog als Staatsgrundgesetz. — 5. Die Fortbildung der Gesellschaft und des Staates. Die Juden als Rassenvolk. — 6. Die Umwelt. — 7. Die Naturanlagen des deutschen Volkes. — 8. Von der französischen bis zur deutschen Revolution. — 9. Wir vor dem Kriege. — 10. Der Krieg und die Revolution. — 11. Kapitalismus und Sozialismus. Der Vorwurf gegen die bürgerliche Gesellschaft. — 12. Außere- und innere Kämpfe. — 13. Arbeit — Kultur — Rasse. 14. Die Grundlagen des Volksgesundheitslebens. Die Erbmasse. Die Tätigkeit der Geschlechtsdrüsen. Die Beherrschung der Umwelt. — 15. Die genitalen Blutdrüsen des Weibes im Dienste der Rasse und des Volkes. — 16. Säuglings- und Kleinkinderschutz. — 17. Die Verstaatlichung der Heilbehandlung. — 18. Zur Frage der Fruchtbarkeit und der Mutterschaft. — 19. Praktische Bauernhygiene. — 20. Die Frühe. — 21. Die Milchdrüse der Mutter. — 22. Wohnungspolitik. — 23. Die Gemeinsam-Erziehung u. die Lehrerinnenehe. 24. Lösungsversuch. — 25. Der Radikalismus. — 26. Die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben. — 27. Die überseeischen Wanderungen. — 28. Aussicht für die Zukunft.

Ferd. Dümmlers Verlag · Berlin SW 68

Soeben erschien:

Geschlechtsleben und Sexuelle Hygiene

Von Prof. Dr. A. Buschke und Dr. med. F. Jacobsohn. Mit 67 Abbildungen auf 24 schwarzen und 2 farbigen Tafeln mit einem juristischen Anhang von Rechtsanwält und Notar Dr. Fritz Blankenfeld. Groß-Oktav. VIII, 224 Seiten. Steif brosch. Ladenpreis z. Z. RM. 7,47

Ein Buch für Ratgeber und Freunde der Jugend

Die ersten Urteile: " . . . Um so mehr ist es zu begrüßen, daß sich jetzt zwei Fachärzte und bewährte Kenner auf ihrem engeren medizinischen Arbeitsgebiet in gemeinsamer Arbeit zusammengefunden und uns das Werk geschenkt haben, das gediegenste Wissenschaftlichkeit mit klarer und leichtverständlicher Darstellung vereint. . . ein auf den allermodernsten Forschungsergebnissen basierendes umfassendes Bild des gesamten Sexualproblems, das von ihnen mit dem ganzen Rüstzeug des Arztes, des Ethikers und Gesellschaftskritikers eindringlich und wirkungsvoll durchleuchtet wird. Der „Buschke-Jacobsohn“, wie das ausgezeichnete Buch wohl bald allgemein heißen dürfte, wird in seiner ungemein glücklichen Mischung von strenger Wissenschaftlichkeit und klarer Prägnanz der Darstellung, die in einer angenehmen flüssigen Sprache auch die schwierigsten Vorgänge des Geschlechtslebens dem Verständnis des Nichtmediziners näher zu bringen weiß, zum Handbuch des gebildeten Laien werden. . . " (8 Uhr-Abendblatt.)

... Die mit Abbildungen versehene Schrift steht gleichfalls auf der Höhe der modernen Erkenntnis, und sie ist nach Form und Inhalt unmittelbar für die ärztliche und hygienisch-pädagogische Praxis geeignet. Ein Kapitel von Rechtsanwält Dr. Blankenfeld enthält „Die Tatbestände des Sexualdeliktes“. (Medizinische Umschau im „Berliner Tageblatt“)

Ein Buch für den jungen Menschen von heute.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Benthiner Straße 38



DAS KOMMENDE GESCHLECHT

Von Band I ist noch lieferbar:

Zur Wertung des Kindes

(Heft 4, M. 1.80) Der Kindersegen in seiner Bedeutung für das natürliche und sittliche Wohl der Familie (Seeberg) / Die Wertung des Kindes durch die Verwaltung einer deutschen Großstadt (Schickenberg) / Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (Luther) / Die Familie in der Fabrikwohlfahrt (v. Glümer) / Einige wirtschaftliche Forderungen der Rassenhygiene zum Wohle der Familie (Lenz) / Selbsthilfe und die Bünde der Kinderreichen (Stoffers) / Zur Wertung der Qualität des Kindes (Muckermann).

*

Von Band II sind noch erhältlich:

Wie behüten wir die Familie vor Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholismus?

(Heft 2, M. 1.80). Wie bewahren wir die Familie vor den Geschlechtskrankheiten? (Vossen) / Wie überwinden wir den Einfluß der Tuberkulose auf die Familie der Gegenwart? (Bönniger) / Wie behüten wir die Familie vor dem Einfluß des Alkoholismus? (Bluhm) / Geschlechtliche Sittlichkeit / Auf dem Wege zur Ehe / Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener / Dostojewskis Kritik der Prostitution (Muckermann).

Wohnung und wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie

(Doppelheft 5/4, M. 1.80). Lohn und Wohnung (Kohn) / Um das Kleinhaus (Paulsen) / Wie ist die Wohnungs- und Familienpflege im Dienste der naturtreuen Normalfamilie zu gestalten? (Brieffs-Weltmann) / Wie ist die wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie zu gewinnen? (Joos) / Das Reichsmietengesetz und die kinderreiche Familie (Schmitz) / Umschau und Bücherbesprechungen.

*

Band III (vollst. M. 8.10, einzeln nur noch H. 3 u. 4)

Kinderwohlfahrtspflege

auf Grundlage der Erfahrungen in Erfurt. Von Dr. K. Cruz (Doppelheft 1/2 M. 2.25).

Jugendrecht,

Jugendchutz und Jugendwohlfahrt in der deutschen Gesetzgebung. Von Geh.-Rat Professor Dr. Martin Fabbender. (Heft 3, M. 4.05).

Das Wissen und Wollen der beiden Geschlechter

in den Entwicklungsjahren der Reife (Heft 4, M. 1.80). Inkretion und werdende Reife (J. W. Harms) / Seelische Eigenart der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Charlotte Bühler) / Das Wissen in den Entwicklungsjahren (H. Muckermann) / Das Wollen in den Entwicklungsjahren (Prof. Dr. E. G. Dresch) / Das Zusammengehen der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Dr. Hanna Gräfin von Pestalozza) / Umschau.

*

Band IV (vollst. M. 9.45)

Zur praktischen Lösung des Wohnungsproblems

aus mehreren charakteristischen Städten (Heft 1, M. 1.50). Die Wohnungsknappheit (Prof. Dr. Meyer) / Wohnungsbau der Stadt Freiburg (Stadtverordn. Marbe) / Die Wohnungsfrage in Worms (Beigeordn. Winkler).

Rassenforschung und Volk der Zukunft

Ein Beitrag zur Einführung in die Frage vom biologischen Werden der Menschheit. Von Dr. Hermann Muckermann. (Heft 2, M. 2.25. Einzeln nicht mehr lieferbar.)

FERD. DUMMLERS VERLAG · BERLIN SW 68 (Gegr. 1808)

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

Der Alkoholmißbrauch.

Von Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer. (Heft 3, M. 2.70).

Die Lebensstrife des deutschen Volkes

Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. Von Stadtobermedizinalrat Dr. Hermann Paull. (Heft 4, M. 3.15. Auch als Sonderdruck erschienen.)

*

Band V (Neue Folge); vollst. M. 9.20.

Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart.

Von Dr. Hermann Muckermann. (Doppelheft 1/2, M. 2.25).

Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung

Von Prof. Dr. Ernst Rüdin, Abteilungsleiter an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie. (Heft 3, M. 1.80.)

Bevölkerungsfrage und Steuerreform.

Von Oberregierungsrat Dr. Friedrich Burgdörfer, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin. (Heft 4/5, M. 3.35).

Erbschädigung beim Menschen.

Von Prof. Dr. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik. (Heft 6, M. 1.80.)

*

Band VI (vollst. M. 10.40)

Eugenische Eheberatung.

Von Prof. Dr. Hermann Muckermann und Privatdozent Dr. O. Febr. v. Vershuer. (Heft 1/2, M. 2.50. Auch als Sonderdruck erschienen.)

Der Ausgleich der Familienlasten.

Von Prof. Dr. Fritz Lenz. (Heft 3, M. 2.25. Auch als Sonderdruck erschienen.)

Die Eugenik u. die Ehe- u. Familiengesetzgebung in Sowjetrußland.

Von Dr. med., phil. et jur. Albert Niedermeyer. (Heft 4/5, M. 3.40. Auch als Sonderdruck erschienen.)

Psychiatrische Heilkunde und Eugenik.

Von Priv.-Doz. Dr. Hans Eugenburger. (Heft 6, M. 2.25. Auch als Sonderdruck erschienen.)

*

Band VII:

Erziehungsprobleme

im Lichte von Erblehre und Eugenik. Von Prof. Dr. Günther Just. (Heft 1, M. 2.50. Auch als Sonderdruck erschienen.)

Die neuropathische Familie

Eugenische Betrachtung auf familienpathologischer Grundlage mit Vorschlägen zum Ausbau der Familienforschung. Von Priv.-Dozent Dr. J. Curtius. Mit einer Tabelle und 6 Figuren. Heft 2. Im Druck.)

(Weitere Hefte erscheinen in rascher Folge)

FERD. DUMMLERS VERLAG · BERLIN SW 68 (Gegr. 1808)

58
DEC 6 1932

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

ZEITSCHRIFT FÜR EUGENIK
ERGEBNISSE DER FORSCHUNG

herausgegeben von Prof. Dr. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik zu Berlin-Dahlem, Prof. Dr. Hermann Muckermann, Leiter der Abteilung für Eugenik und Priv.-Dozent Dr. Otmar Freiherr von Verschuer, Leiter der Abteilung für menschliche Erblehre im gleichen Institut

BAND VII, HEFT 2



DIE NEUROPATHISCHE FAMILIE

EUGENISCHE BETRACHTUNGEN
AUF FAMILIENPATHOLOGISCHER GRUNDLAGE
MIT VORSCHLÄGEN ZUM AUSBAU
DER FAMILIENFORSCHUNG

von

Privatdozent Dr. F. CURTIUS

Mit 6 Figuren und einer Tabelle



FERD. DÜMMLERS VERLAG · BERLIN UND BONN

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

erscheint in freier Folge. Sechs Hefte bilden einen Band. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. Alle Zuschriften, die die Schriftleitung betreffen, sind zu richten an die Abteilung Eugenik, Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik zu Berlin-Dahlem. Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, ohne vorherige Anfragen keine Handschriften einzusenden.

*Dieses Heft ist auch als Sonderdruck
zum gleichen Preise erschienen.*

**DER
GROSSE
HERDER**

12 Bände u. 1 Welt- u. Wirtschafts atlas

Wissen der Gegenwart
fürs praktische Leben

Rat und Führung
für Geist und
Seele

Auskunft beim Buchhändler oder bei Herder, Freiburg im Breisgau

Dieses Heft wurde ausgegeben im Oktober 1932

DIE NEUROPATHISCHE FAMILIE

EUGENISCHE BETRACHTUNGEN AUF FAMILIENPATHOLOGISCHER GRUNDLAGE MIT VORSCHLÄGEN ZUM AUSBAU DER FAMILIENFORSCHUNG

Von Dr. F. Curtius, Privatdozent für innere Medizin
(Aus der Medizin. Klinik Heidelberg, Direktor Prof. Dr. Siebeck).

Mit 6 Figuren und einer Tabelle.

I.

DIE NEUROPATHISCHE FAMILIE

Im 19. Jahrhundert wurde — vor allem von französischen Nervenärzten — der Begriff der neuropathischen Familie aufgestellt: sie beherbergt organische Nervenkrankheiten, Psychosen, verschiedene Schwachsinsformen und Psychopathien. Unter diesen wurden besonders die zahlreichen Asozialen hervorgehoben: Trinker, Dirnen, Kriminelle, Gewalttätige, Sexual-abnorme usw.

Daraus geht hervor, welche verderbliche Rolle die neuropathische Familie in der Gesellschaft spielt. Gewiß stellen auch sonstige Erbkrankte eine schwere Belastung dar; sei es nun, daß sie fürsorgebedürftig sind, wie etwa schwere Diabetiker oder Kranke mit erblichem Star, oder daß sie selbst wenigstens in ihrer Arbeitsfähigkeit stark beeinträchtigt werden: z. B. Menschen mit schwerer erblicher Kurzsichtigkeit oder mit Hüftgelenks-Luxation.

Daß es schließlich eine Anzahl völlig harmloser Erbanomalien gibt, die weder persönlich noch soziologisch irgendwie ins Gewicht fallen, ist bekannt.

Anders dagegen bei der neuropathischen Familie: man kann sie geradezu als Quell all jener Abnormen bezeichnen, die die größte Belastung öffentlicher Mittel bedeuten durch Fürsorge- und Hilfsschulerziehung, Freiheitsstrafen, die sich ja oft über Jahrzehnte erstrecken, Verpflegung in Heilanstalten, Asylen usw. Vielleicht noch größer ist die Gefahr, welche diese Menschen in moralischer Hinsicht für ihre Umgebung bedeuten.

So kann man wohl sagen, daß die neuropathische Familie ein zentrales Problem der Eugenik darstellt.

In einem gewissen Gegensatz hierzu steht die Tatsache, daß der Begriff der neuropathischen Familie in der letzten Zeit etwas verdrängt, ja mancherorts geradezu als unwissenschaftlich bezeichnet wurde.

Dies ist z. T. sicher berechtigt. Die alten Autoren haben nämlich die bunte Fülle der verschiedenartigsten Nervenleiden in diesen Sippen dadurch erklären wollen, daß sie den Begriff der „transformierenden Vererbung“ einführten: die Erbanlagen sollten völlig inkonstant sein; vererbt werde nur eine allgemeine degenerative Veranlagung, auf deren Boden dann die verschiedenen Erscheinungsbilder hervorzüchten. Die gleiche Krankheit solle nur selten wieder in der Familie auftauchen, oder mit anderen Worten: häufiger als die sog. homologe sei die heterologe Vererbung.

Diese Behauptungen haben sich als unrichtig erwiesen. Nach der Einführung des Mendelismus in die menschliche Biologie, die wir ja in erster Linie den bahnbrechenden Forschungen von Eugen Fischer verdanken, zeigte sich bald, daß die homologe Vererbung beim Menschen genau so häufig ist wie bei Tier und Pflanze; der Begriff der transformierenden Vererbung ist — wie wir wissen — mit der modernen Erbwissenschaft völlig unvereinbar: die relative Konstanz der Gene stellt ja geradezu die Grundlage der Genetik dar.

Unter diesen Umständen konzentrierte sich das Interesse der neurologischen Erbforscher auf die Verfolgung einzelner Leiden, und das letzte Ziel sah man in dem Nachweis, daß die betreffende Krankheit dem einfachen Mendelschema folge. Man glaubte sogar, dies für die Mehrzahl aller Erbkrankheiten des Nervensystems nachweisen zu können.

Es scheint, als ob die jugendliche menschliche Erbpathologie hier etwas über das Ziel hinausgeschossen sei: in neuerer Zeit haben sich doch wieder zahlreichere Komplikationen gezeigt. Die methodische Unvollkommenheit zahlreicher älterer Erhebungen hat die Verhältnisse oft einfacher erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit sind. Dazu kommt die Erkenntnis der letzten Jahre, daß die Manifestation bestimmter Erbanlagen von der Umwelt und dem übrigen Genotypus viel abhängiger ist, als man früher dachte. So kam es, daß neuerdings die

Frage wieder mehrfach behandelt wurde, wie die Vielgestaltigkeit der familiären Nervenkrankheiten vom genetischen Gesichtspunkt aus zu verstehen sei.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß der Polymorphismus der neuropathischen Familie, wie er von der klassischen Neurologie in zahllosen Fällen geschildert wurde, theoretisch durchaus nicht unmöglich ist.

Zunächst aber müssen wir wissen: findet man auch heutzutage noch, wo unsere Diagnostik schärfer, unsere Krankheitssystematik ungemein reichhaltiger ist, jene verschiedenen Anomalien des Nervensystems nebeneinander? Daß das tatsächlich der Fall ist, möchte ich an einer Reihe selbst untersuchter Familien zeigen.

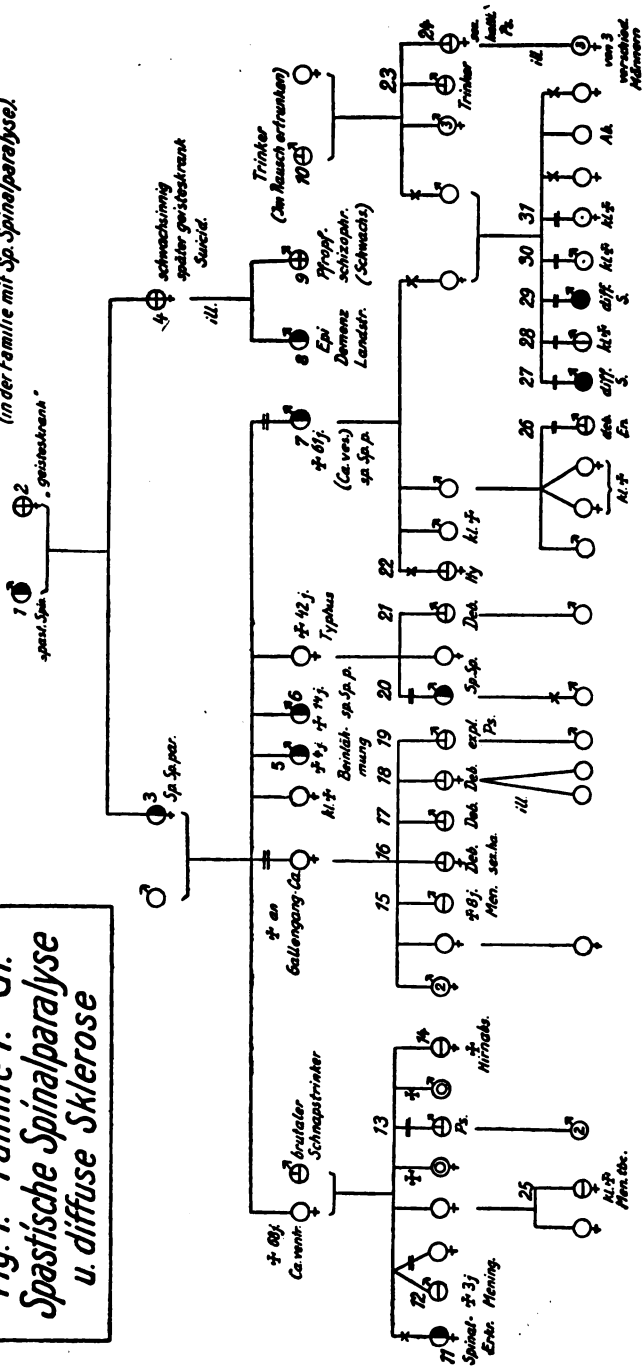
Wenn ich die verschiedenen Sippen unter dem Namen der „neuropathischen Familie“ zusammenfasse, so geschieht dies zunächst ohne theoretische Deutungsversuche (auf die wir hier nicht eingehen wollen), sondern aus praktischen Gesichtspunkten; unter diesen ist der eugenische der wichtigste.

Mag auch Unklarheit herrschen über die korrelativen Beziehungen der verschiedenen Nervenkrankheiten, über die Frage, ob bei den einzelnen Leiden Polymerie oder Monomerie vorliegt, und in welchem Ausmaß peristatische Faktoren zur Auslösung nötig sind, ob es einen gemeinsamen Grundfaktor für die endogene und exogene Anfälligkeit des Nervensystems gibt, das eine steht fest: vom eugenischen Gesichtspunkte aus dürfen, ja müssen wir diese Familien einer einheitlichen Betrachtung unterziehen, denn sie alle erzeugen — wie gleich zu zeigen ist — schwerste Schädlinge; mögen wir nun von Heredodegenerationen, Infektionskrankheiten des Nervensystems oder sogen. funktionell-psychogenen Störungen ausgehen. Zunächst gehen wir aus von einer rechten Erbkrankheit, der familiären spastischen Spinalparalyse:¹⁾ Die spastische Spinalparalyse führt zu einer mehr oder weniger entwickelten Versteifung und Lähmung der Beine, die in vielen Fällen den Patienten völlig arbeitsunfähig macht.

¹⁾ Die Familie ist eingehend geschildert in meiner Arbeit: Familiäre diffuse Sklerose und familiäre spastische Spinalparalyse in einer Sippe. Z. Neur. 126. 1930.

57 Blutsverwandte aus Familie F.
26 neuropathol. Abnorme
(in der Familie mit Sp. Spinalparalyse).

Fig. 1. Familie F.-Gr.
Spastische Spinalparalyse
u. diffuse Sklerose



Zeichenerklärung zu den Figuren.

- = organische Nervenkrankheiten, einschließlich Lues (Paralyse, Tabes) und Halbseitenlähmung nach Schlaganfall, Epilepsie
 ⊕ = Kinderkrämpfe
 ⊖ = Meningitis, Encephalitis
 ⊕ = Migräne und habituelle Kopfschmerzen, Enuresis, Psychopathie, Alkoholismus, Neurose, alle endogenen Schwachsinnformen
 ⊕ = Psychosen (außer Paralyse)
 ⊙ = Tuberkulose (Tbc.)
 ⚭ = selbst untersucht (s. u.)
 ⚮ = selbst gesehen (s. ges.)
 ⚰ = genauer Bericht
 uv. = unverheiratet

Summarisches Verzeichnis der Auffälligen aus Familie F.-Gr. (Spastische Spinalparalyse).

Figur 1

- | | |
|--|--|
| 1: Spastische Spinalparalyse (Sp. Sp.) | 17: Schwachsinniger |
| 2: Geisteskrankheit | 18: Schwachsinnige |
| 3: Sp. Sp. | 19: Explosiver Psychopath |
| 4: Schwachsinn, später Geisteskrankheit, Suicid. | 20: Sp. Sp. |
| 5: Sp. Sp. (?) | 21: Schwachsinn |
| 6: Sp. Sp. (?) | 22: Schwere Hysterie |
| 7: Sp. Sp. | 23: Trinker |
| 8: Epilepsie mit Demenz (Landstreicher) | 24: Sexuell haltlose und schwachsinnige Psychopathin, 3 illegitime Kinder von 3 verschiedenen Männern |
| 9: Propfschizophrenie (Geisteskrankheit bei angeborenem Schwachsinn) | 25: † an Hirnhautentzündung |
| 10: Trinker | 26: Schwachsinniger Bettnässer |
| 11: Rudimentäres Spinalsyndrom (Sp. Sp.?) | 27: Diffuse Sklerose (Sektion) |
| 12: † an Hirnhautentzündung | 28: † an Kinderkrämpfen |
| 13: haltloser Psychopath (vgl. unten) | 29: Diffuse Sklerose (Sektion) |
| 14: † an Hirnabszeß | 30: u. 31: während bzw. kurz vor der Geburt † ohne irgendwelche bekannte Ursachen (genaue Protokolle der Frauenklinik); Letalfaktoren? |
| 15: † an Hirnhautentzündung | |
| 16: Sexuell haltlose Schwachsinnige | |

Was sehen wir an dieser Familie F.?

1. Echt homologe Vererbung der spastischen Spinalparalyse, die 5(7?)mal in der Familie vorkommt. Dies wurde auch sonst sehr häufig beschrieben.

Bemerkenswert ist Fall 20: wegen „multipler Sklerose“

bezieht er seit langen Jahren 100 % Kriegsdienst-Rente, trotzdem es sich bei ihm mit Sicherheit um ein rein erbliches Leiden handelt, bei dem auch die auslösende Wirkung des Kriegsdienstes nicht anzuerkennen ist. Man sieht aus diesem Beispiel, wie wichtig es für den Versorgungsarzt sein kann, die Familiengeschichte seiner Patienten genauer festzustellen.

2. Neben der spastischen Spinal-Paralyse findet sich ein zweites Erbleiden: die sog. „diffuse Sklerose“. Eine analoge Beobachtung machte Scholz: früher als ganz heterogen angesehene Leiden gehören also genetisch zusammen!

3. Neben den beiden Erbkrankheiten finden wir noch andere Nervenleiden, u. a. zwölf psychisch schwer Abnorme (Geisteskranke, Schwachsinnige, Psychopathen, 1 dementen Epileptiker).

Für unsere eugenische Betrachtung interessieren uns in erster Linie psychopathische Persönlichkeiten; ich schildere deshalb kurz eine solche (Nr. 13):

Franz B. geb. 1881, Techniker, gut begabt. Einjähriger. Leidenschaftlicher Spieler. Pumpste haltlos. Seit 1906 verschollen. Uneheliches Kind im Ausland und in Deutschland. 1916 Karte aus dem Felde. Dort tapfer. Nach dem Krieg an Fabrik beteiligt. Sehr unternehmungslustig. Patente angemeldet. Rasend gespielt. Deshalb hohe Strafen. Leidenschaftlicher Kettenraucher. Liebenswert, angenehmer Gesellschafter. Diagnose: haltloser Psychopath.

In der Familie F. sind: von 45 Personen 25 neuropathologisch schwer auffällig. Sie entstammen alle der Ehe zwischen einem Mann mit erblicher Spinalparalyse und einer geisteskranken Frau! Hierdurch kam es zweifellos zur ungünstigen Summation pathogener Anlagen, wobei unentschieden bleibt, inwieweit die Gene unabhängig voneinander weitergegeben werden, oder ob sie sich z. T. auch summieren oder potenzieren können.

Der Polymorphismus der Neuropathen-Familien kann z. T. wohl auf diese Affinität abnormer Persönlichkeiten zurückgeführt werden; zu ihrer Erklärung reicht diese Tatsache aber nicht aus.

Ich schildere jetzt eine zweite Familie: auch hier gingen wir von einer wohl im wesentlichen erblichen Krankheit aus, nämlich einer seltenen Form der Migräne: der

ophthalmoplegischen Migräne bzw. rezidivierenden Oculomotoriusparese:²⁾

In der Familie fanden wir:

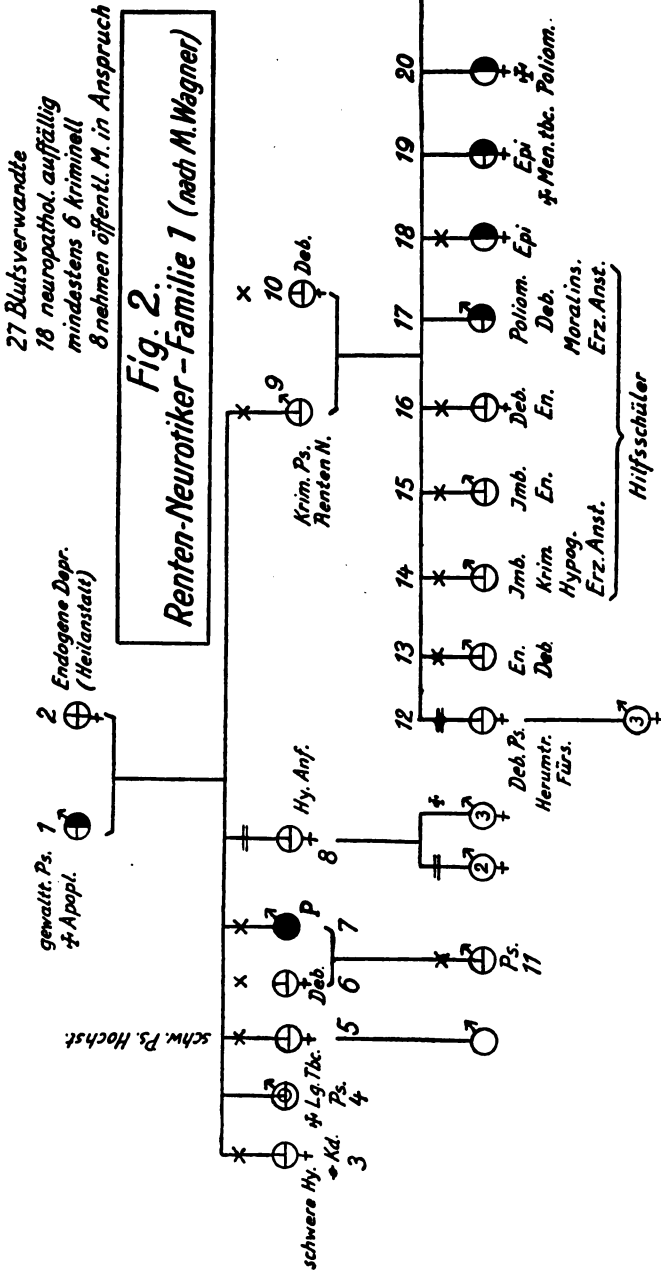
- 1 paranoide Schizophrenie,
- 4 Debile,
- 1 Idioten,
- 1 Imbecille mit Hypogenitalismus,
- 3 Psychopathen,
- 1 Debilen mit cerebraler Kinderlähmung,
- 1 mongoloide Entwicklungsstörung,
- 3 Todesfälle nach Kinderkrämpfen.

Überblicken wir diese Reihe, so sehen wir wieder: organische Nervenkrankheiten, Schizophrenie, Psychopathie und besonders viel Schwachsinn leichter und schwerster Art.

Einen der Psychopathen möchte ich kurz schildern: 43jähr. Landwirt, von klein an beschränkt. Im Dezember 1914 — zwei Tage, nachdem er ins Feld gekommen ist — verschüttet, keine Verletzung. Seitdem hysterische Anfälle und Stupor. Deshalb fünf Monate im Heimatlazarett. Als a. v. mit 33 $\frac{1}{2}$ % K.D.-Rente entlassen. Später Kapitalabfindung. Dezember 1920 Antrag auf Rentenerhöhung, da er „vollständig arbeitsunfähig“ sei. November 1921 fachärztliches Urteil: „außerordentlich krankheitsüberzeugt, wehleidiger Habitus des von Haus aus Beschränkten“; die jetzt noch bestehenden, bis acht Tage (!) dauernden Anfälle seien zweifellos hysterischer Art. 1929 neuer Rentenerhöhungsantrag, obgleich W. alle landwirtschaftlichen Arbeiten ausführt; das Versorgungsamt lehnt deshalb das Bestehen einer Erwerbsminderung und Dienstbeschädigung ab.

Ich habe diesen Fall deshalb etwas näher geschildert, weil er uns auf ein sozialmedizinisch und eugenisch wichtiges Problem hinweist. Welchen Anteil hat die Konstitution am Zustandekommen der rentenneurotischen Einstellung? Diese Frage ist noch verhältnismäßig wenig bearbeitet worden. Zur Konstitutionsanalyse brauchen wir in erster Linie die Familienanamnese, und es ist klar, daß beim Vorhandensein von Begehrungsvorstellungen die Frage nach familiären Anomalien fast stets negativ beantwortet wird (Henke, Klieneberger u. a.).

²⁾ F. Curtius u. J. F. de Decker, Erbliche Disposition bei rezidiven Oculomotoriusparese Klin. Mbl. f. Augenh. 84, 1930.



**Summarisches Verzeichnis der Auffälligen
aus der Renten-Neurotikerfamilie 1
nach M. Wagner**

Figur 2

1: Gewalttätiger Psychopath. † an Apoplexie	12: Schwachsinnige Psychopathin. Herumtreiberin (Fürsorgeerziehung)	
2: Endogene Depression	13: Schwachsinniger Bettnässer	
3: Schwere Hysterie	14: Krimineller Imbeciller, Hypogenitalismus. (Zwangserziehung)	} Hilfschüler
4: Psychopath. † an Lungentuberkulose	15: Imbeciller Bettnässer	
5: Schwer psychopathische Hochstaplerin	16: Schwachsinniger Bettnässer	
6: Schwachsinnige	17: Schwachsinniger, „Moral insanity“. Spinale Kinderlähmung. (Zwangserziehung)	
7: Krimineller Renten - Neurotiker. Proband (vgl. unten)	18: Epilepsie	
8: Hysterie	19: Epilepsie. † an tuberkulöser Hirnhautentzündung	
9: Krimineller Psychopath und Renten-Neurotiker	20: † an spinaler Kinderlähmung	
10: Schwachsinnige		
11: Psychopath		

Wir haben trotzdem an der Bonner Poliklinik auf Anregung von Herrn Prof. Siebeck entsprechendes Material gesammelt und dabei bedeutsame Feststellungen gemacht.⁵⁾ Von den völlig auslesefrei gewonnenen 15 Rentenneurotikern waren elf schon vor dem Trauma abnorme Persönlichkeiten:

- 1 explosiver, roher, vorbestrafter Psychopath,
- 4 Debile,
- 1 krimineller Debiler,
- 1 psychopathischer Debiler,
- 1 arbeitsscheuer psychopathischer Trinker,
- 1 Debiler; schon vor dem Unfall (Invaliden-) Renten-Begehren ohne objektiven Befund,
- 1 Hysteriker mit Ohnmachten,
- 1 Psychopath.

Bei der Betrachtung dieser Reihe abnormer Persönlichkeiten kann für denjenigen, welcher gewohnt ist, den Kranken nicht als isolierte Erscheinung, als reines Umweltprodukt zu betrachten, sondern als Glied einer größeren biologischen Ein-

⁵⁾ Maria Wagner: Die Erbanlage bei Rentenneurotikern. D. Z. f. Nervenheilk. 123, 1932. Dasselbst eingehendere Wiedergabe der Befunde.

heit, der Familie, kaum ein Zweifel über das Ergebnis unserer erbbiologischen Nachforschungen sein.

Ich gebe einen Stammbaum wieder: (Fig. 2.)

Hier sei der kurze Befund unseres Probanden (Nr. 7) wiedergegeben: 44jähr. Maurer, als Junge roher, gemütsloser Herumtreiber. Bis zum Antritt der aktiven Dienstzeit (22j.) 8mal bestraft (gef. Körperverletzung, Beleidigung, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Betteln usw.). Ein Jahr im Felde. Anschließend ein halbes Jahr im Lazarett wegen „Herzschwäche“ (ohne organischen Befund), „Zittererscheinungen“, „Hysterie“. März 1916 entlassen wegen Hysterie mit $33\frac{1}{3}\%$ KDB.-Rente. 1920/21 ein Jahr Gefängnis (schwerer Diebstahl). August 1928 Rentenerhöhungsantrag wegen unbestimmter allgemeiner Klagen. Damals — ebenso wie bei der Berufungs-Untersuchung 1930 — kein objektiver Befund. Antrag abgelehnt. 1930 Rentenzahlung eingestellt. Darüber starke Erregung; will „weiter“ gehen.

Ist es zu verwundern, wenn Männer aus derartigen Familien dem Kriegsdienst, aber auch sonstigen Traumen, wie etwa Betriebs-Unfällen, gegenüber versagen? Wenn sie bei der ersten seelischen Belastung zusammenbrechen? Wie viele Tausende haben eine Verschüttung (die bei dem oben angeführten Manne schon nach drei Tagen Felddienstes zum endgültigen Ausscheiden aus dem Heere führte) durchgemacht und nach anfänglichem Schock noch jahrelang Felddienst geleistet? Wie kann man von schwachsinnigen oder arbeitsscheuen Psychopathen, deren einziges Streben schon in den auskömmlichen Vorkriegsjahren dahin ging, sich von der Arbeit zu drücken und — oft in krimineller Weise — auf Kosten anderer ein Parasitenleben zu führen, wie kann man von derartigen Menschen verlangen, daß sie zu Rentenfragen einsichtig Stellung nehmen? Werden sie nicht vielmehr zwangsläufig zum Rentenkampf getrieben, der ihnen doch die ersehnte Möglichkeit eines relativ gesicherten Daseins auf Kosten des Staates ermöglicht?⁴⁾

⁴⁾ Außer rein materiellen Interessen sind allerdings bei vielen Renten-Neurotikern (vielleicht besonders bei den weniger psychopathisch veranlagten) auch solche Impulse wirksam, die einer anderen Sphäre entstammen: persönliches Geltungsbedürfnis, der Wunsch, das vermeintlich mißachtete Recht auf Versorgung zu erkämpfen. Über diese Fragen haben v. Weizsäcker's Untersuchungen neue Anschauungen vermittelt.

Vergegenwärtigen wir uns jene allgemein bekannten Beispiele pflicht- und verantwortungsbewußter Männer, die trotz sicherer, oft schwerer Kriegsschäden die gewohnte Arbeit wieder aufnahmen, um es dabei oft zu erstaunlichen Leistungen zu bringen. Gewiß spielen hier das soziale Niveau, die Erziehung und die Art der Beschäftigung eine maßgebende Rolle. Daß aber andererseits die minderwertige Erbanlage den Boden für die Entstehung der schwersten Renten-Neurosen ebnet, daran kann kein Zweifel mehr bestehen.

Wir haben uns (soweit das an einem kleinen Material möglich ist) bemüht, auch statistisch die Rolle der neuropathischen Veranlagung bei der Entstehung der Renten-Neurose zu erfassen; so fanden sich z. B. Schizophrenie, Epilepsie, Imbecillität und Deбилität:

in den Familien von 15 Renten-Neurotikern in 8,4% der Fälle,
in den Familien von 56 Knochenfraktur-Patienten (normales Vergleichsmaterial) in 1,1% der Fälle.

Die neuropathologische Gesamtbelastung betrug

in den Familien der Rentenneurotiker	74,3%
in den Kontrollfamilien	32,1%

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um gesetzmäßige Zusammenhänge handelt. Dringend erwünscht wäre allerdings eine Fortsetzung dieser nur als Anfang zu betrachtenden Untersuchungen von M. Wagner.

Bedenken wir die ungezählten Summen, die für die Begutachtung, Beobachtung und Untersuchung, auch Heilbehandlung der Renten-Neurotiker nötig sind, die zahlreichen Fälle, in denen jahrelang eine Rente ausgezahlt wird, ohne daß dies nach den Regeln der medizinischen Begutachtung berechtigt war. Dazu kommt noch die Fülle pathologischer Familienmitglieder, die dem Staate zur Last fallen. So kann man wohl sagen, die Familie des psychopathischen Renten-Neurotikers stellt ein besonders krasses Beispiel für den Krebschaden dar, den die erbliche Neuropathie an unserem Volkskörper bedeutet. Soziale Eingliederung, Arbeitsbeschaffung u. ä. können in geeigneten Fällen den Neurotiker zwar in das Gesellschaftsleben zurückführen; dies haben die groß angelegten therapeutischen Maßnahmen v. Weizsäckers und seiner Mitarbeiter in

vorher ungeahnter Weise glänzend bewiesen.⁵⁾ Richten wir jedoch unseren Blick auf das Volksganze, so muß außerdem der eugenische Gedanke berücksichtigt werden; vor allem hinsichtlich derjenigen Fälle, die infolge schwerster degenerativer Veranlagung eine doppelte Gefahr für die Gesellschaft bedeuten, einmal infolge ihres asozialen Verhaltens, vor allem aber durch die erbliche Übertragung ihrer krankhaften Anlage auf die Nachkommenschaft. Für sie gelten die Worte H. Muckermanns: „Die selbstverständliche Lösung liegt darin, daß wir die gesunden begabten Arbeitskräfte im Volke vermehren und alle diejenigen, die wegen persönlicher Minderwertigkeit nicht arbeiten können oder wollen und nur von den Früchten der Arbeit der Gesunden und Begabten leben, nach bester Möglichkeit vermindern“.

In den vorgeführten Familien waren wir von verschiedenen Leiden ausgegangen, zunächst von einer echten Heredodegeneration, dann von einem Gehirnleiden, das wohl auch im wesentlichen erbbedingt ist, und schließlich von einem psychopathischen Mann, dessen Klagen nur „funktioneller“ Natur waren.

Ich möchte jetzt noch einige Stammtafeln anführen, die wieder von einer organischen Krankheit des Zentralnervensystems, der multiplen Sklerose, ihren Ausgang nehmen. Über die Ursache dieses Leidens herrscht noch Unklarheit: manche nehmen an, daß es sich um eine Infektionskrankheit handelt. Eines ist jedenfalls nach meinen Untersuchungen sicher, daß die Krankheit nur dann entsteht, wenn eine besondere erbliche Disposition vorliegt.⁶⁾

Uns interessieren wieder in erster Linie die psychopathischen Persönlichkeiten, die gerade in den Multiple-Sklerose-Familien besonders stark vertreten sind:

wir fanden sie bei den Eltern	in	3.57 (0) *)	%	der Fälle
„ „ Geschwistern	„	10.28 (3.86)	%	„ „
„ „ Kindern	„	11.4 (1.2)	%	„ „
im Gesamtmaterial	„	5.15 (2.0)	%	„ „

⁵⁾ V. v. Weizsäcker: Über Rechtsneurosen. Nervenarzt 1929. Soziale Krankheit und soziale Gesundung. Julius Springer 1930.

⁶⁾ Eingehende Schilderung meiner 106 Familien umfassenden Erhebungen in der demnächst erscheinenden Monographie: Multiple Sklerose und Erbanlage.

*) In den Klammern die entsprechenden Zahlen der Normalbevölkerung.

Ähnlich sind die Zahlen (Gesamtmaterial) für

Schwachsinnige	3.35	(1.08) %	der Fälle
Epilepsie	1.10	(0.18) %	„ „

Verschiedene Psychosen waren ebenfalls in den Multiple-Sklerose-Familien wesentlich stärker vertreten als in der Durchschnittsbevölkerung.

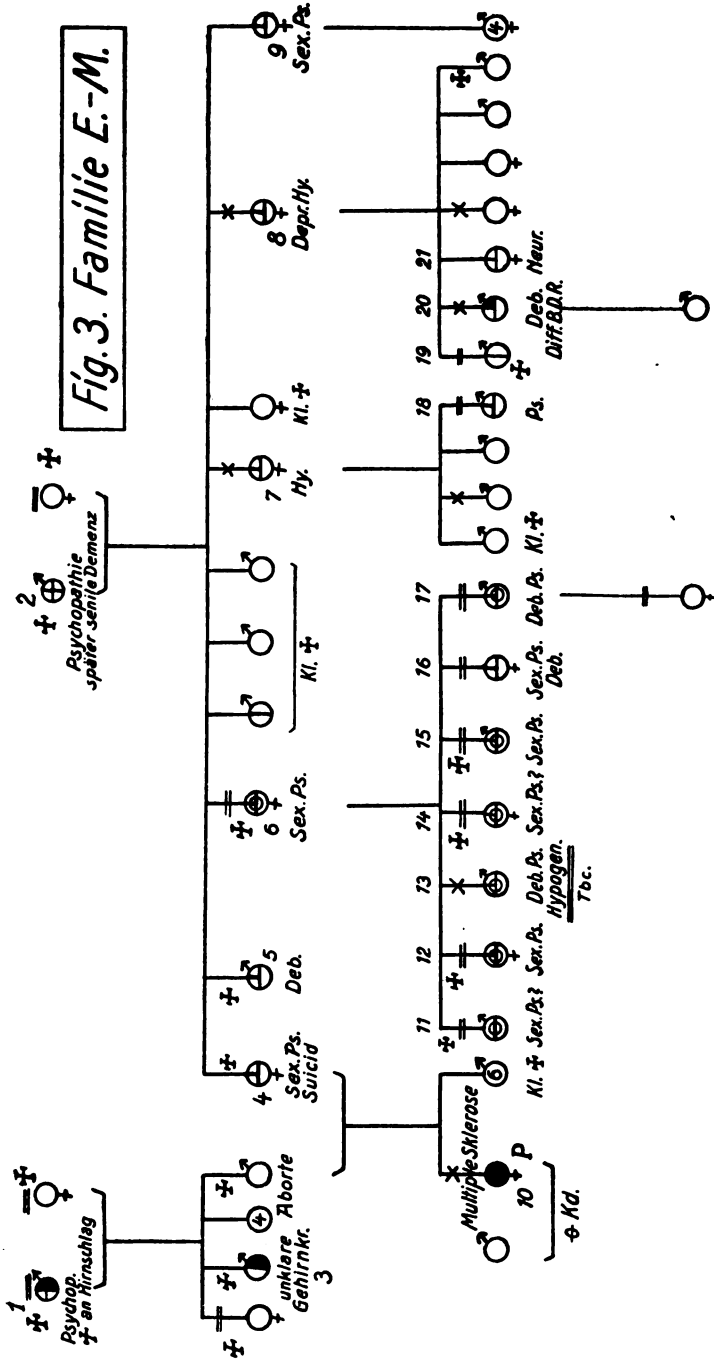
Unter den charakterologisch Abnormen möchte ich besonders die Menschen mit einer krankhaften *Hypersexualität* herausgreifen; ich gebe ein Beispiel: (Fig. 3.)

Man sieht in dieser Familie: eine abnorme Stärke des Geschlechtstriebes, die sich hemmungslos über die gewohnten Schranken des bürgerlichen Lebens hinwegsetzt. Daß es sich nicht nur um Milieu-Wirkung handelt, geht schon daraus hervor, daß die gleiche sexuelle Hemmungslosigkeit bei Personen beobachtet wird, die jahrelang getrennt leben und sich z. T. kaum kennen. Es sind hier vielmehr tiefere biologische Gesetzmäßigkeiten anzunehmen. In der Familie E. fanden wir neben den Hypersexualisten einen schwachsinnigen Psychopathen, der körperlich die Zeichen des ausgesprochenen Hypogonitismus (Keimdrüsenunterentwicklung) trägt.

In 2 von 3 weiteren Multiple-Sklerose-Familien mit der gleichen familiären Hypersexualität waren *Homosexuelle* vertreten. Aus der Erb-Pathologie der endokrinen Drüsen ist die familiäre Kombination verschieden gerichteter Abwegigkeit der gleichen Drüse schon bekannt, z. B. Basedow beim Vater, Myxoedem beim Sohn. Ich möchte deshalb annehmen, daß auch hier etwas Entsprechendes vorliegt. Abnorme Stärke des heterosexuellen Triebes, Homosexualität und Hypogonitismus wären dann auf gleiche oder ähnliche genotypische Veranlagung zurückzuführen: vererbt wird die Dysfunktion, die sich phänotypisch verschieden äußern kann. Gerade diese Betrachtungsweise zeigt uns an, daß es sich bei der Hypersexualität im wesentlichen nicht um den Einfluß schlechter Gewohnheit, ungünstigen Milieus handelt, sondern um eine erbliche Fehlanlage. Aus der experimentellen Vererbungsforschung ist Analoges bekannt („polare Vererbung“, Timoféeff).

Die Kenntnis der pathologischen Sexualität ist für den Eugeniker von größter Wichtigkeit. Aus dieser trüben Quelle stammt ein Großteil

Fig. 3. Familie E.-M.



Summarisches Verzeichnis der Auffälligen, aus der Multiple-Sklerose-Familie E.-M.

Figur 3.

- 1: Psychopath, † an Hirnschlag
- 2: Psychopath, im Alter senile Demenz
- 3: Unklare Gehirnerkrankung, † mit 11 Jahren
- 4: Anna K. geb. M. 39j. Selbstmord durch Leuchtgas. Stets sehr nervös, in der letzten Zeit geistig abnorm. (Näheres?). Vor und nach dem Tode des Mannes extramatrimoniale Verhältnisse; als Witwe lebte sie mit einem Manne und der minderjährigen Tochter auf einem Zimmer. Wegen ihrer sexuellen Zügellosigkeit von der Familie gemieden.
Diagnose: sexuell haltlose Psychopathin. Suicid.
- 5: Schwachsinniger. Gefallen.
- 6: Käte Z. geb. M. † 45j., an Lungen-Tuberkulose. Unaufrichtiger, heuchlerischer Charakter, sehr nervös. Stark sinnlich; noch als Witwe mehrere Verhältnisse.
Diagnose: sexuell haltlose Psychopathin.
- 7: Schwere Hysterie mit depressiven Phasen; Suicidversuch.
- 8: Depressive Hysterika.
- 9: Maria L. geb. M. 55j. Seit langen Jahren wegen Erbschaftsfragen und unsittlichen Lebenswandels mit den Schwestern zerfallen; im Kriege als Witwe mehrere Verhältnisse. Lieblos gegen die Kinder; ist indolent, nachlässig im Haushalt, schmutzig, „schlecht veranlagt“. Geringe Intelligenz.
Diagnose: sexuell haltlose Psychopathin.
- 10: Multiple-Sklerose (typischer Fall).
- 11: Hans Z. † 20j., an Lungen-Tuberkulose. Sexuell frühreif, machte schon als Kind sexuelle Attacken auf Kusinen.
- 12: Klara Z. † 22j., an doppelseitiger kaverneröser Lungen- u. Darm-Tuberkulose. Sexuell völlig haltlos; mehrere Verhältnisse. Angeblich auch inzestuöse Beziehungen zum Muttersvater! Gefallsüchtig, männertoll.
Diagnose: sexuell haltlose Psychopathin.
- 13: Otto Z. 25j., schwachsinniger Psychopath; brutale Angriffe auf seine Umgebung. Zwangserziehung. Ausgesprochene Unterentwicklung der Keimdrüsen: Hoden atrophisch, bohnen groß, weich und schlaff. Bartwuchs kaum angedeutet; weibliche Stimme. Kleiner Kopf, mäßiger eunuchoider Hochwuchs. — Zeitweise gehäufte Pollutionen. Cirrhotische Lungen-Tuberkulose.
Diagnose: Hypogenitalismus; schwachsinniger Psychopath.
- 14: Alwine Z. † 25j., an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose, mäßig begabt, faul, 2mal sitzen geblieben. Von früher Jugend an sexuell betätigt.
- 15: Karl Z. † 1921 an doppelseitiger Lungen-Tuberkulose. Gut begabt. Sehr schlechter Charakter; wegen Unterschlagung aus der Lehre entlassen. Trank und rauchte maßlos. Sexuell haltlos; nach Aussage der Erzieher „schlimmer Junge“.
Diagnose: sexuell haltloser Psychopath.

- 16: Luise Z. 26j., Hausangestellte. Schwach begabt, 2mal sitzen geblieben. Putzsüchtig, eitel, sexuelle Aktivität.
Diagnose: Minderbegabt, sexuelle Aktivität.
- 17: Schwachsinniger Hysteriker. Renten-Neurotiker. Alkoholintoleranz. Alte Lungen-Tuberkulose.
- 18: Kindlicher Hysteriker.
- 19: † einjährig an Krämpfen (Arztbericht).
- 20: Schwachsinnig. Differenz der Bauchdeckenreflexe.
- 21: Seit längerer Zeit wegen „Magenneurose“ in fachärztlicher Behandlung.

aller Kriminalität. Denken wir nur an jene bestialischen Massenmörder, die die Öffentlichkeit so lebhaft beunruhigt, den Staat aber Unsummen gekostet haben. Ich glaube, man wird bei der Familien-Untersuchung derartig Abnormer kaum jemals eine schwerere neuropathische Veranlagung vermissen; im Fall K ü r t e n z. B. war dies deutlich genug. Es gibt nur einen Weg, um dieser schweren Erkrankung des sozialen Organismus entgegen zu treten, den e u g e n i s c h e n. Die erste Bedingung hierzu ist aber die S a m m l u n g g r ü n d l i c h e r F a m i l i e n - G e s c h i c h t e n. Hier stehen wir erst am Anfang, und es muß dringend gefordert werden, daß unter staatlicher Unterstützung alle einschlägigen Kriminalfälle ausgewertet werden. Leider ist das meines Wissens nur recht selten geschehen. Einen verheißungsvollen Anfang bedeuten die in den letzten Jahren gegründeten kriminal-biologischen Sammelstellen.

Es liegt nahe, einer weitere soziale Erscheinung von diesem Gesichtspunkt der Sexualbiologie zu betrachten, die P r o s t i t u t i o n. Bekanntlich ist die Frage nicht eindeutig geklärt, ob Prostituierte sexuell abnorm veranlagt sind. Von vielen Autoren wird die Hauptschuld in Umwelteinflüssen gesehen. Zu dieser Frage möchte ich noch einige meiner Beobachtungen anführen:

In der Multiple-Sklerose-Familie P. fanden sich wieder 5 sexuell völlig haltlose Personen: 3 Söhne und 2 Nichten der Patientin; außerdem 5 Psychosen (z. T. Schizophrenie), schwere Psychopathen und andere Nervenranke. Die eine der sexuell Abnormen ist polizeilich beaufsichtigte Herumtreiberin, oft monatelang von Hause fort; sie wird von verschiedenen Männern unterhalten. Wie ist nun das häusliche Milieu? Die Mutter ist Beamtenwitwe und stammt aus einer recht gut situierten

Bürgersfamilie, ein Vetter ist angesehener Arzt, eine andere Tochter Postbeamtin: diese und die Mutter machen einen außerordentlich soliden Eindruck, keine wirtschaftliche Not, saubere, geräumige Wohnung, ausreichender Verdienst. Es lagen also hier weder drückende Not vor, noch ungünstige Milieu-Einflüsse. Wir haben daher unbedingt das Recht, die soziale Entgleisung dieses Mädchens im wesentlichen auf „endogene“ Einflüsse zurückzuführen, zumal die schwer pathologische Familie uns ja geradezu in diese Richtung weist.

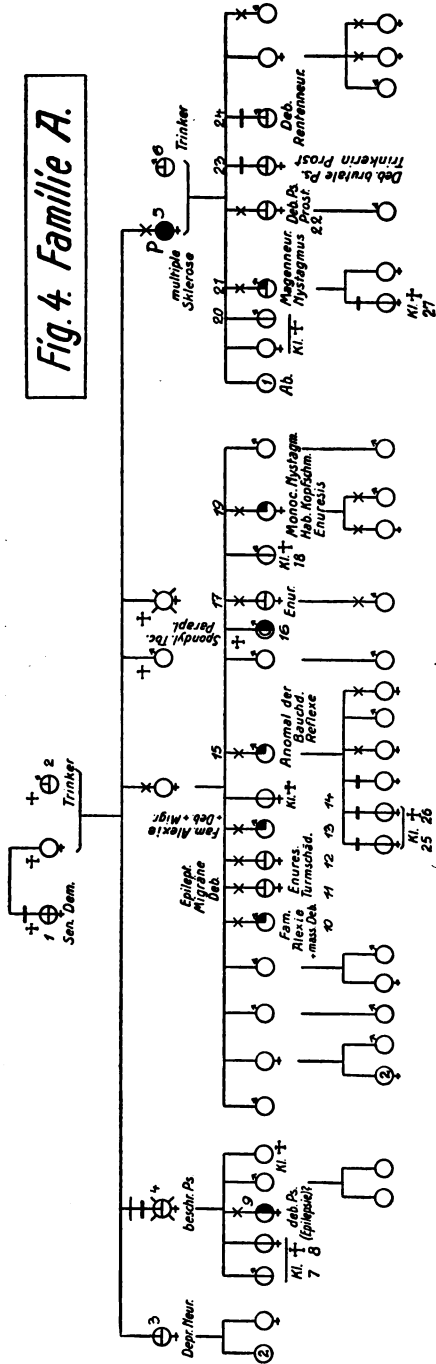
Ich führe noch einen Stammbaum an, in dem die schwere familiäre Neuropathie als Mutterboden der Prostitution deutlich ist. (Fig. 4.)

Die beiden Prostituierten (Nr. 22 u. 23) dieser Familie sind schwachsinnig, ebenso wie ein Bruder. Bekanntlich ist das nach zahlreichen Untersuchungen in einem hohen Prozentsatz der Fall. Diese Beispiele, die ja nur kasuistische Illustrationen bedeuten sollten, werden immerhin gezeigt haben:

daß vorwiegend solche Mädchen der Prostitution anheimfallen, die aus schwer neuropathischen Familien stammen. Häufig sind sie selbst schwachsinnig. Daneben scheint aber nicht selten eine pathologische Triebstärke vorhanden zu sein, die, wie wir sahen, als erbliche Dysfunktion der Keimdrüsen verstanden werden kann. Die Bedeutung von Milieufaktoren tritt in vielen Fällen hinter diesen erbbiologischen Tatsachen zurück.

Ich könnte nun noch zahllose Typen schwerer Psycho- pathie aus meinen Multiple-Sklerose-Familien vorführen: Rohe, Gewalttätige, Gemütskalte. Daneben elegante, wortgewandte Hochstapler, die in geschicktester Weise ihre Umgebung oft jahrelang zu betrügen verstehen. Aus diesen Gruppen rekrutiert sich eine große Anzahl krimineller Persönlichkeiten, wie sie in vorbildlicher Weise in der Arbeit *L a n g e s*: „Verbrechen als Schicksal“ geschildert werden. *L a n g e* konnte mit seinen Zwillingsstudien bekanntlich nachweisen, daß die Kriminalität im wesentlichen erbbedingt ist: Familien-Untersuchungen, wie ich sie durchgeführt habe, bestätigen seine Befunde vollständig. Sie bieten gegenüber Zwillingsuntersuchungen den Vorteil, daß das Netzwerk der abnormen Erb- anlage weiter zurückverfolgt werden kann. Andererseits ge-

Fig. 4. Familie A.



Summarisches Verzeichnis der Auffälligen aus der Multiple-Sklerose-Familie A.

Figur 4

- | | |
|--|--|
| 1: Altersschwachsinn | 15: Anomalien der Bauchdeckenreflexe |
| 2: Trinker | 16: Wirbelsäulen-Tuberkulose |
| 3: Depressive Neurotika | 17: Bettnässen |
| 4: Beschränkte Psychopathin | 18: Klein † an Krämpfen |
| 5: Multiple Sklerose, Deбилität | 19: Habituelle (migräneartige) Kopfschmerzen, Bettnässer, monokulärer Nystagmus (sehr seltene einseitige Form des Augapfelzitterns; weist auf Erkrankung der Augenmuskelkerne des Gehirns bzw. zugehöriger Bahnen) |
| 6: Trinker | 20: Klein † an Krämpfen |
| 7 u. 8: Klein † an Krämpfen | 21: Nystagmus (doppels. Augenzittern; vgl. Nr. 19); Magen-neurose |
| 9: Epilepsie? | 22: Schwachsinnige Psychopathin u. Prostituierte |
| 10: Familiäre Alexie: erbliche Unfähigkeit des Lesenlernens. Die Anomalie ist, wie hier, öfters mit mäßigem Schwachsinn verbunden; in anderen Fällen dagegen ist sie bei intellektuell Vollwertigen beobachtet worden und muß auf eine umschriebene Entwicklungsstörung im Hinterlappen des Gehirns bezogen werden | 23: Schwachsinnige, brutale Psychopathin u. Prostituierte; trinkt |
| 11: Epileptiforme Migräne und Schwachsinn | 24: Schwachsinniger Renten-Neurotiker |
| 12: Bettnässen; Turmschädel | 25—27: Klein † an Krämpfen. |
| 13: Familiäre Alexie mit Schwachsinn u. Migräne (vgl. Nr. 10) | |
| 14: Klein † an Krämpfen | |

statten die Zwillingsuntersuchungen eine zahlenmäßig exaktere Analyse.

Neben diesen — wenn ich so sagen darf — Kriminalpsychopathen fanden sich in den Multiple-Sklerose-Familien noch infantil-Geltungsbedürftige, einfache Hysteriker, oft hypochondrischer Färbung, die Gruppe der Schizothymen und Schizoiden, die dem Beobachter als verschrobene Einspänner und Sonderlinge, bösartig Negativistische oder ähnliche entgegen-treten, und schließlich die Gruppe der Zyklithymen.

Bei den Schizothymen und Zyklithymen gelang häufig der Nachweis, daß in der gleichen Familie auch die Mutterpsychose: die Schizophrenie bzw. das manisch-depressive Irresein vertreten war.

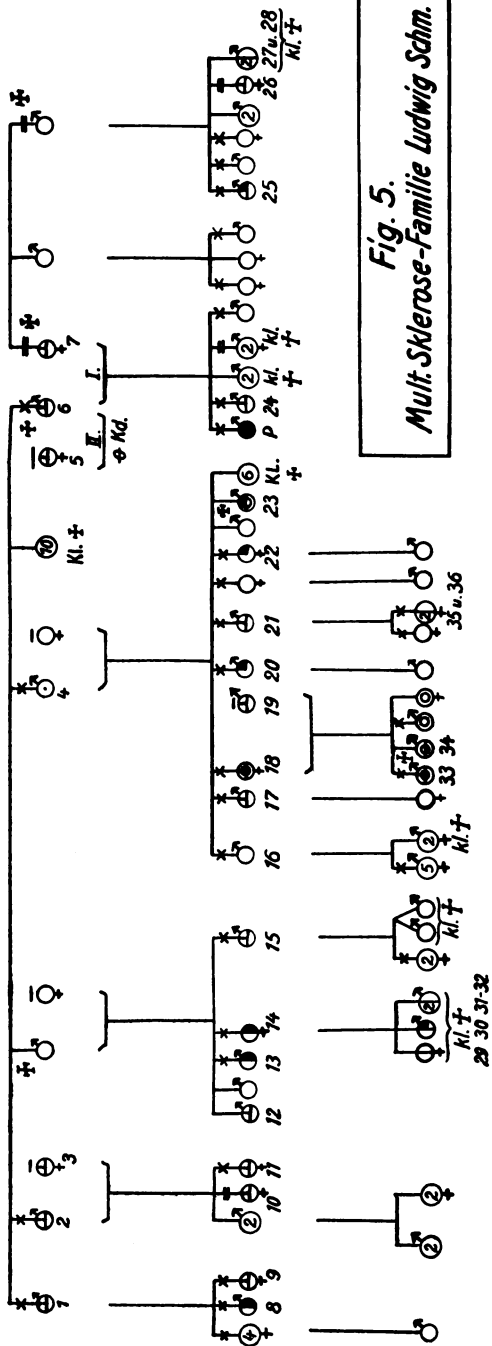


Fig. 5.
Mult. Sklerose-Familie Ludwig Schm.

Neben Psychopathen sind vor allem Schwachsinnige, Epileptiker und Trinker als schwere Gesellschaftsschädlinge aus dem Kreise der neuropathischen Familien zu bezeichnen.

Ich gebe noch einen einschlägigen Stammbaum wieder, der wieder von einem Multiple-Sklerose-Kranken aus gewonnen wurde. (Fig. 5.)

Zum Schluß möchte ich noch einmal auf die schon erwähnte Affinität zwischen psychopathischen Personen eingehen. Schon die französischen Neurologen haben auf diese Erscheinungen hingewiesen („pathologische Zuchtwahl“, F é r é); daß Menschen mit schweren Erbschäden oft nur biologisch minderwertige Ehepartner finden, hat Lenz allgemein hervorgehoben. So ist bekannt, daß sich Taubstumme häufig heiraten.

Summarisches Verzeichnis der Auffälligen aus der Multiple-Sklerose-Familie Ludw. Schm.

Figur 5

- | | |
|--|--|
| 1: Psychopath | 21: Migräne |
| 2: Trinker | 22: Beginnende Multiple Sklerose? |
| 3: kriminelle brutale Psychopathin | Markhaltige Fasern im Sehnerven (angeb. Anomalie); Wirbelsäulenspalt (Spin. bif. occ.) |
| 4: Trichterbrust | 23: Deb. (Imb.?) Hypogenitalismus. |
| 5: sexuell haltlose Psychop. | † an Lungen-Tuberkulose |
| 6: debiler Trinker. Suicid. | P: Multiple Sklerose (Proband) |
| 7: Migräne | 24: Deb. Psychopath. Bettnässer |
| 8: Epilepsie | 25: Angeb. Augapfelzittern (Nyst.), Imbecillität |
| 9: Debilität | 26: Debiler Psychopath |
| 10: Imbecillität | 27 u. 28: Klein † an Krämpfen |
| 11: Debilität | 29—32: Kl. † an Krämpfen (30 hatte angeb. Klumpfuß) |
| 12: Deb. Pavor nocturnus. | 33: Bettnässer. Wirbelsäulenspalt (Spin. bif. occ.) |
| 13: Abscencen (Epil.). | 34: † Meningitis |
| 14: Epilepsie | 35 u. 36: Klein † an Krämpfen |
| 15: Vasoneurose | |
| 16: Trichterbrust | |
| 17: Imbecillität | |
| 18: Debil. Lungen-Tuberkulose | |
| 19: Deb. Psychopath. Schielen | |
| 20: Trichterbrust. Bauchdeckenreflex-Anomalien | |

In vier der sechs hier aufgeführten Familien konnte achtmal die Verbindung zwischen neuro-psychopathischen Individuen festgestellt werden! Dabei wurden diese Stammbäume nicht

nach diesem Gesichtspunkte ausgewählt! Aus meinem Material könnte noch eine große Anzahl entsprechender Ehen vorgelegt werden. Ich habe diese Tatsache auf folgender Tabelle zusammengestellt: (Tabelle 1.)

Die Summation pathologischer Anlagen wird naturgemäß begünstigt, wenn die abnormen Ehepartner auch noch verwandt sind; es muß ja dann damit gerechnet werden, daß besonders viel gleichsinnige Anlagen zusammentreffen. Dies konnte ich auch tatsächlich in unseren Multiple-Sklerose-Familien mehrfach beobachten. Als Beispiel führe ich an die Familie K. (Fig. 6.)

In dieser schwer pathologischen Familie führte die Ehe zwischen zwei abnormen Geschwisterkindern, nämlich einem Psychopathen und einer Schwachsinnigen, zu drei Kindern:
 einer Tochter mit multipler Sklerose,
 einem imbecillen Sohn,
 einer debilen Tochter!

Die schwere Gefahr, welche die Träger latenter Erbanlagen für die Gesellschaft bedeuten, kann kaum klarer bewiesen werden als durch diese Beobachtung.

Die Summation pathologischer Anlagen durch diese Verwandten-Ehen war der alten Neurologie als „kumulative Vererbung“ schon bekannt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß seiner Zeit bei der besagten Eheschließung der greise katholische Ortsgeistliche dringend gewarnt hatte!

Ich will damit die Schilderung neuropathischer Familien abschließen. Meine Aufgabe sah ich im wesentlichen darin, an Hand gründlich durchforschter Familien ein möglichst plastisches Bild von der Biologie oder sagen wir lieber der Pathologie der neuropathischen Familie zu entwerfen.

Es sei nochmals ausdrücklich wiederholt, daß die Zusammenfassung dieser Einzelbeobachtungen lediglich vom eugenischen Gesichtspunkte aus unternommen wurde, ohne daß damit gesagt sein soll, daß auch eine erbbiologische Identifizierung der von ganz verschiedenen Probanden ausgehenden Sippen beabsichtigt ist.

Allerdings bleiben die eugenischen Folgerungen aus unseren hier mitgeteilten Untersuchungen genau die gleichen auch dann, wenn wir von einem völlig homogenen Probanden-

Tabelle 1

Beispiele von Ehen zwischen neuropathologisch Abnormen

Familie	Probanden Krankheit	Ehe zwischen 2 Abnormen	Nachkommen
F.-G.	Spast. Spin. Paralyse	♂ Stammvater spast. Spin. Paralyse ♀ Stammutter später geisteskrank	Von 45 Blutsverwandten sind 23 neuropatholog. abnorm
Aus der Arbeit von M. Wagner Nr. 1	Psychopath. krimineller Renten-neurotiker	1) ♂ Krimineller Psychopath ♀ Debile	16 Kinder, davon 7 klein † 9 neuropathologisch schwer abnorm
		2) ♂ Krimin. Psycho-path u. Renten-neurotiker ♀ Debile	1 Sohn: Psychopath
		3) ♂ Gewalttätiger Psychopath ♀ Endogene Depression	6 Kinder: sämtlich neuropath. abnorm
Familie L. Schm.	Multiple Sklerose	1) ♂ Trinker ♀ Brutal, primitiv, sittlich tiefstehend	4 Kinder, davon 1 Debil 1 imbecill, hypersex. Fürsorgezögling
		2) ♂ Debiler Trinker ♀ Sexuell haltlose Psychopathin	Keine
		3) ♂ Debiler psychopathischer Renten-neurot. ♀ Debile, Lungen-Tbc.	4 Kinder 1 Bettnässen, Skrophulose, Heilanstalt 1 † Miliar-Tbc. m. Meningit. (Mon. i. Kr.-H.) 1 Knochen-Tbc. 1 Spondylitis-Tbc.
Familie A.	Multiple Sklerose	♂ Trinker ♀ Multiple Sklerose, Debilität	8 Kinder 2 kl. † 1 Neurotik., Nystagm. 2 debile Prostituierte 1 deb. Renten-neurot.

material ausgehen; dies zeigen meine ausgedehnten Familienuntersuchungen bei Multiple-Sklerose-Kranken (vgl. S. 12).

Unser Thema hat zahlreiche Beziehungen zum Entartungsproblem, indem gerade die neuropathische Familie bekanntlich als Hauptrepräsentant der Entartung bezeichnet wurde. Der klassische, von Morel geprägte Entartungsbegriff bezeichnet „ein durch innere Gesetze bestimmtes Fortschreiten nervöser Krankheiten von Geschlecht zu Geschlecht“ (Bumke). Es ist nicht meine Absicht, die Richtigkeit dieser Anschauung hier zu diskutieren; wahrscheinlich entspricht sie nicht den biologischen Tatsachen (Bumke); ihre letzte Stütze, die sog. Anteposition, hat sich in der Mehrzahl der Fälle ebenfalls als statistische Täuschung erwiesen. Ganz anders liegen jedoch die Dinge, wenn wir eine Bevölkerungsgruppe entartet nennen, die in körperlicher wie seelischer Beziehung von der Norm stark abweicht; dies dürfte dem ursprünglichen Wortsinn tatsächlich gut entsprechen und andererseits in knapper, prägnanter Weise die Tatsachen kennzeichnen. In diesem Sinne ist die neuropathische Familie schwer entartet und bedeutet für die Gesellschaft eine der größten Gefahren. Nach unseren Ausführungen dürfte kaum ein Zweifel bestehen, welches die Quellen dieser Entartung sind: die pathologischen Erbanlagen, die, häufig durch ungünstige Eheschließungen potenziert, von Generation zu Generation weitergegeben werden. Keimschädigungen spielen u. E. eine wesentlich geringere Rolle, wenn auch nach den neueren Ergebnissen der experimentellen Forschung (Alkohol, A. Blum) wieder mehr an derartige Noxen gedacht werden muß. Wir kommen also zu einem ganz anderen Ergebnis als Bumke, der in seinem 1922 herausgegebenen Buche (Kultur und Entartung) feststellt, „daß sich alle nachweisbaren Degenerationserscheinungen auf äußere soziale Ursachen zurückführen“ und daher auch durch Verbesserung der Lebensbedingungen heilen lassen. Ob der Verfasser allerdings auch heute, nachdem eine Fülle neuer erbbiologischer Tatsachen veröffentlicht wurde, noch auf dem gleichen Standpunkt steht, müssen wir dahingestellt sein lassen. Durch äußere Einwirkungen kann u. E. keine Sanierung der neuropathischen Familie erfolgen; es gibt nur einen einzigen Weg, der Erfolg verspricht, den eugenischen.

II.

ÜBER DIE BEDEUTUNG DER FAMILIENFORSCHUNG FÜR DIE EUGENIK UND DIE NOTWENDIGKEIT EINES METHODISCHEN AUSBAUES.*)

Zielbewußte und erfolgversprechende eugenische Arbeit kann nur auf der sicheren Grundlage einer wissenschaftlich einwandfreien Erbpathologie geleistet werden.

Die menschliche Vererbungsforschung findet sich gegenüber derjenigen an Tier und Pflanze in entschiedenem Nachteil: die — hinsichtlich der Mendelanalyse — minimalen Kinderzahlen, die seltenen Generationsfolgen, die hochgradige Bastardierung sind methodische Hauptmängel unseres Materials. Diese Mängel sind gegebene Tatsachen, mit denen wir uns abfinden müssen.

Ganz anders steht es jedoch mit einer weiteren Fehlerquelle, nämlich der Qualität unserer Erhebungen.

Die niedrigste Stufe der Familienpathologie stellt die gewöhnliche Familien-Anamnese dar. Dies sei an folgendem Beispiel dargelegt:

Bei meinen Untersuchungen über die Familien von 56 Multiple-Sklerose-Kranken wurden insgesamt Erhebungen über 2778 Blutsverwandte angestellt. Von 2006 derselben, die z. Zt. der Untersuchung am Leben waren, konnten 1036 = 51,6% selbst untersucht werden.

Um mir ein Urteil zu bilden über die Qualität der üblichen, klinischen Familien-Anamnese, verglich ich die Zahl der neurologisch-psychiatrisch auffälligen Familienmitglieder, die in den klinischen Krankengeschichten der Probanden verzeichnet waren („Familien-Anamnesen“), mit den von mir bei systematischer Familienforschung gewonnenen Zahlen:

*) Unter freundlicher Mitarbeit von Dr. jur. Hans Deichmann.

Neurologisch-psychiatrisch Auffällige

	Familienanamnesen	Familienforschung
bei Eltern, Geschwistern und Kindern	17	160
im Gesamt-Material	22	727

In der engeren Familie wurden also nur 12%,
in dem Gesamtmaterial wurden also nur 3%
der Auffälligen durch die gewöhnliche Familienanamnese erfaßt! Außerdem erwiesen sich von den 22 familienanamnestischen Meldungen des Gesamtmaterials elf als falsch oder ungenau!

Durch die systematische Familienforschung konnten also unvergleichlich zahlreichere und genauere Feststellungen gemacht werden, als mittels der gewöhnlichen Familienanamnese. Als Unterlage für erbpathologische Studien müßte diese in Zukunft völlig ausgeschaltet werden; die Frage ist von mir eingehend an anderer Stelle behandelt worden.⁷⁾

Aber auch die bisher qualitativ hochwertigste Stufe der Familienforschung ist noch weit entfernt von der Methodik des Experimental-Genetikers. Es ist für ihn selbstverständlich, die phänotypische Beschaffenheit seiner Objekte eingehend zu registrieren. Durch diese zwar recht mühevollen, aber unbedingt nötigen Befundaufnahmen war es z. B. allein möglich, bei der Obstfliege jene eigenartigen erblichen Beziehungen zwischen der Beschaffenheit von Auge und Flügel u. ä. zu entdecken. Wir müssen bedenken, daß derartige Korrelationen zwischen Einzelmerkmalen auch in der Pathologie des Menschen eine große Rolle spielen; ich nenne z. B. die Beziehungen zwischen gewissen Skelettanomalien (Status dysraphicus) und einer im wesentlichen erblichen Rückenmarkskrankheit, der Syringomyelie, oder die Beziehungen zwischen Turmschädel und haemolytischen Icterus usw. Es gibt aber unmittelbar eugenisch noch weit zentralere Fragen der experimentellen Genetik, die in entsprechender Weise analysiert wurden: etwa die Korrelation zwischen Fruchtbarkeit und Lebensdauer einerseits und gewissen körperlichen Merkmalen andererseits;

⁷⁾ Familienanamnese und Familienforschung. Münchener Med. Wochenschrift 1931. S. 582.

auch diese Untersuchungen wurden teilweise an der Obstfliege durchgeführt. Zu ihrer exakten statistischen Verarbeitung war die peinlichste Auszählung aller Individuen, auch der nicht geschlüpften oder klein verstorbenen nötig.

Es zeigt sich also, die für den Biologen selbstverständliche Auszählung und Beschreibung aller überhaupt produzierten Individuen ist die unbedingte Voraussetzung einer exakten Erbanalyse. Dabei handelt es sich bei den Objekten der Zoologen um erbbiologisch relativ einfache, vor allem unter sich einheitliche Individuen, deren Ascendenz seit Generationen bekannt ist. Wie anders beim Menschen: inhomogenes Material, keine oder ganz unvollständige Kenntnisse über die früheren Generationen, schließlich die großen oben dargelegten methodischen Schwierigkeiten.

Wie die Qualität der menschlichen Erbuntersuchungen häufig beschaffen ist,⁸⁾ wurde ebenfalls oben auseinandergesetzt. Selbst die bisher eingehendste Familienforschung ist durch zahlreiche Lücken entstellt.

Es kann gar nicht bezweifelt werden, daß die Erbanalyse vieler menschlicher Merkmale noch sehr im Argen liegt; man vergleiche hierzu etwa die aufschlußreichen Ausführungen von Eug. Fischer in seinem Referat „Versuch einer Gen-Analyse des Menschen“.⁹⁾ Es gibt hereditäre Krankheiten und normale Merkmale, über deren Erbgang trotz langjähriger mühevoller Studien noch keine Klarheit herrscht. Die erbbiologische Erforschung von Korrelationen, die gerade für die Aufstellung eines eugenischen Programms besonders erwünscht wäre, steckt noch in den allerersten Anfängen.

Aus den dargelegten Tatsachen ergibt sich die klare Forderung: die menschliche Vererbungs-forschung, insbesondere die Erbpathologie muß die einzige Möglichkeit einer Angleichung ihrer Methodik an die experimentelle Genetik anstreben, d. h. endlich zu einer lückenlosen Registrierung aller Individuen einer Familie vordringen.

⁸⁾ Diese Ausführungen beziehen sich auf die Familienforschung. In der Zwillingsforschung wurden von zahlreichen Autoren einwandfreie Schilderungen der Einzelindividuen gegeben.

⁹⁾ Zschr. f. indukt. Abstammungs- und Vererbungslehre, Bd. 54.

Dabei ist zunächst wichtiger, die engste Familie (Eltern, Geschwister und Kinder) vollständig zu erfassen und eine möglichst große Zahl derartiger Familien summierend statistisch zu verarbeiten, als größere Sippen mit den geschilderten Mängeln aufzunehmen.

Die Forderung nach lückenloser Familienforschung ist schon vor Jahren erhoben worden; so schreibt der um die menschliche Erbforschung so verdiente Kliniker W. Weitz über die Familienforschung: „die Untersuchung soll sich.... nicht auf das zu erforschende Leiden allein, sondern auf den Gesamtstatus erstrecken“; ganz ähnlich der Pathologe Rößle: „bisher ist man in der menschlichen Vererbungsforschung fast ausschließlich von der Verfolgung einzelner pathologischer Erscheinungen ausgegangen, nicht von der Gesamtbetrachtung der Familien; infolgedessen wissen wir auch heute wenig über die innere Verwandtschaft verschieden lokalisierter oder verschieden sich äußernder Erkrankungen.“

Daß diese Ratschläge bisher nur recht selten befolgt wurden, stellt m. E. den methodischen Hauptfehler der menschlichen Erbforschung dar.

Bei der Registrierung von Einzelindividuen hat die Human-Biologie gegenüber der Zoologie einen auch von Genetikern hervorgehobenen großen Vorteil: unsere gründlichen Kenntnisse der Morphologie, Physiologie und Pathologie des Menschen; die Methoden und Standardwerte sind gegeben; es kommt nur darauf an, sie für die Erbforschung auszuwerten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Medizin von einer derartig neu orientierten Erbforschung des Menschen starken Gewinn hätte. Dann wird auch die Eugenik die dringend nötigen Unterlagen für ihr Handeln gewinnen.

Treten wir nun der praktischen Auswertung dieser Gedanken näher. Ich möchte sie an Hand meiner eigenen Erfahrungen kurz darstellen und auf Wege hinweisen, die unser Ideal, eine lückenlose Familienforschung, verwirklichen könnten.

Die erste Forderung ist restlose Untersuchung aller Lebenden. Sie ist nur dann zu erfüllen, wenn die Probanden ausgelesen werden, und zwar nach dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit; ein Patient, dessen Geschwister in Amerika leben, schaltet für die Familienforschung aus.

Wie verhält es sich aber mit solchen Verwandten, die in Deutschland, aber weit entfernt vom Wohnort des Untersuchers leben? Diehl's und v. Verschuer's großzügige Studien an tuberkulösen Zwillingen haben gezeigt, daß in derartigen Fällen nichts anderes übrig bleibt, als die betreffenden Personen aufzusuchen. Auf die Dauer würde jedoch ein derartiges Verfahren große Kosten verursachen, es sollte deshalb (wenigstens für die Familienforschung) ein anderer Ausweg gefunden werden.

Professor Siebeck, einer der wenigen Kliniker, die in großzügiger Weise erbpathologische Studien gefördert haben, hat einen wertvollen Vorschlag geäußert: die Befunderhebung bei weit entfernten Familienmitgliedern soll dadurch ermöglicht werden, daß über ganz Deutschland (später vielleicht auch das Ausland?) ein Netz „erbbiologischer Untersuchungsstellen“ gespannt wird. Selbstverständlich ist hierzu keine Einrichtung neuer Abteilungen oder ähnliches nötig: es muß lediglich erreicht werden, daß erbbiologisch interessierte und ausgebildete Ärzte sich bereit erklären, einzelne familienbiologisch wichtige Personen, die innerhalb ihres Bezirkes wohnen, zu untersuchen und die — möglichst genauen — Befunde dem Bearbeiter des Materials zur Verfügung zu stellen. Durch gegenseitigen Austausch derartiger Befunde wäre außerordentlich viel gewonnen. Es wäre wohl unerlässlich notwendig, als Leiter erbbiologischer Untersuchungsstellen solche Ärzte zu wählen, die an Kliniken oder großen Krankenhäusern tätig sind, um die diagnostisch einwandfreie Durchführung der Untersuchungen (Röntgenuntersuchungen, evtl. nötige Spezialuntersuchungen durch Fachärzte usw.) zu ermöglichen. Zu erwägen wäre auch, inwieweit die beamteten Ärzte zu einer solchen Organisation herangezogen werden könnten.

Es wird sich empfehlen, vorläufig nur wenige erbbiologische Untersuchungsstellen zu schaffen, um die Brauchbarkeit einer derartigen Organisation zu prüfen. Dies hat aber noch den besonderen Vorteil, daß zunächst nur solche Ärzte betraut werden, die sich bereits durch erbpathologische Publikationen als geeignet bewährt haben. Es ist aus später zu erörternden Gründen kaum zu umgehen, diese Erbforscher mit einigen besonderen Befugnissen auszustatten; man wird bei den zu-

ständigen Behörden zunächst williger Gehör finden, wenn entsprechende Anträge nicht zu zahlreich einlaufen.

Sehr oft wird man ohne die Auswertung von Aktenmaterial nicht auskommen (Versorgungs-, Sozial-, Kriminalakten, Schulberichte usw.); zunächst dann, wenn das Einzelindividuum infolge einer längeren Krankheits- oder Sozialgeschichte durch die momentane Befunderhebung nicht genügend charakterisiert werden kann, dann bei Verstorbenen.

Es erhebt sich die Frage, in welchem Umfange derartige Aktenunterlagen ausgewertet werden können?

In vielen Fällen stößt die Einholung von Akten oder Berichten auf große Schwierigkeiten. Im folgenden seien einige Beispiele angeführt.

Die Leiterin eines katholischen Lyzeums weigerte sich, einen unserer Fragebogen zu beantworten, der eine Schülerin betraf, mit der Begründung: „als Amtsperson glaube ich, die Angaben nicht machen zu sollen“. Entsprechend der Direktor eines evangelischen Lyzeums mit der Bemerkung: „Die Schülerin ist uns zu treuen Händen übergeben; eine Auskunft . . . kann ich nur der Behörde, nicht einem Forschungsinstitut erteilen“. Der Rektor einer Volksschule schrieb: „ich weiß aber nicht, ob die einzelnen Lehrpersonen berechtigt sind, außerdem die gewünschte Auskunft zu erteilen“. Der Rektor einer Lehrerbildungsanstalt verweigerte die erbetenen Mitteilungen über einen Zögling; nur das zuständige Ministerium für Kultus und Unterricht sei dazu berechtigt.

Ein anderes Beispiel: um objektive Unterlagen über den schwer psychopathisch-kriminellen Vater einer Multiple-Sklerose-Kranken zu erhalten (wegen Urkundenfälschung erhielt er 1 Jahr Gefängnis und den schlichten Abschied aus einer höheren Staatsstellung, wegen Ehebruchs wurde er schuldig geschieden), wurde eine Anfrage an das preußische Innenministerium gerichtet mit der Bitte um Mitteilung, bei welcher Stelle die Akten eingesehen werden könnten. Nach Umwegen wurden wir an das Reichsarchiv verwiesen. Dies teilte schließlich mit, daß Abschriften des erst- und zweitinstanzlichen Gerichtsurteils vorhanden seien, „nach den bestehenden Bestimmungen könne die Einsicht in Personalakten aber nicht gewährt werden“. Die nochmalige aufklärende Anfrage der Direktion der Poliklinik hatte lediglich einen gleich-

lautenden Beschluß des Präsidenten des Reichsarchivs zur Folge. —

Die verstorbene Tante einer Multiple-Sklerose-Kranken sollte nach Angabe der Familie schwachsinnig und später geisteskrank gewesen sein. Da eine Befunderhebung nach Lage des Falles auf andere Weise nicht zu erlangen war, wandten wir uns an das zuständige Bürgermeisteramt mit einer Anfrage, in der alle wesentlichen Fragen genau aufgezählt waren. Das Bürgermeisteramt weigerte sich, „Auskünfte der gewünschten Art an Privatpersonen zu erteilen“. Es wurde anheimgestellt, „die Auskunft durch die Direktion der medizinischen Universitätspoliklinik einholen zu lassen“. Man sei alsdann zur Auskunfterteilung bereit. Auf die Anfrage der Direktion lief dann ein eingehender, die Kranke ausreichend charakterisierender Bericht des Ortslehrers ein, der dazu vom Bürgermeister veranlaßt worden war.

Ehe ich zwei weitere, für die juristische Beurteilung wichtige Beispiele anführe, möchte ich einem naheliegenden Einwand begegnen. Man könnte nämlich einwenden, es wäre kein großer Schaden, wenn einige Fälle der endgültigen Klärung entgingen; dieser Standpunkt ist aber durchaus verfehlt; die „lückenlose Familienforschung“ darf keine Kompromisse schließen, wenn sie wirklich ein unantastbares Material bereitstellen will, und zwar nicht nur aus den oben dargelegten allgemeinen, sondern auch aus speziellen Gründen. Wir fordern meist nur die Akten über Personen ein, die sich aus dem Familienverband dadurch herausheben, daß sie auffallend sind oder waren. Wenn ihre Registrierung versagt, ist also eine viel bedenklichere Lücke zu erwarten, als bei unauffälligen Familienmitgliedern.

Und nun noch zwei Beispiele, in denen es sich um Akten in Versorgungsangelegenheiten handelt. Wir wandten uns an ein rheinisches Versorgungsamt mit der Bitte, uns die Akten des Schwerkriegsbeschädigten Heinr. M. (schwerer Parkinsonismus nach epidemischer Hirnentzündung) zur Einsicht zu überlassen. Darauf erhielten wir die Rückfrage, „zu welchem Zweck“ die Anfrage erfolge, und ob der M. einverstanden sei. Die Direktion der Poliklinik antwortete, es handle sich um Familienforschung; M. sei psychisch schwer verändert und habe deshalb (beim Hausbesuch) nicht um die Einwilligung

gebeten werden können. Darauf das Versorgungsamt: Obgleich die Aktenabgabe nur mit Einwilligung des Beschädigten erfolgen darf, werde das Hauptversorgungsamt K. um Entscheidung gebeten. Dies geschah mit einem längeren Schreiben des Versorgungsamtes an das Hauptversorgungsamt, indem auf den § 59 des Verfahrens-Gesetzes verwiesen wurde, insbesondere darauf, daß „anderen Personen ... ohne Einwilligung der Berechtigten die Einsicht in die Akten nur dann gestattet werden kann, wenn ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird“. Das Hauptversorgungsamt K. entschied: da nach dem Schreiben der Direktion der Poliklinik anzunehmen ist, „daß die Einsicht in die Rentenakten lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken gewünscht wird, ... bestehen mithin keine Bedenken, dem Wunsch zu entsprechen“.

Vorstehendes Beispiel ist, wie ich schon andeutete, vom juristischen Gesichtspunkt aus von Bedeutung. Der § 59 des „Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen“ vom 10. Januar 1922 bestimmt, daß eine Akteneinsicht dritten Personen (also abgesehen vom Beteiligten selbst) nur gestattet werden kann, wenn sie „ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können“. Unter rechtlichem Interesse ist aber nur ein privatrechtliches zu verstehen; eine Handhabe, uns die Akten zu überlassen, bietet das Gesetz also nicht. Wie konnte nun das Hauptversorgungsamt K. zu der für uns günstigen Entscheidung kommen? Dazu müssen wir einen kurzen Blick in die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz¹⁰⁾ werfen. Hier ist zu § 59 des Gesetzes u. a. gesagt (IV), daß „die Leiter der Verwaltungsbehörden (in unserem Falle also das Hauptversorgungsamt K.) die ihnen unterstellten Beamten allgemein ermächtigen können, die Akteneinsicht in unbedenklich erscheinendem Umfange zu gestatten“. Es besteht kein Zweifel, daß sich das Hauptversorgungsamt K. in seiner Entscheidung auf diese Ermächtigung stützt. Benutzung von Akten zu rein wissenschaftlichen Zwecken entspricht eben der „Akteneinsicht in unbedenklich erscheinendem Umfange“. Wir fragen: was steht dem im Wege, daß eine interne Anweisung des Reichsministeriums des Inneren diese Tatsache einmal allgemein feststellt?

¹⁰⁾ Zentralblatt für das deutsche Reich (Reichsministerium des Innern), Jahrgang 50, Nr. 6.

Unkenntnis der Ausführungsbestimmungen zeigt daher ein süddeutsches Versorgungsamt, welches entschied: Das Versorgungsamt D. lehnt die Abgabe von Akten ab, da „nach § 59 des Verfahrensgesetzes . . . ohne Einwilligung des Beschädigten oder seines gesetzlichen Stellvertreters keine Einsicht in die Akten gestattet werden“ kann.

Ein Ausweg, wie der vorgezeigte, findet sich leider in anderen Fällen nicht. Wir begegnen sehr oft dem Hinweis auf die Beamtenschweigepflicht (z. B. bei Lehrern), wie sie ausdrücklich im Reichsbeamtengesetz vom 17. Mai 1907 § 11 enthalten ist, die aber auch ohne Kodifikation zu den selbstverständlichen Pflichten der Beamten gehört. Eine Kodifikation findet sich z. B. auch in der Reichsversicherungsordnung § 141.

Selbstverständlich ist die Akteneinsicht stets möglich, wenn der Beteiligte seine Einwilligung dazu gibt. Diese ist in vielen Fällen ohne große Schwierigkeiten zu erlangen, wenn sie auch stets eine Verlängerung und Verteuerung der Erhebungen mit sich bringt. In anderen Fällen bedeutet sie jedoch den völligen Ausfall der Unterlagen. Viele der auffälligen Personen stehen nämlich einer Einsichts-Genehmigung in ihre Akten ausgesprochen negativ gegenüber; ein Renten-Neurotiker z. B. befürchtet, daß sein schwebendes Verfahren ungünstig entschieden werde, ein früher Geschlechtskranker, ein Krimineller sucht zu vermeiden, daß die unerwünschten Tatsachen aus seinem Vorleben zur Kenntnis des Untersuchers gelangen. Viele schließlich werden, sei es durch Apathie, psychopathische Gehemmtheit oder Schwachsinn die Aufforderung zur Einwilligungserklärung gar nicht beantworten. Deshalb muß gefordert werden, daß die Abgabe von Aktenmaterial und Berichten auch ohne die Einwilligung des Rubrikaten möglich ist. Wir glauben, daß in allen Fällen, wo es sich um die Auskunfterteilung bzw. die Aktenüberlassung durch Beamte handelt, mit generellen Anweisungen der zuständigen Ministerien im Sinne der Ausführungsbestimmungen des oben angeführten Gesetzes geholfen wäre. Denn in den allermeisten Fällen sind die Vorgesetzten berechtigt, den einzelnen Beamten von der Schweigepflicht zu befreien. Durch deren Entscheidung nimmt man außerdem dem Einzelnen die Verantwortung für die für Laien oft nicht leicht zu treffenden Entscheidungen.

Wenn, wie wir oben ausführten, nur wenigen, erbbiologisch besonders qualifizierten Ärzten die behördliche Unterstützung der Familienforschung erteilt wird, so kann ein Mißbrauch aus der Akteneinsicht nicht erwachsen. Zudem könnte dem durch besondere Einzelbestimmungen evtl. auch noch entgegenge- arbeitet werden.

Wenn die vorgeschlagenen Sammelstellen eingerichtet sind, wären die Behörden nur anzuweisen, mit tunlicher Beschleunigung die angeforderten Akten oder Berichte an die erbbiologische Sammelstelle abzugeben. Die Ablehnung der Akten-Ausgabe hätte, wenn nicht ganz besondere, näher zu um- reißende Fälle vorliegen, gegenüber den erbbiologischen Unter- suchungsstellen ganz zu unterbleiben.

Nicht so einfach ist die Frage beim ärztlichen Be- ruf s g e h e i m n i s. Viele Ärzte werden sich gegen den Ge- danken sträuben, daß hier Konzessionen gemacht werden, und doch liegen die Dinge gar nicht kompliziert. Die überwiegende Mehrzahl aller Kollegen stellte mir anstandslos ihre Notizen — oft in recht ausführlicher Form — zur Verfügung. Ich hatte dies auch gar nicht anders erwartet, da ja zwischen Ärzten auch sonst Befundberichte ohne Bedenken ausgetauscht wer- den; handelt es sich hier darum, einen schwierigen Einzelfall zu klären, so liegt bei der Familienforschung prinzipiell nichts anderes vor: die erbbiologische Analyse des Probanden. Und trotzdem müßte man erreichen, daß alle Ärzte veranlaßt wer- den, ihr Material den erbbiologischen Untersuchungsstellen zur Verfügung zu stellen.

Vom juristischen Standpunkt ist hierzu folgendes zu sagen. Die Schweigepflicht der Ärzte beruht auf § 300 StGB., der den Ärzten sowie ihren Gehilfen verbietet, „Privatgeheimnisse unbefugt zu offenbaren“. Nun ist es aber herrschende und selbstverständliche Ansicht, daß ein Arzt, der sein eigenes Material wissenschaftlich — natürlich ohne Namensnennung oder andere Angaben, die die Identifizierung des Patienten ermöglichen — veröffentlicht, nicht „unbefugt offenbart“, was ihm anvertraut ist.¹¹⁾ Wenn der Arzt nun sein Material einem

¹¹⁾ Vgl. v. Ohlshausen's Kommentar zum StGB (11. Aufl. 1927) zu § 300, Anm. 91, S. 1689. — Frank, StGB. (18. Aufl. 1931) zu § 300, Anm. IV, S. 702. — Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (25. Aufl. 1927). § 120 III 1, S. 590. — G. Aschaffenburg, Berufsgeheimnis (§ 300 StGB.) u. Psychiatrie, ärztl. Sachv.-Zeitg. 1901, H. 23, S. 476.

Kollegen zur wissenschaftlichen Ausbeutung überläßt, so wird dieser automatisch zum Gehilfen des praktischen Arztes und ihn bindet dann in gleicher Weise der § 300 StGB. Damit sind Mißbräuche ausgeschlossen.¹²⁾ Vielleicht könnte diese Frage gefördert werden, wenn sich die ärztlichen Standesorganisationen ihrer aufklärend annähmen.

Ich komme jetzt zu einer bedenklichen Fehlerquelle der Familienforschung, deren Beseitigung wahrscheinlich auf die größten Schwierigkeiten stoßen wird. Zahlreiche Ärzte, selbst kleinere Krankenhäuser machen keinerlei Aufzeichnungen über ihre Patienten! In diesen Fällen kann natürlich keine Auskunft erwartet werden. Es läge aber auch im Interesse der Morbiditäts-Statistik, der Seuchenbekämpfung und mancher anderer sozial-medizinischer Arbeitsgebiete, wenn hier Wandel geschaffen würde: jeder Arzt wäre zu verpflichten, alle wesentlichen Erkrankungen neben genauen Personalien wenigstens kurz zu registrieren. Auch dies wäre eine Aufgabe für die ärztlichen Standesorganisationen. Weiterhin müßten Ärzte, insbesondere aber Krankenhäuser und Kliniken dazu angehalten werden, ihre Krankengeschichten und Notizen nicht zu vernichten. Falls sie selbst das Material nicht aufheben können, sowie im Falle des Ablebens, wäre das so gesammelte Material der Sammelstelle zu übergeben, welche die Sichtung und Vernichtung des Überflüssigen zu übernehmen hätte. Das gleiche muß für Behörden wie Versorgungsämter, Gerichte usw. gefordert werden.

Wertvolles Material ist durch Einstampfen von Krankengeschichten und sonstigen Akten verloren gegangen: es ist endlich an der Zeit, diese für die erbpathologische Forschung unersetzlichen Quellen zu fassen.

Ein Punkt muß noch besprochen werden, die dringende Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit von Anatomie und genealogisch orientierter Klinik! Es wurde darauf zwar schon wiederholt hingewiesen,

¹²⁾ Die gleiche Ansicht vertritt v. Ohlshausen a. a. O., Z. § 300, Anm. 8, dritter Absatz, S. 1682: „Ein Arzt kann das Privatgeheimnis einem zweiten Arzt ohne Genehmigung des Patienten mitteilen, auch ohne ihn zur Mitbehandlung zuzuziehen...“, da diesem die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht ebenfalls obliegt.

und es liegen als Ergebnis derartiger Bestrebungen eine Reihe wertvollster Untersuchungen vor; dennoch ist dieser Zweig des Forschungsbetriebes noch dringend reformbedürftig. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; ich greife nur einen, wie mir scheint, wichtigsten Punkt heraus. Es liegen dank der Bemühungen mehrerer Forscher über Erbkrankheiten, insbesondere solche des Nervensystems, heute schon zahlreiche genealogisch-klinische Erhebungen vor. In diesen Familien finden sich aber zahlreiche Fälle, die zwar klinisch genau untersucht, aber aetiologisch-pathogenetisch ungenügend geklärt sind. Dies betrifft besonders einzelne Krankheiten, meines Erachtens in besonderem Maße den Schwachsinn. Das Wort „Idiotie“ z. B. besagt uns in ursächlicher Hinsicht zunächst gar nichts. Dieser Zustand kann auf äußere Schädigungen (insbesondere die elterliche Syphilis, intrauterine Gehirnentzündungen, schwere Geburtsschädigungen usw.), wie auch auf rein oder z. T. erbliche Fehlentwicklungen zurückzuführen sein (amaurotische Idiotie, tuberöse Sklerose, diffuse Sklerose, Porencephalie usw.). All diesen Dingen kommt aber in theoretischer (Pathologie, Vererbungswissenschaft) wie auch in praktisch-eugenischer Hinsicht eine ganz verschiedene Bedeutung zu. Man denke nur an die ungeheure Wichtigkeit der Keimschädigungs-Forschung! So lange wir noch so außerordentlich wenig über dies Kapitel wissen, können wir unmöglich zu einer planmäßigen Bekämpfung der Keimschädigungen, insbesondere der Schwachsinnentstehung vordringen.

Es ist also zu fordern, daß Idioten oder sonstige Schwachsinnige, die in den Stammbaum-Aufzeichnungen eines Forschers oder eines Instituts verzeichnet sind, nach dem Tode auch autoptisch eingehend untersucht werden.

Die Bedingungen zur Verwirklichung dieses Ziels liegen besonders günstig, da fast alle Idioten in Anstalten untergebracht sind. In den zu schaffenden erbbiologischen Sammelstellen wären besondere Listen derartiger Personen zu führen, in denen sich ein genauer Vermerk über die betreffende Anstalt findet. Die Anstaltsleitung müßte über die besondere Wichtigkeit der betreffenden Zöglinge unterrichtet und dahin verständigt werden, daß der zuständigen Sammelstelle unmittelbar nach dem Tode des Schwachsinnigen auf kürzestem Wege

(Telephon, Telegraph) Meldung zu machen ist. Diejenigen Anstalten, welche über besondere histopathologisch geschulte Prosektoren verfügen, werden an Ort und Stelle die nötigen Untersuchungen vornehmen können; wo das nicht der Fall ist, muß ein besonderer Dienst organisiert werden, um die Autopsie von einem sonstigen, in der Nähe erreichbaren Hirnanatomen ausführen zu lassen. Es könnte scheinen, daß diese Forderungen zu selbstverständlich wären, um programmatischer Ausarbeitung zu bedürfen. Leider ist dies nicht der Fall! Ich kenne eine ganze Reihe von Fällen, wo in Anstalten die autopsische Beurteilung verstorbener Idioten unterblieb, über deren Familien eingehende, mühevoll zusammengetragene genealogische Unterlagen vorliegen. In Einzelfällen stießen auch meine entsprechenden Bemühungen auf verständnislosen Widerstand. Hier kann nur eine straffe Organisation Wandel schaffen. Die Wissenschaft wie die Praxis werden von einer solchen systematisch betriebenen, genealogisch - anatomischen Forschung weitgehende, in ihren Ausmaßen noch gar nicht zu überblickende Förderung erfahren.

Das Gleiche, was ich für die Idiotie ausführte, gilt auch für die *Epilepsie* und, mutatis mutandis, für eine Reihe anderer Krankheiten und Anomalien.

Schließlich muß noch auf die Probanden selbst hingewiesen werden. Es ist manchmal recht schwer, ja unmöglich, die vorhandenen Widerstände zu überwinden. In solchen Fällen bleibt nichts anderes übrig, als die betreffenden Familien von der Bearbeitung ganz auszuschließen. Hier erwächst der Verbreitung richtiger Vorstellungen über die Bedeutung der Erbforschung eine große Aufgabe. Außerordentlich viel ist schon geschehen, besonders durch die unermüdliche Tätigkeit von Professor *Hermann Muckermann*, dann durch besondere Vereinigungen, wie den früheren Bund für Volksaufartung, die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) usw. Höchst bedauerlich ist der Umstand, daß dem heranwachsenden Arzt während seines Studiums keinerlei Gelegenheit zur Erwerbung einiger erbpathologischer Kenntnisse gegeben ist. Die Überfüllung des Stundenplans macht die Einführung eines neuen Lehrgegenstandes fast zur Unmöglichkeit. Es wäre zu erwägen, ob nicht durch Einschränkung anderer Lehrgebiete oder durch Einbau erbpathologischer Unterweisungen in sonsti-

gen Vorlesungen dem Übel abgeholfen werden könnte; in erster Linie wären Hygiene oder innere Medizin berufen, den Schrittmacher abzugeben. M. v. Gruber hat sich für derartige Bestrebungen bekanntlich aufs lebhafteste eingesetzt.

Die Ablehnung erbpathologischer Durchforschung seitens einzelner Probanden und ihrer Familienmitglieder ist bei manchen Leiden wenig nachteilig. Liegt uns z. B. daran, die Familien von Stoffwechsel- oder Kreislaufkranken zu untersuchen, so werden die „negativen“ Familien leicht durch andere ersetzt werden können, ohne daß eine einseitige Auslese zu befürchten wäre.

Ganz anders dagegen bei Personen aus neuropathischen Familien, wie wir sie oben geschildert haben. Kriminelle und sonstige Asoziale und ihre Familienmitglieder werden besonders ablehnend sein, wenn sie aus stark belasteten Familien stammen; aber auch das Umgekehrte ist denkbar: die schwerst Degenerativen sind oft von einer Indolenz, die moralisch höher Wertigen abgeht. So ist die Gefahr gegeben, daß die Materialsammlung zu einseitigen Ergebnissen führt. Diese Untersuchungen stellen aber, wie oben eingehend dargelegt wurde, die Hauptaufgabe des eugenisch orientierten Familienforschers dar, und es muß gefordert werden, daß hier ein ganz besonders reines und großes Material zusammengetragen wird.

Auch hier könnte bis zu einem gewissen Grade Abhilfe geschaffen werden:

Zunächst durch eine systematische Verbindung erbpathologischer und fürsorglicher Arbeit. Die von öffentlichen Organen erfaßten Abnormen müßten veranlaßt werden, ihre engste Familie der Untersuchung zuzuführen. Auf diese Weise wird sicher mancher schwere Milieuschaden ausgeschaltet werden und zugleich wird dem Erbpathologen die lückenlose Sammlung auslesefreien und gut untersuchten Materials ermöglicht. Man denke etwa an die bis ins feinste ausgebaute Tuberkulosefürsorge, um anzuerkennen, daß hier nichts Unmögliches gefordert wird.

Endlich wäre ins Auge zu fassen, ob Fürsorge, öffentliche Krankenhilfe usw. nicht auf eine unauffällige, die Privatsphäre des einzelnen nicht zu stark bedrohende Weise von der Bereitstellung des für die Sammelstelle wichtigen Materials abhängig gemacht werden könnten. Ich bin mir bewußt, damit eine

sehr heikle Frage aufgeworfen zu haben, von deren endgültiger Beantwortung ich daher absehen muß. —

Zusammenfassung von Teil II.

Fassen wir noch einmal kurz das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen:

Die bisherige Methode der medizinischen Genealogie ist unzureichend; sie muß ersetzt werden durch die „lückenlose Familienforschung“, die sich nur auf die restlos untersuchte Familie zu stützen hat.

Um der lückenlosen Familienforschung die Arbeit zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, schlagen wir Folgendes vor:

1. Die Errichtung erbbiologischer Untersuchungs- und Sammelstellen.
2. Das notwendige Aktenmaterial muß den Stellen unter 1 bzw. den mit Familienforschung beschäftigten Ärzten vollständig zugänglich gemacht werden, und zwar

a) bei Akten in Versorgungsangelegenheiten durch einen Hinweis des Reichsministeriums des Innern auf die Ausführungsbestimmungen zu § 59 des Verfahrens-Gesetzes, welche die Überlassung von Akten auch an Unbeteiligte ermöglichen,

b) durch Anweisungen der zuständigen Reichs- und Landesministerien an die übrigen für Akten-Überlassung in Frage kommenden Verwaltungsbehörden (z. B. Landesversicherungsämter, Schulbehörden etc.) im Sinne der Ausführungsbestimmungen des oben zitierten Gesetzes.

3. Die ärztlichen Standesorganisationen sollen aufklärend dahin wirken, daß alle Ärzte ihr Material den unter 2 benannten Stellen zugänglich machen. Dabei ist darauf zu verweisen, daß dies keine unerlaubte Durchbrechung der ärztlichen Schweigepflicht darstellt, und daß nicht der mittelnde Arzt, sondern der Arzt, der das Material in falscher Weise verwerten würde, sich nach § 300 StGB. strafbar machen würde.

Aus 2 und 3 ergibt sich, daß keine juristischen Bedenken bestehen, wenn die Auskunftserteilung bzw. die Vorlage von Akten in dem von uns vorgeschlagenen Umfange ohne Einwilligung des Rubrikaten erfolgt.

4. Akten, Krankengeschichten etc. müssen vor der Vernichtung für die Familienforschung ausgewertet werden, indem die Sichtung und Vernichtung den erbbiologischen Sammelstellen übertragen wird.

5. Die Bedeutung der Familienforschung muß in möglichst weite Kreise getragen werden.

a) Durch Fortsetzung der schon jetzt so erfolgreichen Aufklärungsarbeit.

b) Durch erbpathologische Unterweisung der Medizin-Studierenden.

6. Es muß angestrebt werden, die öffentliche Fürsorge-Arbeit für die Familienforschung auszuwerten.

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

Von Band I ist noch lieferbar:

Zur Wertung des Kindes

(Heft 4, M. 1.80) Der Kindersorgen in seiner Bedeutung für das natürliche und sittliche Wohl der Familie (Seeberg) / Die Wertung des Kindes durch die Verwaltung einer deutschen Großstadt (Schäferberg) / Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (Luther) / Die Familie in der Fabrikwohlfahrt (v. Glümer) / Einige wirtschaftliche Forderungen der Rassenhygiene zum Wohle der Familie (Lenz) / Selbsthilfe und die Bünde der Kinderreichen (Stoffers) / Zur Wertung der Qualität des Kindes (Mudermann).

*

Von Band II sind noch erhältlich:

Wie behüten wir die Familie vor Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholismus?

(Heft 2, M. 1.80). Wie bewahren wir die Familie vor den Geschlechtskrankheiten? (Vossen) / Wie überwinden wir den Einfluß der Tuberkulose auf die Familie der Gegenwart? (Böttiger) / Wie behüten wir die Familie vor dem Einfluß des Alkoholismus? (Bluhm) / Geschlechtliche Sittlichkeit / Auf dem Wege zur Ehe / Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener / Dostojewskis Kritik der Prostitution (Mudermann).

Wohnung und wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie

(Doppelheft 3/4, M. 1.80). Lohn und Wohnung (Kohn) / Um das Kleinhäus (Paulsen) / Wie ist die Wohnungs- und Familienpflege im Dienste der naturtreuen Normalfamilie zu gestalten? (Brieffs-Weltmann) / Wie ist die wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie zu gewinnen? (Joos) / Das Reichsmietengesetz und die kinderreiche Familie (Schmitz) / Umschau und Bücherbesprechungen.

*

Band III (vollst. M. 8.10, einzeln nur noch H. 3 u. 4)

Kindertwohlfahrtspflege

auf Grundlage der Erfahrungen in Erfurt. Von Dr. K. Cruz (Doppelheft 1/2 M. 2.25).

Jugendrecht,

Jugendschutz und Jugendwohlfahrt in der deutschen Gesetzgebung. Von Geh.-Rat Professor Dr. Martin Fassbender. (Heft 3, M. 4.05).

Das Werden und Wollen der beiden Geschlechter

in den Entwicklungsjahren der Reife (Heft 4, M. 1.80). Intrektion und werdende Reife (J. W. Harms) / Seelische Eigenart der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Charlotte Bühler) / Das Wissen in den Entwicklungsjahren (H. Mudermann) / Das Wollen in den Entwicklungsjahren (Prof. Dr. E. G. Dresch) / Das Zusammengehen der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Dr. Hanna Gräfin von Pestalozza) / Umschau.

*

Band IV (vollst. M. 9.45)

Zur praktischen Lösung des Wohnungsproblems

aus mehreren charakteristischen Städten (Heft 1, M. 1.50). Die Wohnungsnappheit (Prof. Dr. Meyer) / Wohnungsbau der Stadt Freiburg (Stadtverordn. Marbe) / Die Wohnungsfrage in Worms (Beigeordn. Winkler).

Rassenforschung und Volk der Zukunft

Ein Beitrag zur Einführung in die Frage vom biologischen Werden der Menschheit. Von Dr. Hermann Mudermann. (Heft 2, M. 2.25. Einzeln nicht mehr lieferbar.)

FERD. DUMMLERS VERLAG · BERLIN SW 68 (Gegr. 1808)

I 19

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

Der Alkoholmißbrauch

Von Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer. (Heft 3, M. 2.70).

Die Lebensstrife des deutschen Volkes

Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. Von Stadtobermedizinalrat Dr. Hermann Paull. (Heft 4, M. 3.15. Auch als Sonderdruck erschienen.)

*

Band V (Neue Folge); vollst. M. 9.20.

Besen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart.

Von Dr. Hermann Muckermann. (Doppelheft 1/2, M. 2.25).

Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung

Von Prof. Dr. Ernst Rüdin, Abteilungsleiter an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie. (Heft 3, M. 1.80.)

Bevölkerungsfrage und Steuerreform.

Von Oberregierungsrat Dr. Friedrich Burgdörfer, Direktor im Statistischen Reichsamte, Berlin. (Heft 4/5, M. 3.55).

Erbeschädigung beim Menschen.

Von Prof. Dr. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik. (Heft 6, M. 1.80.)

*

Band VI (vollst. M. 10.40)

Eugenische Eheberatung.

Von Prof. Dr. Hermann Muckermann und Privatdozent Dr. O. Frhr. v. Vershuer. (Heft 1/2, M. 2.50. Auch als Sonderdruck erschienen.)

Der Ausgleich der Familienlasten.

Von Prof. Dr. Fritz Lenz. (Heft 3, M. 2.25. Auch als Sonderdruck erschienen.)

Die Eugenik u. die Ehe u. Familiengesehgebung in Sowjetrußland.

Von Dr. med., phil. et jur. Albert Niedermeyer. (Heft 4/5, M. 3.40. Auch als Sonderdruck erschienen.)

Psychiatrische Heilkunde und Eugenik.

Von Priv.-Doz. Dr. Hans Eugenburger. (Heft 6, M. 2.25. Auch als Sonderdruck erschienen.)

*

Band VII:

Erziehungsprobleme

im Lichte von Erblehre und Eugenik. Von Prof. Dr. Günther Just. (Heft 1, M. 2.50. Auch als Sonderdruck erschienen.)

Die neuropathische Familie

Eugenische Betrachtungen auf familienpathologischer Grundlage mit Vorschlägen zum Ausbau der Familienforschung. Von Priv.-Dozent Dr. f. Curtius. Mit 6 Figuren und einer Tabelle. (Heft 2.)

(Weitere Hefte erscheinen in rascher Folge)

FERD. DUMMLERS VERLAG • BERLIN SW 68 (Gegr. 1898)

58

1933

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

ZEITSCHRIFT FÜR EUGENIK
ERGEBNISSE DER FORSCHUNG

herausgegeben von Prof. Dr. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik zu Berlin-Dahlem, Prof. Dr. Hermann Muckermann, Leiter der Abteilung für Eugenik und Priv.-Dozent Dr. Otmar Freiherr von Verschuer, Leiter der Abteilung für menschliche Erblehre im gleichen Institut

BAND VII, HEFT 3

DIE EUGENISCHE BEDEUTUNG DES SCHWACHSINNS

von

Professor Dr. JOHANNES LANGE



FERD. DÜMMLERS VERLAG · BERLIN UND BONN

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

erscheint in freier Folge. Sechs Hefte bilden einen Band, Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. Alle Zuschriften, die die Schriftleitung betreffen, sind zu richten an die Abteilung Eugenik, Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik zu Berlin-Dahlem. Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, ohne vorherige Anfragen keine Handschriften einzusenden.

*Dieses Heft ist auch als Sonderdruck
zum gleichen Preise erschienen.*

Hermann Muckermann

Um das Leben der Angeborenen

16.—20. Tausend. M. 1.35

... Wie natürliche Ethik und ärztliche Wissenschaft in seltener Einmütigkeit die Angriffe auf das Leben der Angeborenen verurteilen, zeigt diese für Führer des Volkes und ernste Frauen besonders wichtige Schrift, die zugleich erschütternde Dokumente menschlicher Not enthält." (Seele)

Die Familie

Schriftenreihe für das Volk. Jedes Heft 35 Pfg.

Die naturtreue Normalfamilie 61.—65. Tausend.
Die Mutter und ihr Wiegenskind 61.—70. Tausend.
Reimendes Leben 31.—35. Tausend.
Eheliche Liebe 36.—40. Tausend.
Werbende Reife 31.—35. Tausend.
Eugenik 11.—15. Tausend.
Die Ehe-Eugenik Papst Pius XI.
und die Eugenik 1.—5. Tausend.

... Biologische Tatsachen in solcher Darstellung den Volksgenossen zu vermitteln, ist das edle künstlerische Muckermanns. — Die Heftchen müssen zur Frauenseele geminnend reden und sollten deshalb allen werdenden Müttern als Geschenk auf den Tisch gelegt werden." (Soziale Kultur.)

Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68 und Bonn

Dieses Heft wurde ausgegeben im März 1933

DIE EUGENISCHE BEDEUTUNG DES SCHWACHSINNS

Von Professor Dr. Johannes Lange, Breslau.

Mit 8 Tafeln.

In seinem Lehrbuch der Geisteskrankheiten schreibt Bumke Oktober 1929: Es ist „nicht ganz sicher, ob es eine im eigentlichen Sinne ererbte Imbezillität oder richtiger: Deбилität überhaupt gibt. Immerhin spricht manches dafür, daß auch eine Imbezillität durch Idiokinese zu entstehen und sich dann zu vererben vermag. Über den Erbgang wissen wir freilich beinahe noch nichts.“ Wenige Monate später wartet Brugger mit genauen Erbproportionen auf, im gleichen Jahre legt Smith sein schwachsinniges Zwillingsmaterial vor und kurz darauf beschäftigt sich Luxenburg mit so speziellen Fragen wie der Manifestationswahrscheinlichkeit des erblichen Schwachsinnns und den Letalfaktoren, um schließlich auf Grund aller vorliegenden Untersuchungen eine sehr bestimmte Meinung über den Erbgang des Schwachsinnns zu äußern.

Wer das Schrifttum nicht kennt, könnte darnach meinen, daß wir in wenigen Jahren ganz außerordentliche Fortschritte gemacht haben. Denn zwischen dem „beinahe nichts“ von Bumke und den Aufstellungen Luxenburgs ist ein tiefer Abgrund. Wenn man aber berücksichtigt, daß Bumke auf Davenport und Danielson sowie Goddard selbst hinweist und daß ihm Reiters und Ostoffs Untersuchungen ebenso wenig entgangen sein dürften wie Lokays klare Ergebnisse an Münchener Material, dann sieht die Sachlage plötzlich ganz anders aus. Und wenn Bumke vor kurzem in einer Diskussionsbemerkung über seinen früheren Standpunkt hinausgehend bekundet hat, man dürfe doch wohl sagen, daß es ererbte Schwachsinnnsformen gebe, so leitet Häfner aus seinen „Informationen“ und dieser Bemerkung die Meinung her, daß die erbbiologischen Fragen im Schwachsinnnsgebiet von einer Lösung noch weit entfernt seien. Gerade diese Auffassung macht es ihm leicht, mit Einsatz eines

ganzen Arsenal von vorwiegend allerdings affektiven Gründen gegen die angeblichen Übergriffe der Eugenik Sturm zu laufen. Bei solchem Stand der Meinungen ist eine Aufrollung des Fragenkreises dringend angezeigt. Es handelt sich ja um sehr ernste Probleme.

Als Oligophrene, d. h. als Leute, in deren Hirn wenig los ist, faßt *Kraepelin* die Menschen zusammen, die hier gemeint sind. Das ist bestimmt noch die beste Begriffsbestimmung, so wenig sauber sie auch erscheint. Im übrigen grenzen alle Sachverständigen die Schwachsinnigen nach dem Intelligenzmangel ab, wenn damit die klinischen Erscheinungen auch nicht erschöpft sind.

Es liegt darnach nahe, zunächst einmal nach der *Erblichkeit der Intelligenz* zu fragen in der Hoffnung, daß von hier aus Licht auf die Erblichkeitsfragen im Schwachsinnsgelbiet fallen könnte. Leider wird dadurch das Problem nicht weniger schwierig. Es gibt ebenso viele Definitionen des Begriffes Intelligenz wie Forscher, die sich um seine Klärung bemüht haben, ja es ist nicht einmal leicht, sich in eines der beiden Hauptlager zu schlagen. Die eine Gruppe von Sachverständigen sieht nämlich vor allem etwas Zentrales, Ganzheitliches in der Intelligenz, das ebenso wie der Begriff Persönlichkeit eine additive Betrachtung schlechterdings nicht zulassen soll; die andere Gruppe denkt an nichts Ganzheitliches, sondern an zahlreiche, einzelne, voneinander gesonderte Fähigkeiten nebeneinander, wie etwa *Ziehen*, der unter Intelligenz „das Gedächtnis in seinen mannigfachen Unterarten, die Ideation und die sogenannte Kombination“ versteht. Dabei verschmilzt für die erste Gruppe die Intelligenz in unlösbarer Weise mit dem Ganzen der Persönlichkeit. Persönlichkeit und Intelligenz aber bleiben für uns, wie *Jaspers* sagt, „immer in hohem Grade unklare Begriffe“. „Sie sind Ideen eines Unendlichen“. „Das Ganze aller Begabungen, aller Talente, aller Werkzeuge, die zu irgend welchen Leistungen in Anpassung an die Lebensaufgaben brauchbar sind, nennen wir Intelligenz.“

Da uns das Ganze als solches wissenschaftlich nicht faßbar ist, müssen wir uns an die Analyse halten, und wir wollen dies immer im Hinblick auf die Erblichkeit tun. Bei der Betrachtung von *Einzelbegabungen* aber, von Talenten,

von Werkzeugen des Seelenlebens stehen recht klare Tatsachen vor uns. Wir sehen Sonderbegabungen in ausgesprochenem Maße erblich, etwa die musikalische Begabung nicht bloß in der Familie Bach, sondern in zahlreichen genau beforschten Stämmen, die mathematische Begabung bei den Bernouillis und vielen anderen, hohe bildnerische und dichterische Talente bei mehreren Blutsverwandten, etwa bei den v. Eyck, Mieris, Teniers einerseits, den Corneille und Coleridge andererseits, höchste technische und erfinderische Begabungen etwa bei den Siemens und den Krupp, familiäre geniale naturwissenschaftliche Begabung etwa bei den Vettern Darwin und Galton. All dies ist aber bei den Großen nur besonders deutlich; es fehlt auch bei den Kleinen nicht, wenn wir nur darnach fragen. Ja wir sehen hier selbst kleine Züge der Intelligenz erblich, wie etwa die Begabung zu Wortwitzen. Vater, Mutter, Geschwister, Onkel oder Großeltern werden als gleichbegabt genannt, wenn wir nach diesem oder jenem kleinen Talent forschen.

Ganz das Gleiche gilt aber auch für unsere Intelligenzlücken. Wie gescheit einer ist, das merken wir erst an den Dummheiten, die er gelegentlich macht; besonders aber an den allzeit leeren Stellen, die fast jeder von uns in sich birgt, den „partiellen Idiotien“ im Sinne von Reichardt. Wer ist unter uns, der nicht auf mathematischem, auf technischem, auf sprachlichem, auf musikalischem, dichterischem oder bildnerischem Gebiete ein Idiot oder doch so etwas wie schwachsinnig wäre? Einer meiner Vorgänger konnte noch nach langen Jahren in seiner Klinik von keiner Stelle des Hauses aus sagen, nach welcher Richtung die Straße liegt, und er verlief sich unweigerlich auch in den klarsten räumlichen Verhältnissen; und einer meiner Lehrer konnte alles behalten, ganze Lebensläufe seiner Patienten mit zahlreichen Einzelheiten, ihre Gesichter und ihre Unterbringung in den Krankenzimmern, nur ihre Namen nicht. Jeder von uns aber kennt zugleich diesen oder jenen Angehörigen, bei dem ganz gleichartige Defekte vorgelegen haben wie bei ihm selbst. Selbst von den Großen im Reiche des Geistes kennen wir manche bleibende partielle Dummheit.

Auf der anderen Seite wissen wir von allgemein tief schwachsinnigen Menschen, die einmal gehörte lange Predig-

ten Wort für Wort aufzusagen vermögen, die erstaunliche rechnerische Leistungen vollbringen und die im Nu sagen können, welcher Wochentag etwa am 17. 2. 1956 sein wird oder am 2. 9. 1850 war. Es gibt musikalische Idioten und Schwachsinnige mit ungewöhnlichem Bildnertalent.

Vor allem aber kennen wir klinisch verschiedenartige Typen offenbar erblichen Schwachsinn. Ich meine hier nicht die klar gezeichneten Gruppen der amaurotischen Idiotie, der tuberösen Sklerose, des Mongolismus, die aus einem Kollektiv Schwachsinniger leicht ausgeschaltet werden können; ich meine auch nicht den Kretinismus und die mit anderen endokrinen Anomalien verbundenen Infantilismen. Vielmehr lassen sich auch aus dem verbleibenden großen Rest klinische Sonderformen herausheben, die sich nicht etwa auf Temperaments- oder Charakterunterschiede zurückführen lassen, sondern offenbar auf Differenzen in den Grundlagen der Intelligenz selbst beruhen. Erwähnt seien etwa jene gern mit Mikrocephalie verbundenen Formen, die gewissermaßen einer vollen Regulation auf tiefem Niveau entsprechen, ferner die formal begabten ausgesprochen Schwachsinnigen mit einer Fülle leeren Wissens, die in jeder konkreten Situation versagen; ich denke weiter an die Gedächtnis- und Lernschwachen und an jene Imbezillen vom Typ des Mongoloids, die rasch auffassen, ganz gut merken, aber gar nichts mit ihrem Gedächtnismaterial anzufangen wissen. Es gibt bestimmt noch manchen anderen Typ von Schwachsinn. Daß alle diese verschiedenen Gruppen erblich identisch sein sollten, ist nach unseren sonstigen Erfahrungen nicht eben wahrscheinlich.

Wenn wir all das bisher Ausgeführte überdenken und noch dazu ins Auge fassen, daß auch die Talente nicht etwa schlechthin als Ganzes fortgegeben werden, sondern nach neueren Untersuchungen unzweifelhaft auch erblich höchst verwickelt aufgebaut sind, dann kommen wir zu dem Schluß, daß ganz bestimmt die „Intelligenz“ erblich nichts Einfaches ist. Wir müssen vielmehr eine hochgradige Polymerie annehmen. Und wir haben allen Anlaß zu vermuten, daß wir auch im „Schwachsinn“ nichts Einfaches vor uns haben. Vielmehr werden wir auch hier, wenigstens für einen

Teil der Schwachsinnzustände, mit polymerer Entstehung rechnen müssen.

Zugleich müssen wir uns jedoch daran erinnern, daß etwa Goethe nicht bloß mit Lucas Cranach und dem hochbegabten europäischen Fürstenhaus verwandt ist, sondern unter andern auch mit den Gebrüdern Schlegel, mit Rudolf Binding, aber auch mit Sigrid Onegin. Und Goethe steht keineswegs allein. In vielen Familien unseres unmittelbaren Umkreises sehen wir ausgezeichnete Leistungen verschiedener Blutsverwandter, nicht auf den gleichen, sondern auf den verschiedensten Gebieten. Bedeutende Männer sind in der Regel mit anderen bedeutenden Männern verwandt, nur daß diese vielfach in ganz anderen Schaffenszweigen Hervorragendes leisten. Ich erinnere etwa an die Mendelsohn und die Coleridge, vor allem aber an das sehr umfangreiche Material, das sich in dieser Hinsicht in Galtons *Hereditary genius* findet. Gewiß läßt sich fast in allen den einzelnen von Galton betrachteten Sondergruppen zunächst der Nachweis spezifisch ähnlicher Familienbegabung führen, daneben finden sich aber in einem sehr hohen Prozentsatz der Familien ganz andersgerichtete, nur gleichfalls sehr hohe Begabungen. Hier haben wir also ein sehr starkes Argument für die Annahme, daß in dem, was wir als Intelligenz begreifen, doch ein zentraler Faktor stecken könnte, der vielleicht neben hochausgebildeten speziellen Werkzeugen als Ganzes erblich fortgegeben wird. Doch muß dies keineswegs so sein. Wir sehen ja auch sonst in unserem Umkreis, daß die intellektuellen Niveauunterschiede der Ehegatten nicht allzu große zu sein pflegen. Es kommt hinzu, daß, wenigstens bis in die jüngste Zeit hinein, das Heiraten auf annähernd dem gleichen sozialen Niveau die Regel war, und wir haben sehr erhebliche Stützen für die Annahme, daß im großen Ganzen den sozialen Unterschieden solche der Intelligenz parallel gehen.

Dies schließt aber natürlich einen zentralen einfach erblichen Faktor keineswegs aus. Bei manchen erblichen Krankheiten sehen wir ja, daß ein monomeres erbliches Merkmal im Individualleben tiefen Schwachsinn, regelmäßig oder doch überwiegend häufig, herbeiführt, so etwa die einfach dominante Erbchorea oder die rezessive amaurotische Idiotie. Können wir hier auch grobe Hirnveränderungen feststellen,

die beim einfachen Schwachsinn zu fehlen pflegen, so weisen uns diese Erbkrankheiten doch darauf hin, daß erblicher Schwachsinn nicht polymer entstehen muß, sondern auch monomer, wenn auch anatomisch für uns nicht oder noch nicht greifbar, möglich ist.

Ob aber nur Summe oder aber ob Ganzes neben der Summe der Einzelwerkzeuge als erblich angenommen werden kann, auf jeden Fall bleibt nur die Annahme, daß Intelligenz erblich nichts Einheitliches und nichts Einfaches ist, und wir werden dies auch von den Schwachsinnszuständen nicht erwarten können. Es erscheint also bedenklich, in genealogischen Untersuchungen „Schwachsinn“ als einheitliches Merkmal zu nehmen, wie dies bisher geschehen ist. Auf der anderen Seite ist aber unzweifelhaft klar, daß, was wir dem allgemeinen Sprachgebrauch nach Intelligenz nennen, erblich wesentlich mitbedingt sein muß, da wir ja die erbliche Fortgabe zahlreicher Spezialtalente ebenso wie zahlreicher Defekte, hoher Allgemeinbegabungen wie bestimmter Demenzprozesse mit Bestimmtheit nachzuweisen vermögen.

Gibt es einen einheitlichen und klaren Begriff Intelligenz nicht, fehlt uns beim Durchschnitt der Menschen auch große Leistung, Berühmtheit oder aber herausgehobene Lebensstellung als unzweideutiger Maßstab der Intelligenz, so wissen wir doch ohne weiteres, was mit den Worten Schwachsinn und Intelligenz gemeint ist, und im Umgang mit Menschen sind wir praktisch selten im Zweifel, ob wir es mit einem Klugen oder mit einem Dummkopf zu tun haben. Zudem haben wir zum mindesten in der Vorgeschichte eines jeden auch einen im ganzen offenbar recht gut brauchbaren Maßstab für die Gesamtintelligenz, nämlich in den Schulerfolgen. Man mag darauf hinweisen, daß die Schulerfolge von manchen Großen des Geistes bescheidene gewesen sind, wie etwa Ostwald dies mit Nachdruck getan hat; man mag auf der anderen Seite auf den berüchtigten Primus omnium hinweisen, der im Leben immer versagen soll; aber es kann doch zugleich kein ernstlicher Zweifel sein, daß im allgemeinen der einzelne hält, was er in der Schule verspricht. Gewiß spielen für die

Schulleistungen Charaktereigenschaften eine große Rolle, und es sind hier Fähigkeiten bedeutsam, die als solche noch nicht intelligentes Verhalten gewährleisten, wie etwa Gedächtnis und reine Lernfähigkeit. Im Durchschnitt aber versagt erfahrungsgemäß in der Volksschule nur derjenige grob, der unterdurchschnittliche Fähigkeiten auf vielen Einzelgebieten hat; und wer ganz ohne Anstand die Schule durchmacht, kann haltlos, asozial oder befehlsautomatisch und damit lebensuntauglich sein, nicht aber ein Dummkopf im Sinne dessen, was wir unter Schwachsinn verstehen.

Bei allen Einschränkungen im einzelnen können wir also der allgemeinen Erfahrung nach die Schulerfolge als Maßstab der Intelligenz gebrauchen, und wenn wir hier Kinder mit Eltern, Geschwistern und Großeltern vergleichen, dann sehen wir so hohe und in ihrer Art so klare Korrelationen, daß dadurch auf der einen Seite die Brauchbarkeit des Maßstabes dargetan, auf der anderen Seite auch die Erbbedingtheit der Grundlagen für die Schulleistungen bewiesen wird. In Deutschland hat vor allem *Peters* ausgedehnte Untersuchungen dieser Art gemacht. Die Leistungen der von ihm untersuchten Kinder wichen in der gleichen Richtung vom Durchschnitt ab, wie jene der Eltern und der Großeltern, wenn auch nicht in dem gleichen Maße. Die Geschwister waren einander unähnlich, wenn auch die Eltern dies waren. Hatten die Eltern annähernd gleiche Leistungen aufzuweisen, dann wichen die der Kinder in der Richtung der Großeltern vom Mittel ab. Auch die Geschwisterähnlichkeit war eine erhebliche. *Peters* ist der Meinung, daß bei den Schulleistungen neben den Erbeeinflüssen dem Milieu nur eine bescheidene Rolle zukomme. Ähnliche Untersuchungen haben auch andernorts mit sehr ähnlichen Ergebnissen geendet. Ich erinnere vor allem an die Erhebungen von *Heymans* und *Wiersma*. Aus allen diesen Untersuchungen geht zugleich hervor, daß nicht nur die durchschnittliche Höhe, sondern auch die Art der Begabung erblich mitbestimmt ist. Endlich mag man besonders aus den Untersuchungen von *Peters* schließen, daß bei der Vererbung der Intelligenz wie einzelner Begabungen neben rezessiven auch dominante Erbmodi eine Rolle spielen.

Besonders eindringlich hat die Zwillingsmethode gezeigt, wie groß die Bedeutung der Erblichkeit für die Schulleistun-

gen ist. Erbgleiche Zwillinge stehen einander nach den verschiedensten Untersuchungen sehr wesentlich näher als erbverschiedene und andere Geschwister. Dabei zeigt sich in Übereinstimmung mit den Erhebungen von P e t e r s, daß nicht bloß der allgemeine Durchschnitt der Leistungen ein sehr ähnlicher ist, sondern daß die erbgleichen Zwillinge in der Regel auch in den gleichen Fächern Überdurchschnittliches oder Unzureichendes leisten, wiederum in sehr viel deutlicherem Maße als erbverschiedene Zwillinge. Hier sind vor allem die Erhebungen von v. V e r s c h u e r und Frau F r i s c h e i s e n - K ö h l e r zu nennen.

Ist damit die Bedeutung der Erblichkeit für die Schulleistungen festgelegt, so bleibt doch noch der Beweis für die aus der allgemeinen Erfahrung geschöpfte Behauptung, daß die Schulerfolge für die Bewährung im Leben ausreichende prognostische Anhaltspunkte geben. So weit ich sehe, gibt es eigene Untersuchungen dieser Art für Durchschnittsschüler nicht. Hier können wir uns aber an jene Kinder halten, die in Hilfsschulen eingeschult werden müssen, weil sie auch nicht annähernd den normalen schulischen Anforderungen entsprechen. Die hier vorliegenden Untersuchungen sind freilich zum Teil durch die Tatsache belastet, daß sie von Hilfsschullehrern stammen, d. h. durchschnittlich ganz ausgezeichneten Menschen, zu denen aber notwendig ein spezifischer Optimismus gehört, wenn sie ihren schweren Aufgaben gewachsen sein wollen. Immerhin lassen die groben Lebenserfolge, die durch eine optimistische Brille nicht verfärbt werden können, einige Anhaltspunkte zu. Ich nenne nur eine Aufstellung von C l e m e n s W e m m e r, der die Schicksale der 1919 bis 1922 entlassenen Bonner Hilfsschüler verfolgte. Er fand unter 103 22- bis 25jährigen Probanden bei Abschluß der Beobachtung:

Ungelernte Fabrik- und Gelegenheitsarbeiter, Tagelöhner, Ausläufer, Arbeitsburschen	69	davon	56	Männer,	13	Frauen
Fabrikarbeiter (in etwa gelernte)	10	„	10	„	—	„
Handwerker, unselbständig	3	„	3	„	—	„
Handwerker, selbständig	—		—		—	

Dienstboten, Stundenhilfen

Knecht, Diener	15	„	2	„	13	„
Im Haushalt der Eltern	24	„	5	„	19	„
In Anstaltspflege	4	„	4	„	—	„

Dabei waren nicht weniger als 84% der Männer für längere oder kürzere Zeit arbeitslos gewesen. Ich gebe hier nur dieses eine Beispiel für viele, da ich in anderem Zusammenhange noch auf die Frage zurückkommen muß.

Man wird hier zugleich daran erinnern, daß die soziale Schicht, welche Hilfsschüler erreichen, gerade jene ist, die wieder prozentual am meisten Kinder in die Hilfsschule liefert. Die Untersuchungen von Prokein zeigen dies ebenso wie jene von Wemmer oder die von Küster. Hier schließt sich also wieder der Kreis zum Problem der Erblichkeit.

Können wir nach all dem annehmen, daß Einschulung in die Hilfsschule im allgemeinen Minderbegabung und zugleich durchschnittlich unzureichende Bewährung im Leben bedeutet, so wissen wir doch von den Menschen, mit denen wir zu tun haben, in der Regel nichts Bestimmtes über die Schulerfolge; wir bekommen oft genug falsche Angaben. Halten wir uns aber an die Bewährung im Leben und sind wir auf Fremdschilderungen angewiesen, dann kann uns geschehen, daß wir fälschlich manche psychopathische, aber normal begabte Menschen in die Rechnung hinein bekommen. Denn oft genug sind es psychopathische Wesenszüge, die zum sozialen Versagen führen. Auch hier also tauchen ernste Bedenken gegenüber den üblichen genealogischen Erhebungen auf.

Immerhin werden wir in der Mehrzahl der Fälle erfahren, ob einer in der Hilfsschule war oder doch in der Volksschule vielfach sitzen geblieben ist und, wenn wir auch noch die Bewährung im Leben heranziehen, uns bei der Einordnung eines Menschen in die grob ausgeprägten Schwachsinnzustände selten täuschen. Schwieriger aber wird die Beurteilung der leichteren Schwachsinngrade und es taucht dann zugleich die sehr ernste Frage auf, ob es angängig ist, die verschiedenen Schwachsinngrade erblich einheitlich zu behandeln.

Man pflegt klinisch der Einteilung des Schwachsinn nach der Schwere den Begriff des Intelligenzalters zugrunde zu legen. Das Intelligenzalter gewinnt man aber, indem

man die Person mit einem Stufentest untersucht, der bestimmte Leistungen für eine bestimmte Altersstufe als Norm vorsieht. Leistet etwa eine Person alle Tests für das 12. oder aber alle für das 11., einige für das 12. und dazu eine bestimmte Zahl weitere für das 13. Lebensjahr, dann setzt man das Intelligenzalter auf 12 an. Als Idioten bezeichnet dann etwa *Brugger* in Übereinstimmung mit anderen an Hand einer solchen Skala jene Erwachsenen, die nicht über das Intelligenzalter 6 hinauskommen, als Imbezille diejenigen zwischen 6 und 12, als Debile diejenigen von 12 bis 14. Noch unter die belastenden Schwachsinnigen rechnet er aber „schwach Begabte“, die zwar die Schule ohne Anstand durchmachen oder nur gelegentlich einmal sitzen bleiben, dann aber doch im Leben nicht recht vorwärts kommen. Ganz abgesehen davon, daß ein erwachsener Schwachsinniger natürlich seiner körperlichen Ausreifung, seiner ausgedehnteren Lebenserfahrungen und seines ganz anderen Lebenskreises wegen nicht einem Kind von 6 oder 12 oder 14 Jahren gleichgesetzt werden kann, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die mit der Prüfung selbst verbunden sind, und davon, daß dabei niemals die Intelligenz allein geprüft wird, ist es uns doch bei genealogischen Untersuchungen in der Regel nicht möglich, den Test anzuwenden. Aber selbst wenn dies möglich ist, entsteht die Frage, ob diese Einteilung nach dem Intelligenzalter berechtigt ist.

Prüft man große Menschengruppen nach einfachen Fragebogenmethoden, wie etwa *Rodenwaldt* dies bei schlesischen, ich selbst bei bayerischen Rekruten getan haben, dann erhält man Leistungen, die erstaunlich tief stehen. Ich will hier auf Einzelheiten nicht eingehen und lediglich erwähnen, daß etwa 10% der bayerischen Rekruten nach sprachlichem Ausdruck, Orthographie und Kenntnissen auf einer so tiefen Stufe stehen, daß man sie nach den Fragebogen mindestens als Debile betrachten möchte. Und wenn man vollends mit Hilfe eines reich gegliederten Stufentests Massenuntersuchungen anstellt, wie dies in Amerika mit allen Rekruten des Weltkrieges geschehen ist, dann ergibt sich ein durchschnittliches Intelligenzalter, das sich nur bei Engländern, Schottländern und Holländern über die von *Brugger* angenommene Grenze der Debilität erhebt und bei den übrigen nordwest-

europäischen Völkern dicht an der obersten Grenze der Deбилität bleibt, während die Abkömmlinge aller anderen Völker zum Teil nicht unwesentlich darunter bleiben. Das würde also bedeuten, daß der Durchschnitt der Menschen debil ist, selbst bei den gebildetsten und geistig begabtesten Völkern.

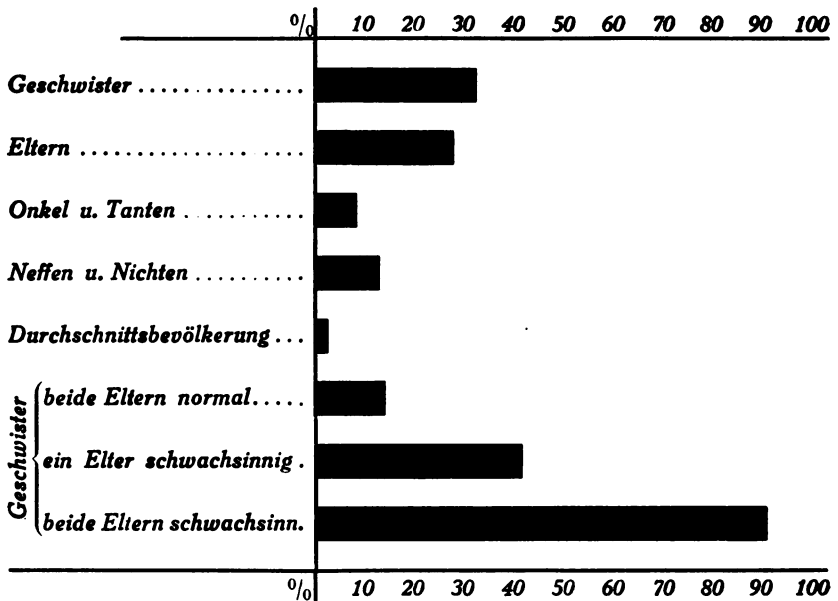
Hier stimmt etwas nicht. Denn es kann kein Zweifel sein, daß die große Mehrzahl eben jener nach dem Intelligenztest debilen Rekruten im Leben Tüchtiges leistet, also nicht schwachsinnig sein kann. In der Tat nimmt Popenoe Deбилität nur bis zum Intelligenzalter 11 an, rechnet alle Menschen bis Intelligenzalter 12 als zweifelhafte, bis zum Intelligenzalter 13 als Grenzfälle und bis Intelligenzalter 14 als niedrig stehende Normale. Der Test, der uns Schwachsinngrade abgrenzen lassen soll, wird also in seinem Ausfall verschieden beurteilt, und er kann uns irreführen, wenn wir die durchschnittlichen Verhältnisse nicht kennen. Ganz bedenklich aber erscheint es, wenn man neben Debilen auch noch schwach Befähigte als belastend in die genealogischen Rechnungen einsetzt, also Menschen, die nach dem Intelligenztest mehr leisten dürften als der Durchschnitt. Kann man aber — und das ist die Regel — einen Stufentest nicht anwenden, dann werden die Schwierigkeiten noch größer. Gewiß kann der Erfahrene meist auch in einer längeren Unterhaltung feststellen, ob er es mit einem Schwachsinnigen oder einem durchschnittlich oder gut begabten Menschen zu tun hat. Es ist aber kein Zweifel, daß damit ein sehr subjektives Moment in die Rechnung hinein kommt. Selbst wenn man sich aber nie oder doch nur selten täuschen sollte, dann bleibt immer noch die schon erwähnte Frage, ob denn die leichteren Schwachsinngrade in erblicher Hinsicht den schwereren gleich behandelt werden können.

Sie sehen, die Bedenken häufen sich, und ich muß noch weitere hinzufügen. Es ist unzweifelhaft, daß geistige Verfassungen, die vom erblichen Schwachsinn nicht zu unterscheiden sind, durch früh einwirkende äußere Schäd en herbeigeführt werden können, ohne daß diese selbst am klinischen Bilde erkennbar sein müssen. Wir sehen solche Zustände unter unseren Augen entstehen. Oft genug versagt dann aber später die Anamnese. Von den zahlreichen Formen von Idiotie und Imbezillität, die etwa Weygandt abgrenzt, sind die meisten im frühen Leben erworben und nicht erb-

licher Natur. Im Einzelfalle kann es ganz unmöglich werden, die Diagnose zu stellen und das Ausgangsmaterial sauber zu halten, so eifrig man sich auch bemüht.

Die bisherigen Ausführungen zusammenfassend können wir also sagen: es ist von vornherein nicht wahrscheinlich, daß die Schwachsinnzustände erblich einheitlich sind. Es gibt offenbar auch klinisch verschiedene Formen erblichen Schwachsinn. Die Abgrenzung der leichteren Schwachsinn-

I. Untersuchungen von Brugger (endogene Fälle).



zustände von der Norm ist theoretisch und praktisch sehr schwierig und wir wissen zunächst nicht, ob es berechtigt ist, leichtere und schwerere Schwachsinngrade erblich einheitlich zu behandeln. Endlich gibt es durch äußere Schäden verursachte Schwachsinnzustände, die klinisch von erblichen nicht zu unterscheiden sind. Bei dieser Sachlage werden Sie mit mir besorgt fragen, ob denn aus Untersuchungen, die mit solchen außerordentlichen Unsicherheiten belastet sind, etwas herauskommen kann, was wissenschaftlich brauchbar ist, und vor allem, was eugenische Schlüsse zuläßt.

Wie weit die bisher vorliegenden Untersuchungen den theoretischen Bedenken standhalten, das soll jetzt untersucht werden. Brugger, der ein großes thüringisches Material mit modernen Methoden untersuchte, trennt die erkennbaren exogenen von den endogenen Schwachsinnformen. Diese nimmt er aber im wesentlichen als einheitliche Gruppe. Er rechnet, wie erwähnt, Debilität bis zum Intelligenzalter 14 und nimmt außerdem noch schwache Begabungen als belastend an. Dabei fand er unter den Geschwistern endogen Schwachsinniger 31,48 %, unter den Eltern 27,2 %, unter den Onkeln und Tanten 7,77 %, unter den Neffen und Nichten 11,39 % Schwachsinnige. Im einzelnen ergaben sich 17,8 % oligophrene Geschwister, wenn beide Eltern normal begabt waren, 41,26 % oligophrene Geschwister, wenn ein Elternteil schwachsinnig war, 91,15 % oligophrene Geschwister bei Schwachsinn beider Eltern. Dazu führt Brugger aus, daß seine Zahlen am ehesten für rezessiven Erbgang sprechen; er betont aber selbst, daß die Sachlage doch in mancher Hinsicht ungeklärt und daher bei Berechnung von Mendel-Zahlen allergrößte Vorsicht geboten sei.

Die von Brugger gefundenen Zahlen würden nicht ohne größte Bedenken verwertbar sein, wenn er tatsächlich in so weiten Grenzen Schwachsinn angenommen hätte, wie dies seinen theoretischen Ausführungen entspricht. Sichtet man sein Material aber im einzelnen, dann stellt sich heraus, daß von den als schwachsinnig geführten Geschwistern etwa % bildungsunfähig, nahezu bildungsunfähig und im besten Falle hilfsschulbedürftig sind. Der verbleibende Rest ist nach seinen Mitteilungen nicht so sicher einzuordnen. Aber es ist doch unzweifelhaft, daß Brugger praktisch sehr viel strenger verfahren ist, als zunächst angenommen werden konnte. Selbst wenn man nur die % Tiefschwachsinnigen in die Rechnung einsetzen wollte, dann würde sich an dem grundsätzlichen Ergebnis nichts ändern. Eines der schwersten Bedenken entfällt also.

Das gleiche gilt aber für die nächst bedeutsame Unsicherheit. Man könnte sich etwa vorstellen, Brugger hätte in seine endogene Gruppe lediglich besonders schwer belastete Probanden hineingenommen und dadurch falsche Zahlen erhalten. Tatsächlich aber hat er die Familien der von ihm als

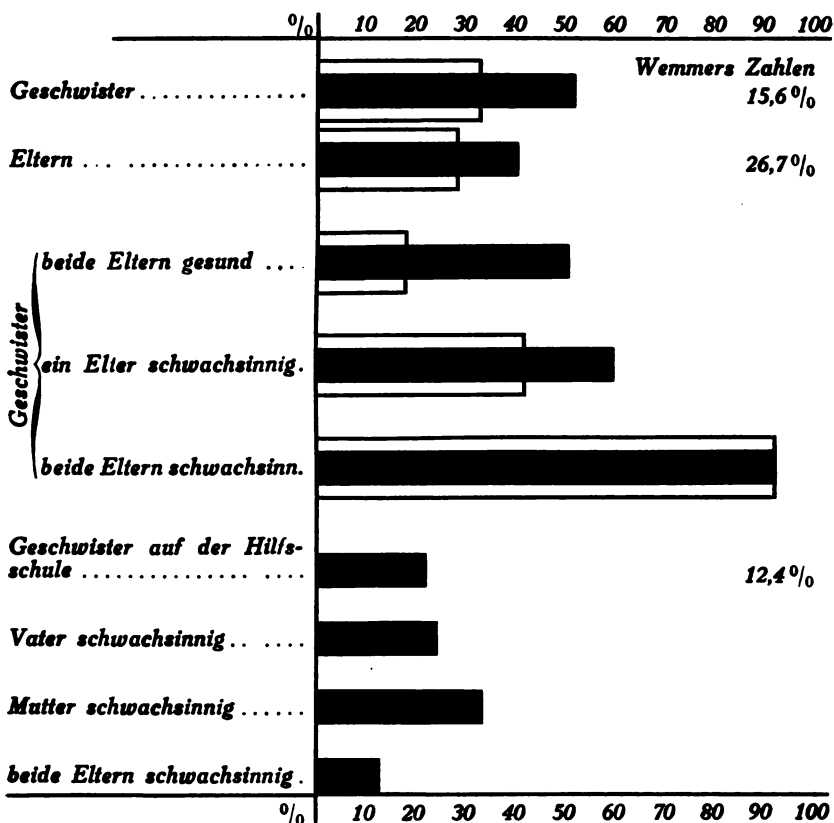
exogen betrachteten Schwachsinnigen ebenso genau beforscht und auch dabei eine außerordentlich hohe Belastung mit Schwachsinn gefunden, eine Belastung, die ein Vielfaches jener der Durchschnittsbevölkerung beträgt. Seine Auswahl war also tatsächlich eine strenge, aber wohl eher zu Ungunsten hoher Belastungsproportionen. Damit entfallen gerade die wesentlichsten Bedenken, und es schwindet weiter jeder ernste Zweifel an der Bedeutung der Untersuchungen, wenn wir sie mit jenen anderer Forscher vergleichen.

So hat L o k a y an Münchener Material, das freilich nicht bis zum Ende gesichtet wurde, grundsätzlich gleichartige Ergebnisse gehabt (Oligophrene unter den Geschwistern 16 bis 18%, Eltern 12,6%, Neffen und Nichten 7 bis 8,2%. War ein Elternteil schwachsinnig, so waren 33% Probandengeschwister schwachsinnig; waren beide Eltern schwachsinnig [1 Fall], so waren es auch alle Geschwister, war kein Elternteil schwachsinnig, so waren 13% der Geschwister schwachsinnig.) Und wir finden nichts anderes, wenn wir uns Ausgangsmaterialien zuwenden, die gar nicht auf eine mehr oder weniger subjektive Abschätzung des Intelligenzgrades der nächsten Angehörigen angewiesen sind, sondern bei denen die Geschwister der Probanden ganz unter den gleichen Bedingungen faßbar werden wie diese selbst. Insbesondere H i l f s s c h u l m a t e r i a l erfüllt diese Bedingungen in sehr glücklicher Weise. Hier haben wir auch bei den Geschwistern den Maßstab der Einschulung in die Hilfsschuleinrichtungen. Freilich sind nicht alle Hilfsschüler schwachsinnig im engeren Sinne; manche haben nur grobe Sinnesmängel und andere sind vorwiegend psychopathisch. Dazu kommt, daß ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der hilfsschulbedürftigen Schwachsinnigen nichterblicher Entstehung ist. Alle diese Umstände wirken aber eher im Sinne einer Verkleinerung der Schwachsinnigenproportionen unter den Geschwistern; sie geben uns daher unter eugenischen Gesichtspunkten eher ein zu ungünstiges Bild.

In dem verhältnismäßig kleinen Material von W e m m e r entfallen auf 99 Familien 653 Geburten, von denen W e m m e r nur die 121 Fehlgeburten und Verstorbenen, nicht die bis zu 10jährigen ausscheidet (wie B r u g g e r dies tut), sodaß 532 übrig bleiben. Nach Abzug der Probanden finden sich unter 429 Geschwistern wieder 67, d. s. 15,6% oligophrene Ge-

schwister, von denen 53=12,4% auch in der Hilfsschule waren. Wenn man berücksichtigt, was ich vorhin über die Art des Hilfsschulmaterials gesagt habe, dann wird klar, daß seine Ergebnisse dicht bei jenen Bruggers liegen müssen. Schwachsinnige Elternteile findet Wemmer übrigens

II. Untersuchungen von Reiter u. Osthoff.
Vergleich mit Brugger u. Wemmer.



35=34,7%, davon beide Eltern in 8 Fällen, sodaß in 26,7% der Fälle Schwachsinn eines oder beider Elternteile vorlag.

Von Hilfsschulmaterial sind auch Reiter und Osthoff ausgegangen, und zwar von 400 bzw. 250 Rostocker Hilfsschülern. Die von den beiden Autoren gefundenen Proportionen schwachsinniger Blutsverwandter übersteigen weitaus

jene der bisher genannten Untersucher. Berechnet man die von Reiter und Osthoff gegebenen Zahlen nach Art von Brugger und Lokay, dann sind von den 625 Geschwistern der Hilfsschüler 320 wiederum schwachsinnig, d. h. 51,2%, von den Elternteilen aber etwa 40% (39,6%). Diese Zahlen lassen sich nicht mehr mit einem einfach rezessiven Erbgang vereinen; man wird vielmehr, die Stichhaltigkeit der Untersuchungen vorausgesetzt, auch an dominante Schwachsinnformen denken, zum mindesten neben rezessiven. Die Frage ist nur, ob Reiter und Osthoff wirklich nur Schwachsinnige erfaßt haben und nicht auch weniger gut begabte Normale, d. h. ob sie nicht zu freigebig mit der Diagnose „Schwachsinn“ gewesen sind. Tatsächlich haben die Autoren alle Eltern ihrer Kerngruppe von 250 erreichbaren Hilfsschülern aufgesucht und offenbar auch sonst besonders eingehende Erhebungen angestellt. Wenn man daneben berücksichtigt, wie erheblich der Schwachsinngrad sein mußte, damit Brugger einen Verwandten als oligophren bezeichnete, dann wird man für möglich halten, daß die Erhebungen von Reiter und Osthoff auch leichtere Formen von Schwachsinn, aber eben noch von wirklichem Schwachsinn erfaßten, und daß diese leichten Formen zum Teil einem anderen Erbgang folgen. Brugger und Lokay gingen ja zudem von asylierten Kranken, Reiter und Osthoff von Hilfsschulmaterial aus. Daß leichtere abnorme Merkmale einem dominanten, schwerere der gleichen Art aber rezessivem Erbgang folgen, sehen wir auch sonst in der Erblehre, und es ist dies auch verständlich, da Schwerabnorme in der Regel von der Fortpflanzung ausgeschaltet bleiben, ihr pathologisches Erbgut selbst also nicht fortzugeben vermögen.

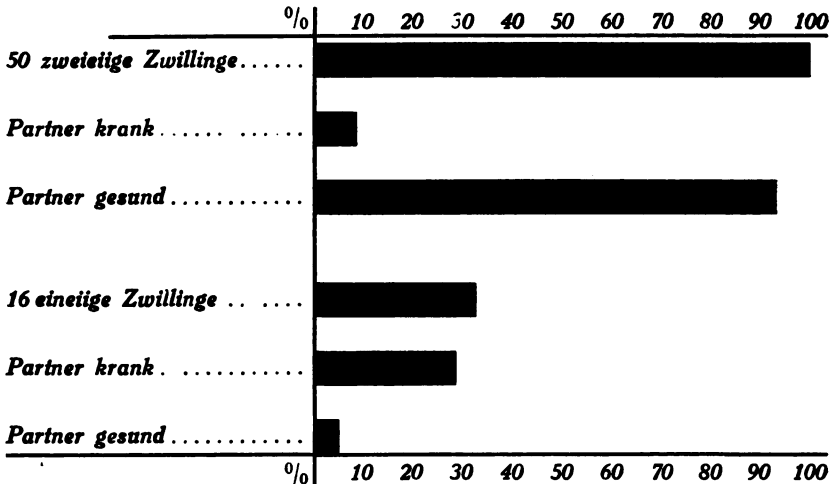
Einen gewissen Maßstab für die Art der Zuordnung von Reiter und Osthoff ergibt die Tatsache, daß etwa 21,5% der Hilfsschüler andere Hilfsschüler zu Geschwistern hatten (31 Familien mit 2 Geschwistern, 8 Familien mit 3 Geschwistern in der Hilfsschule). Wir kommen somit für die sicherlich erheblichen Schwachsinngrade zu Proportionen, die jenen von Brugger entsprechen, und die Ergebnisse von Reiter und Osthoff nähern sich denen Bruggers auch an, wenn man die Proportionen der schwachsinnigen Kinder

für solche Familien überblickt, wo nebeneinander beide Elternteile auch schwachsinnig waren.

Eltern:		Kinder:	
geistig gesund	schwachsinnig	geistig gesund	schwachsinnig
beide		9,3	90,7
eines von beiden		40,9	59,1
beide		50,0	50,0

Professor Reiter hat, wie Lokay mitteilt, auf eine Frage Rüdins geantwortet, daß er die Grenzen des Schwachsinn eher noch zu eng gesteckt habe. Berücksich-

III. Zwillingsuntersuchungen von Smith.



tigt man all dies, dann wird man schwerlich um die schon erwähnte Annahme herumkommen, daß es auch dominante, wahrscheinlich leichtere Schwachsinnformen gibt. Gleiches hat man wohl aus den spärlichen Mitteilungen zu schließen, die Rüd in über die Untersuchungen von Rüd in - S e n g e r an Münchener Hilfsschülern gemacht hat: Danach fanden sich Familien mit Schwachsinn beider Eltern und aller Kinder, aber auch mit Schwachsinn beider Eltern, deren Kinder nicht oder nur zum Teil schwachsinnig waren. Rüd in möchte auch aus den Arbeiten des Amerikaners Goddard (Familie Kallikak) entnehmen, daß es vielleicht auch dominante Formen von Schwachsinn gibt. Ich denke fer-

ner an eine Mitteilung Chotzens, Breslau, über eine Familie mit eigenartigen Entwicklungsstörungen, die Gleiches für eine offenbar besondere Form des Schwachsinnis eindringlich zeigt. Vater und beide Söhne sind Hilfsschüler. Die außerordentliche Häßlichkeit des Vaters läßt zugleich erkennen, was auf dem Heiratsmarkt noch Wert hat. Erneut darf ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß es neben der hier gezeigten Sonderform wohl noch mancherlei andere Sondertypen des Schwachsinnis gibt, nur daß sie äußerlich weniger auffällig sind.

Die Untersuchungen Bruggers schweben trotz aller eingangs gemachten Bedenken offenbar nicht in der Luft. Vielmehr finden sich überall, wo wir den Schwachsinn nur packen, hohe Proportionen sicherer Oligophrener im Umkreis der Ausgangskranken. Einen Schlußstein bedeuten in dieser Hinsicht die Untersuchungen von Smith an Zwillingen unter den schwachsinnigen Anstaltsinsassen Dänemarks. Unter 6700 Schwachsinnigen fand Smith 122 Mehrlingsgeburten, von denen 66 verwertbar waren, 50 zweieiige Paare, 13 vermutlich sicher eineiige Paare und 3 wahrscheinlich eineiige Paare. „Unter den 50 Paaren zweieiiger Zwillinge waren 4mal die beiden zusammengehörigen schwachsinnig, bei 46 Paaren war nur der eine Zwilling schwachsinnig. Unter den 3 wahrscheinlich eineiigen Paaren waren alle 6 schwachsinnig. Unter den 13 vermutlich sicher eineiigen Paaren waren in 11 Fällen die beiden zusammengehörigen Zwillinge schwachsinnig.“ Smith schließt daraus mit Recht, daß die Ursache des Schwachsinnis weit mehr in der Erbanlage als in der Einwirkung der Verhältnisse im weitesten Sinne zu suchen sei. Ja, nach seinen Gesamterfahrungen möchte er ungefähr 80% des Schwachsinnis für erblich erachten, den Rest für erworben.

Wichtig scheint mir von den Ergebnissen dieser Untersuchungen von Smith die Tatsache, daß gewisse Gradunterschiede des Schwachsinnis auch bei den eineiigen Paarlingen vorkommen. Man wird daraus die Berechtigung herleiten können, Schwachsinniszustände verschiedener Schwere unter Umständen als erblich gleich zu behandeln, wie dies in den bisher genannten Untersuchungen geschehen ist. Ferner ist erwähnenswert, daß gelegentlich neurologische Erscheinungen auch bei Zwillingen deutlich waren, deren Schwachsinn als

erblich anzunehmen ist. Gerade dieser Befund läßt erkennen, wie schwer es sein kann, aus dem klinischen Bild allein auf die endogene oder exogene Natur des Schwachsinn zu schließen. Er macht zugleich die hohe Belastung mit Schwachsinn, welche *Brugger* und andere bei ihren vermeintlich exogen Schwachsinnigen gefunden haben, erklärlich.

In diesem Zusammenhang kann ich nicht unerwähnt lassen, daß bei der mongoloiden Idiotie von *Luxenburger* und anderen an der nichterblichen Genese festgehalten wird, obgleich, soweit ich sehe, noch kein diskordantes eineiiges Paar bekannt geworden ist, wohl aber manches konkordante eineiige Paar und zahlreiche diskordante zweieiige Paare. Die Zwillingsuntersuchungen sagen allein noch nicht alles; sie brauchen den Rahmen der Familienuntersuchungen. Gerade dadurch, daß sie mit allen unseren sonstigen Erfahrungen völlig übereinstimmen, gewinnen die Untersuchungen von *Smith* ihren entscheidenden Wert.

Luxenburger, der unter Berücksichtigung aller bisher vorliegenden Erfahrungen die Manifestationswahrscheinlichkeit des Schwachsinn als eine sehr große bezeichnet, hat bei Siebung der Beobachtungen und Errechnung der Geschlechtsproportion sein Augenmerk insbesondere der Tatsache zugewandt, daß offenbar mehr männliche als weibliche Schwachsinnige bekannt sind. So finden sich auch in den Materialien von *Rosanoff* und *Smith* erheblich mehr männliche als weibliche Probanden. Wenn *Luxenburger* darnach der Hypothese *Rosanoffs* beitrifft und eine Dimerie mit einem rezessiven Faktorenpaar in einem autosomalen Chromosom und einem anderen im X-Chromosom annimmt, so möchte ich ihm zunächst, auch mit der Einschränkung, die er macht, nicht ohne Bedenken folgen. Vor allem kann ja nach den vorliegenden Untersuchungen nicht angenommen werden, daß Schwachsinn erblich etwas Einheitliches sei. Sodann sind gewiß etwa in den Hilfsschulen offenbar mehr Knaben als Mädchen. In Bayern aber finden sich in den Jahren 1924 und 1925 in den Anstalten für Gebrechliche in allen Altersstufen bis auf die bis zu 6jährigen Kinder nicht unerheblich mehr weibliche als männliche Idioten, Kretinen, Blöde und Schwachsinnige. Es muß weiter berücksichtigt werden, daß an Knaben und Männer durchschnittlich grö-

Bere Anforderungen gestellt werden als an weibliche Wesen, und daß wohl schon geringere Grade von Schwachsinn bei den Männern leichter zur Internierung führen, weil hier zugleich die Neigung zu antisozialen Handlungen eine weit größere ist als bei den Frauen. Hier kann nur ein ganz genau untersuchtes einheitliches Material weiterhelfen. Daß die Hypothese *Luxenburger's* für einen Teil der Schwachsinnzustände Geltung haben mag, soll damit natürlich nicht bestritten werden.

Wenn *Luxenburger* auf Grund zwillingsbiologischer Tatsachen und allgemeiner Annahmen für den Schwachsinn praenatale, aber auch postnatale *Letalfaktoren* ablehnt, so möchte ich keineswegs den Wert seiner Berechnungen anzweifeln. Aber es scheint mir nötig, etwa die Sterblichkeit in Schwachsinnigenanstalten mit jener in anderen Kinderanstalten, nach Geschlechtern gesondert, zu vergleichen und diese Erfahrungen durch sehr sorgfältige Geschwisterschaftsuntersuchungen zu ergänzen. Erst dann wird man *Luxenburger's* Schlüssen zustimmen können.

Weitere Untersuchungen sollen hier nicht herangezogen werden, da sie — auch die ausgedehnten amerikanischen Erhebungen — uns nichts Neues bringen. Wenn wir an den Ausgangspunkt zurückdenken, dann müssen wir *Bumke* insofern recht geben, als wir über „den Erbgang“ des Schwachsinn noch wenig wissen. Aber wir haben wohlbegründeten Anlaß zu der Annahme, daß es rezessive, aber auch dominante, monomere, aber auch polymere Formen des Schwachsinn gibt. Der Wert der vorhandenen Untersuchungen wird nicht geschmälert durch die Vermutung, daß das klinische Ausgangsmaterial ein uneinheitliches war. Wie immer man die errechneten Proportionen auch betrachten mag, auf jeden Fall sind die Menschen, die mit klinischem Schwachsinn behaftet sind, zum weitaus größten Teil Kondensatoren ungünstiger Anlagen, die wiederum mit aller Bestimmtheit zu Schwachsinn führen müssen, wenn der Ehepartner entsprechende Anlagen hat, auf jeden Fall aber im Erbgang fortgegeben werden und als eine ernste Drohung dauernd bestehen bleiben. Wir wissen, Schwachsinn ist zum weitaus größten Teil erblich und die erbliche Potenz des Schwachsinn ist durchschnittlich eine erheblich größere als etwa jene der anderen großen psy-

chiatischen Formenkreise; wenn wir also über den Erbgang oder über die Erbgänge im übrigen noch nicht genau Bescheid wissen, so wissen wir doch alles, was eugenisch bedeutsam ist. Mit aller Bestimmtheit können wir sagen, daß erblich Schwachsinnige sich nicht fortpflanzen sollen. Darauf aber kommt es an.

Damit ergibt sich die dringendste Frage: Pflanzen sich Schwachsinnige heute tatsächlich fort und in welchem Ausmaß? Daß dies überhaupt geschieht, geht ja schon aus meinen bisherigen Mitteilungen hervor. Nach den übereinstimmenden Ergebnissen von Brugger, Wemmer, Reiter und Osthoff stammen ja zahlreiche Asylierte und Hilfsschulschwachsinnige von oligophrenen Eltern ab. Immerhin bleiben die Idioten in der Regel von der Fortpflanzung ausgeschaltet. Aber die Idiotie ist ohnedies häufig das Ergebnis im Leben erworbener Krankheiten. Auch die asylierten Imbezillen dürften selten zur Familiengründung kommen. Anders die Nichtasylierten. Daß diese zum erheblichen Teil Familien gründen, und noch dazu umfangreiche Familien, das läßt sich aus zahlreichen Untersuchungen entnehmen.

Wir wissen zunächst, daß zwischen sozialer Lage und durchschnittlicher Kinderzahl eine ziemlich hohe negative Korrelation besteht. Ich denke an die bekannten Untersuchungen an den Postbeamten-Kategorien, an den bayerischen Beamten, an die Erhebungen Pearls in England 1911, nach denen für zahlreiche akademische Berufe etwa 1 Kind pro Ehe, dagegen für ungelernete Arbeiter 4,83 Kinder gefunden wurden. Grundsätzlich entsprechen diesen Ergebnissen die Untersuchungen von Stevenson, aber auch jene Burgdörfers 1926 für Beamte der Reichsverwaltung, andere für die Berufsklassen in Preußen 1912 (Offiziere, höhere Beamte, freie Berufe durchschnittlich 2 Kinder, Landarbeiter und Tagelöhner durchschnittlich 5,2 Kinder pro Ehe), sowie 1921 bis 1923 in Heidelberg (Dresel und Fries: Akademiker 2,71, Handarbeiter 5,96 Kinder pro Ehe). Dabei kann ganz allgemein, wenn auch keineswegs ohne Ausnahme, angenommen werden, daß dem sozialen Niveau das Gebungsniveau parallel geht. Wenn eine solche allgemeine Annahme gewissen Bedenken begegnet, so gibt es doch Untersuchungen genug, die von den intellektuellen Leistungen

selbst ausgehen. So haben F ü r s t und L e n z 809 Münchener Fortbildungsschüler untersucht und bei Lehrlingen und Ungelernten die Geschwisterzahlen zur Durchschnittsnote in Beziehung gesetzt. Sie fanden

bei der Durchschnittsnote	der Lehrlinge	der Ungelernten
II	2,39	3,23
III	2,70	3,30
IV	3,15	4,10
V	6,51	6,10

Geschwister.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Die negativen Korrelationen sind für die Lehrlinge — $0,19 \pm 0,04$, für die Ungelernten — $0,27 \pm 0,06$. Für Giessen hat Gertrud Decker an 796 Volksschülern eine Korrelation von — $0,39 \pm 0,03$ errechnet, und in England fanden Sutherland und Thomson bei 1924 11jährigen Schulkindern eine Korrelation von — $0,20 \pm 0,02$. Sehr ähnlich sind die Ergebnisse von Kurz für Bremen und von Keller für Winterthur in der Schweiz. In Bremen nämlich stellte Kurz für die Zöglinge der einzelnen Schularten Beziehungen zur Kinderzahl her. Er fand 1928 für höhere Schüler durchschnittlich eine Geschwisterzahl von 2,1, für Volksschüler in gehobenen Zügen 2,8, Volksschüler in Normalzügen 3,3, Angehörige von Abschlußklassen 4,3; und entsprechend Keller 2,1, 2,5, 3,0 und 3,3. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Abschlußklassen nur solche Volksschüler kommen, welche wegen mangelnder Begabung unfähig zur Erreichung des normalen Schulzieles sind.

Wenn mit dem Fortschreiten der Zeit die gewollte Kinderbeschränkung zunächst in den Großstädten immer weitere Volkskreise ergreift, so etwa deutlich nachweisbar in Berlin und Stuttgart, so muß Lotze 1929 für Stuttgart doch feststellen: „Die Hilfsschüler stammten durchweg aus kinderreichen Familien“, und in den Berichten Schickenbergs über 1500 kinderreiche Familien Hannovers findet sich die bemerkenswerte Feststellung, daß, während unter der Gesamtzahl der Schulkinder nur 2,5% Hilfsschüler waren, die kinderreichen Familien 6,6% Hilfsschüler stellten. Dabei waren von 1243 kinderreichen Vätern 24% arbeitscheu, Trinker, Spieler und Zuhälter.

Auch wenn man kleinere Untersuchungen, die unter einem ganz anderen Gesichtspunkt angestellt sind, heranzieht, dann ergibt sich Gleiches. So entfielen auf die Familien von W e m m e r s Hilfsschülern 6,6 Kinder durchschnittlich und auf 32 Familien, in denen beide Eltern irgendwie belastet waren, gar 7,25 pro Familie. Auch hier sehen wir also ansteigende Fruchtbarkeit mit zunehmender Minderwertigkeit. Erwähnt

IV. Lenz und Fürst. 809 Fortbildungsschüler

Durchschnittsnote	bei den Lehrlingen	bei den Ungelernten
II	2,39	3,25
III	2,70	3,30
IV	3,15	4,10
V	6,51	6,10

Korrelation Durchschnittsnote — Geschwisterzahl

Lenz und Fürst (809 Fortbildungsschüler München)	— 0,19 ± 0,04
Decker (796 Volksschüler Gießen)	— 0,39 ± 0,03
Sutherland und Thomson (1924 11 jährig)	— 0,20 ± 0,02

Geschwisterzahlen für Schüler	Kurz (Bremen)	Keller (Winterthur)
Höhere Schulen	2,1	2,1
Gehobene Züge Volksschulen	2,8	2,5
Normalzüge Volksschulen	3,3	3,0
Abschlußklassen Volksschulen	4,3	3,3

sei endlich, daß B r u g g e r für die endogen Schwachsinnigen eine Geschwisterschaftsgröße von 5,65, für die exogenen von 4,57 fand, R e i t e r und O s t h o f f aber 7,5 Schwangerschaften und 6 lebende Kinder pro Mutter der Hilfsschüler zählten.

Aus all dem ist mit Bestimmtheit zu entnehmen, daß S c h w a c h s i n n i g e und Menschen mit Anlage zu Schwachsinn dann, wenn sie heiraten, offenbar durchschnittlich sehr fruchtbar sind. Wir wissen damit aber noch nicht, in welchem Umfange die Schwachsinnigen zur Fortpflanzung gelangen. Hier fehlen ausgedehnte Untersuchungen, so weit ich sehe, ganz. Es ist tief bedauerlich, daß die Schwachsinnigenanstalten in dieser Hinsicht bis-

her über ihre ins Leben hinausgegangenen Zöglinge noch keine zusammenfassenden Darstellungen gegeben haben.

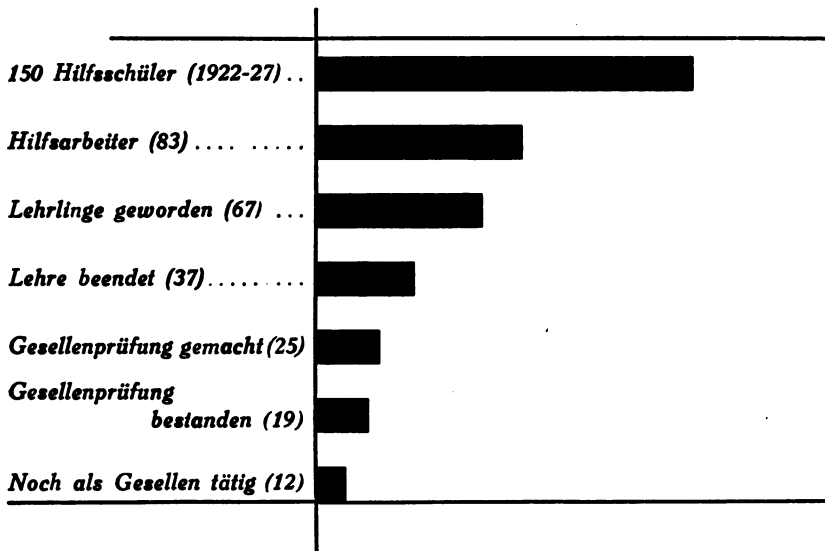
Halten wir uns an die gut bearbeiteten kleinen Gruppen, so hatten von W e m m e r s 103 Hilfsschülern, die bei Abschluß der Untersuchung 22 bis 25 Jahre alt waren, schon 12 geheiratet. Unter anderen findet sich eine Ehe zweier Hilfsschüler, die schon 5 Kinder hervorgebracht hat, darunter wiederum zwei Hilfsschüler. Von 231 Hilfsschülern aus Meißen im Alter von 16 bis 38 Jahren, bei denen leider eine Altersverteilung nicht vorgenommen ist, sind 64, also mehr als ein Viertel, verheiratet, 35 Männer und 29 Frauen, und dazu kommen noch uneheliche Kinder, die von „mehreren“ geboren wurden.

Von einer Gruppe von 141 Zöglingen der Anstalt Pöpelwitz-Breslau, ehemaligen Hilfsschülern, die bei der Schulentlassung ohne längerdauernde Spezialausbildung nicht für berufsfähig erachtet wurden, sind fast 40% erwerbsunfähig geblieben und meist in Anstalten. Aber von dem Rest dieses offenbar besonders tiefstehenden Materials sind 8 verheiratet, also mehr als 5%. Dabei muß man wissen, daß von den 20jährigen der Reichsbevölkerung etwa nur 4% verheiratet sind, von den 25jährigen etwa 44%, von den 22- bis 23jährigen aber nur 16%. Denkt man hier insbesondere an W e m m e r s Hilfsschulmaterial, so möchte scheinen, daß die Heiratshäufigkeit der nicht asyltierten Schwachsinnigen und ihr Heiratsalter sich nicht sehr wesentlich von jenen der Durchschnittsbevölkerung unterscheiden dürften. Immerhin sind hier dringend eingehende Untersuchungen angezeigt.

Ein volles Bild von der Bedeutung der Schwachsinnigen und ihrer Nachkommenschaft für das Leben der Gemeinschaft gewinnen wir aber erst, wenn wir uns klar machen, wie die Oligophrenen den Lebenskampf bestehen. Zunächst einmal kostet ein Hilfsschulkind die Gemeinschaft ein Mehrfaches von dem, was ein Volksschüler an Ausgaben bedeutet. Nicht wenige ehemalige Hilfsschüler müssen aber dann doch noch in Spezialanstalten aufgenommen werden und verursachen dadurch ganz wesentlich mehr Kosten als Hilfsschüler und natürlich außerordentlich viel mehr als Gesunde.

Von 151 Heilbronner Hilfsschülern (Jahrgang 1922—27) sind 16 in Schwachsinnigen-, 15 in Fürsorgeerziehungsanstalten, dazu kommen 7 Verwahrloste, also insgesamt 38 oder etwa 25%. Von Wemmers 103 Probanden sind 4 in Anstalts-pflege, 16 in Fürsorgeerziehung, von dem Pöpelwitzer Material 38 von 141 in Anstalten, also etwa 27%.

V. Heilbronner Hilfsschüler — Hoffmann.



Besonders eindrucksvoll und wohl die durchschnittlichen Verhältnisse widerspiegelnd sind die Heilbronner Erhebungen von Hoffmann. Von 150 Hilfsschülern der Jahrgänge 1922—27 sind Hilfsarbeiter oder Laufburschen 83 oder 55,5%, Lehrlinge geworden 67 oder 44,5%, haben die Lehre beendet 37 oder 25%, haben die Gesellenprüfung gemacht 25 oder 17%, haben die Gesellenprüfung bestanden 19 oder 13%, sind noch als Gesellen tätig 12 oder 8%. Von dem Pöpelwitzer Material sind von 141 verstorben 9 = 6,4%, nicht erwerbsfähig 54 = 38,3%, voll erwerbsfähig im Haushalt der Eltern 26, im eigenen Haushalt 8, in fremdem Haushalt 19, zusammen 53 = 37,6%, in der Landwirtschaft tätig 7, im Gewerbe 13, arbeitslos 5, das sind zusammen 17,7%. Über die beruflichen Schicksale von Wemmers 103 Hilfsschülern haben wir

schon berichtet. So weit andere Untersuchungen vorliegen, entsprechen sie durchaus diesen Ergebnissen. Schon die Herkunftsfamilien der Schwachsinnigen stehen durchschnittlich sozial sehr tief. Aus den Hilfsschülern wird also nicht viel, sobald man sie vom Gesichtspunkt der positiven Leistung her betrachtet.

Wie steht es aber, wenn man auch nach dem asozialen oder antisozialen Versagen forscht? Hier gibt, so viel ich sehe, nur die Untersuchung Wemmers näheren Aufschluß. Von seinen 103 bis 25 jährigen Hilfsschülern haben bisher eine asoziale Entwicklung durchgemacht 41, von denen 12 nur verwahrlost, 29 aber kriminell geworden sind, und zwar finden sich folgende Delikte:

Strafbare Handlungen:

	Jungen	Mädchen
Diebstahl	17	6
Unterschlagung	5	—
Mundraub	2	1
Hehlerei	1	—
Sachbeschädigung	2	2
Körperverletzung	3	—
Raub	1	—
Beleidigung	2	—
Widerstand	1	—
Grober Unfug	1	—
Betteln, Landstreichen	4	3
Sittlichkeitsvergehen	5	—

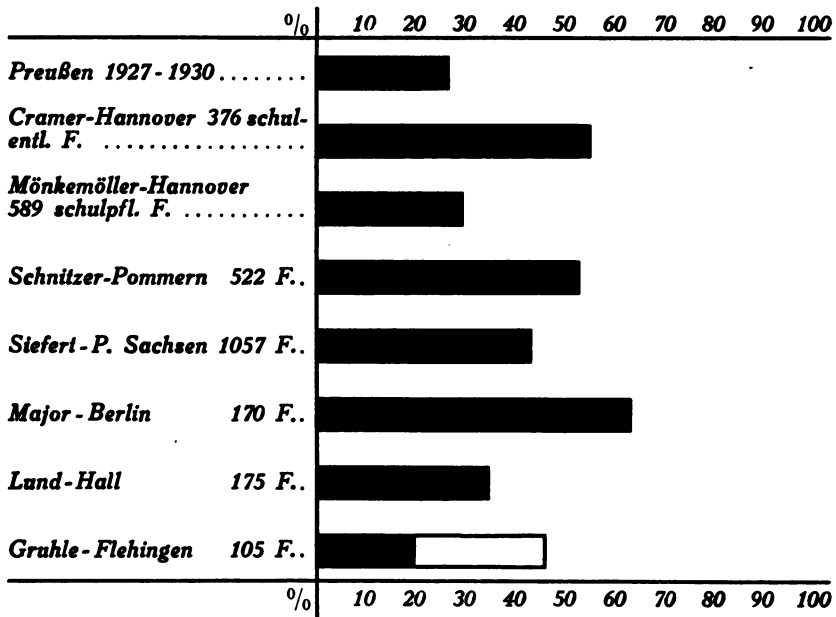
Nichtstrafbare Handlungen:

	Jungen	Mädchen
Umhertreiben	23	12
Schulschwänzen	15	10
Nächtigen im Freien	4	1
Sexuelle Verwilderung	1	10

In 16 Fällen wurde Fürsorgeerziehung angeordnet, also in etwa 15%, während im Durchschnitt auf die Gleichaltrigen in Preußen in den entsprechenden Altersstufen 0,15 bis 0,29% in Fürsorgeerziehung kommen; d. h. die Hilfsschüler werden 100mal so oft fürsorgeerziehungsbedürftig als die normal-sinnigen Gleichaltrigen.

Im übrigen aber vermögen wir über die ferneren Schicksale der Hilfsschüler nichts zu finden. Als Erwachsene, die das Leben ohne Fährnisse bestehen, sehen wir sie nur durch Zufall. Aber wir können in allen großen Gruppen von Schädlingen der Gemeinschaft nach den Oligophrenen suchen, und wir werden dann ein annäherndes Bild von der tatsächlichen Bedeutung des Schwachsinn gewinnen.

VI. Schwachsinnige Fürsorgezöglinge — Prozentzahlen.



Nach der allgemeinen preußischen Fürsorgestatistik sind unter 100 Fürsorgezöglingen 1927 bis 1930 beschränkt 15 bis 20%, schwachsinnig 5 bis 5,5%, idiotisch 0,1%, also etwa 20 bis 25% Minderbegabte. Bei Spezialuntersuchungen Sachverständiger kommen aber viel höhere Zahlen heraus. So fand

Cramer unter 376 schulentlassenen Fürsorgezöglingen Hannovers 204 idiotisch bis leicht imbezill, d. h. etwa 54%,
Mönkemöller unter 589 schulpflichtigen Fürsorgezöglingen Hannovers 172 oder 29% Oligophrene,

Schnitzer unter 522 Fürsorgezöglingen Pommerns 272 oder 52%,
 Siefert unter 1057 Fürsorgezöglingen aus der Provinz Sachsen 32 bzw. 42%.
 Major unter 170 Fürsorgezöglingen Berlins 105 oder 62%,
 Lund unter seinen 175 Hallzöglingen 59 oder 34%,
 Gruhle unter 105 Flehinger Fürsorgezöglingen etwa 20% eigentlich Schwachsinnige und 45% unterdurchschnittlich Begabte.

Selbst wenn man annehmen will, daß die Zahlen in der Regel auch die ausgeprägteren Beschränktheitsgrade erfassen, zeigt sich doch, wie außerordentlich hoch die Beteiligung der Schwachsinnigen an den Insassen der Fürsorgeerziehungsanstalten ist.

Völlig entsprechend ist der Anteil Schwachsinniger offenbar an der Gruppe der eingeschriebenen Prostituierten. Sichel fand in Frankfurt unter 152 Prostituierten 31,6% Imbezille und Idioten, Müller in Köln 30%, Bonhoeffer in Breslau unter 190 Prostituierten über 31%, Schneider in Köln unter 70 eingeschriebenen Prostituierten 54% Schwachsinnige.

Wenn wir endlich noch die Kriminellen heranziehen, um die schwärzesten Seiten des Bildes zu vervollständigen, so fand

Warstadt unter Rückfälligen 30% Schwachsinnige,
 Bonhoeffer unter großstädtischen Bettlern 21%,
 Aschaffenburg unter 200 zu Gefängnis verurteilten Sittlichkeitsverbrechern 36,5%,
 Bonhoeffer unter 50 rückfälligen Körperverletzern 22%,
 Lump unter 60 Lebenslänglichen 15%.

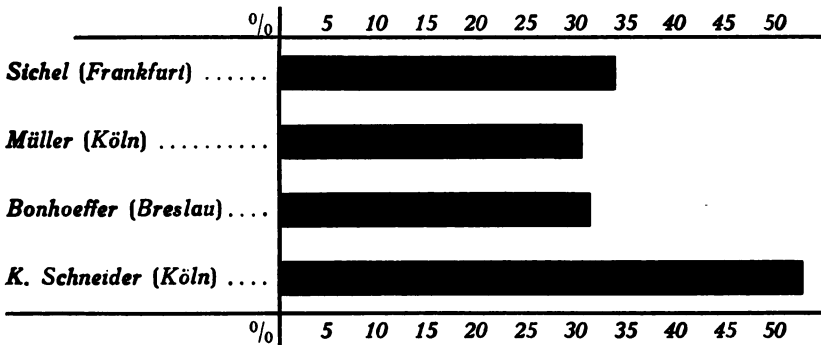
Die ausgedehnteste Untersuchung stammt wohl von Riedl, der aus dem gut durchgearbeiteten Material der Kriminalbiologischen Sammelstelle am Zuchthause Straubing nur Verbrecher heranzog, die mit dem gleichen Delikt mehrfach rückfällig geworden waren, mindestens zweimal, also mindestens dreimal bestraft waren. Er fand unter

200 Körperverletzern	32% ± 3,3
300 Betrügern	14% ± 2,0
300 Dieben	31% ± 2,7,

unter der Gesamtheit der Gewohnheitsverbrecher danach 25,1% \pm 1,5 Schwachsinnige.

Auch die Auszählung kleiner Untersuchungsreihen ergibt Entsprechendes. So untersuchte Schurich 31 vielfach Rückfällige, von denen etwa $\frac{1}{3}$ minderbegabt waren; von den 16 Verwahrungstypen waren aber 6 geistesschwach. Fuchskamp fand unter ihren kriminell gewordenen Fürsorgezöglingen 16 von 38 minderbegabt oder imbezill, also etwa 42%.

VII. Prostitution und Schwachsinn.



Kümmern wir uns auch um die weniger schwarzen, aber doch noch bedenklichen Seiten im Dasein der Gemeinschaft, so wird man etwa an die Gruppe der Rentenneurotiker denken, die ihrer Persönlichkeit nach allerdings bisher nur in bescheidenem Umfange beforscht wurden. Die Zahlen gehen hier weit auseinander. Während Bonhoeffer nur etwa 10% intellektuell Defekte bis Imbezille unter den Rentenneurotikern fand und Enke ausführt, daß die verschiedenen Schwachsinnformen keine Rolle gegenüber den Psychopathengruppen spielen, fand Jolly 30% Minderbegabte unter seinen Rentenneurotikern. In Breslau zählten wir Gutbegabte 5%, aber 39% Debile. Hier handelt es sich lediglich um Nebenergebnisse von Untersuchungen mit anderen Zielen und damit sicherlich um Minimalzahlen. Daß die tatsächlichen Verhältnisse noch ungünstiger sind, möchte man aus Erhebungen entnehmen, wie sie etwa Maria Wagner von der Medizinischen Universitäts-Poliklinik Bonn her gemacht hat. In ihrem unausgelesenen Material von 15 Probanden waren 6 schwach-

sinnig. Daß es sich hier um erblich Schwachsinnige handelt, geht aus den ausgedehnten Familienforschungen hervor, die unter den Blutsverwandten mehr als 10% Debilität und Imbezillität aufdeckten, d. h. unter den 389 lebenden und toten Blutsverwandten im ganzen 46 schwachsinnige, von denen abgesehen von ihrer Debilität 27 noch dazu psychopathisch bzw. neurotisch waren. *Maria Wagner* schließt mit Recht aus ihren Untersuchungen, daß Schwachsinn als ausgesprochen disponierendes Moment für die Entwicklung rentenneurotischer Reaktionen anzusehen sei.

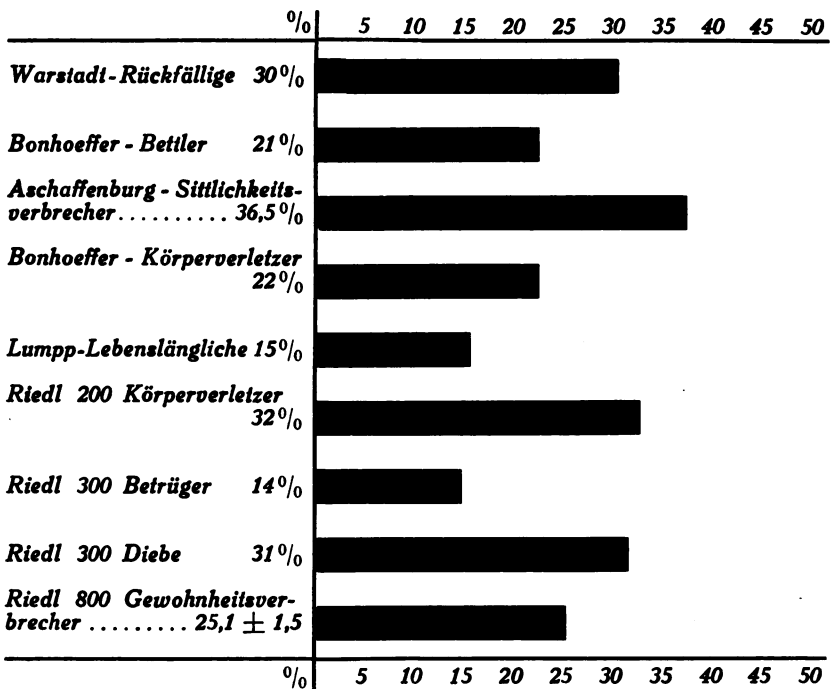
Gar nicht erfaßbar oder doch bisher nicht erfaßt ist die Zahl schwachsinniger *Krankenhausläufer*. Nach meinen Erfahrungen schätze ich den Prozentsatz außerordentlich hoch. Hier fehlen aber alle eigentlichen Untersuchungen, so daß ich lediglich mit meinen und meiner Mitarbeiter Eindrücken aufwarten kann.

Endlich werden wir fragen, wie es denn in den Familien der Schwachsinnigen hergeht. Nur so können wir ein wirkliches Bild dessen gewinnen, was Schwachsinn für das Dasein bedeutet. Lassen Sie mich ein besonders glückliches Beispiel wiedergeben — ich muß dabei allerdings eine Anleihe machen, denn ich selbst habe in glückliche Verhältnisse bei Schwachsinnigen keinen Einblick — und dazu ein durchschnittliches Beispiel aus meiner Sammelmappe. Die Anleihe mache ich bei dem außerordentlich menschenfreundlichen, gütigen *Josef Lunda hl*, der vom Visby-Asyl aus offene Fürsorge auf der Insel Gotland trieb.

Er verfolgte einen jungen Geistesschwachen in seine Heimat, der 19jährig in fremden Dienst gekommen und hier durch Überarbeitung und Unfähigkeit zur Eingewöhnung, wie die Mutter meint, auffällig geworden war und so in die Anstalt aufgenommen werden mußte. In der Familie, zu welcher der Kranke bald heimkehren konnte, fand *Lunda hl* sehr harmonische Verhältnisse, den Vater, offensichtlich imbezill und unfähig, primitivster Arbeit vorzustehen, die Mutter, normaler als der Vater, und 8 Söhne; beide Eltern körperlich in bestem Zustand. Die Familie lebt vom Steinschlagen im Steinbruch. Nur der 28 jährige Älteste ist außerhalb in Arbeit. Der zweite ist der Anstaltspatient, der zu Hause arbeitet, Violine spielt und der Führer seiner Brüder bei der Steinbruchsarbeit ist.

Nach ihm kommt ein tiefstehender Imbeziller, körperlich schwach und arbeitsunfähig, der nicht beim Militär war und nur ein bißchen mit Postkarten usw. handelt, aber das Akkordion spielt. Ihm folgt ein etwas höherstehender Imbeziller, der immerhin militärisch ausgebildet werden konnte. Der 5. Bruder ist wieder ein schwächerer Imbeziller, der seinen Kopf verlor, als er zum Militärdienst eingezogen werden sollte,

VIII. Kriminalität und Schwachsinn.



Messer im Bett glaubte, von Schüssen und Gewehren sprach, aber sofort gesund wurde, als er erfuhr, daß er nicht eingezogen werden würde. Auch er spielt gut Violine. Der nächste 19 jährige Bruder ist gescheiter als die anderen und gilt bei ihnen als heiter und erfolgreich. Dann kommt ein 17 jähriger Bruder, offensichtlich imbezill und in der Entwicklung zurück, der aber ziemlich gut im Steinbruch arbeitet. Es bleibt schließlich noch ein 12 jähriger Idiot, der gar nichts zu tun vermag. Zwischen allen Brüdern herrscht große Liebe. L u n d a h l

schreibt dazu: „Hier sind die Fähigkeiten minimal, was aber daraus geworden ist, ist diesen Fähigkeiten angepaßt. Wir können tatsächlich mit Leibniz sagen, daß wir hier „die beste aller Welten“ vor uns haben. Diese Jungen erhalten sich selbst oder nehmen ihren Unterhalt sozusagen unmittelbar aus dem Boden. Sie sind von niemand abhängig, sie belasten niemand. Um Vergleiche zu haben, müssen wir zurück zu primitiven Völkern gehen, die ihren Lebensunterhalt unmittelbar aus der Natur nehmen. Diese Jungen wünschen nichts, sie sind zufrieden in ihrer Liebe zueinander im Familienkreis. Nichts zwingt sie in Lebenslagen hinein, mit denen sie nicht fertig werden; aber wir sehen, daß Gefahren sie bedrohen, sobald sie ihre begrenzte Sphäre verlassen (einer hatte kein Glück bei einer Stellung außerhalb der Familie und alle wurden seelisch durch die Drohung des Militärdienstes in Mitleidenschaft gezogen). Jedes andere Los, das Minerva ihnen aus dem Tempel des Schicksals hätte zuteil werden lassen, würde wahrscheinlich einen völlig zerstörenden Einfluß auf sie alle ausgeübt haben. Nähme man ihnen den Steinbruch, so würde ihrer aller Leben wahrscheinlich trostlos sein, vor allem wenn man sie sich in eine Großstadt versetzt denkt, oder wenn man die Möglichkeit ins Auge faßt, daß eines von den Eltern in jungen Jahren gestorben wäre. Aber so wie es ist, gehen die Dinge gut. Dieser Fall scheint mir zu zeigen, daß es für jedes Individuum und jede Familie eine Welt gibt, welche die beste aller möglichen ist.“ Diese Ausführungen sind zugleich kennzeichnend für so manchen Menschenfreund, der geneigt ist, das Schicksal des Einzelnen vor dem der Gemeinschaft zu sehen.

Und nun ein anderes Bild: Ein in München zugereister, jetzt 58 jähriger Flickschneider aus Preiskretscham, debil, und seine debile Ehefrau, jetzt 47 Jahre alt, die 14 mal geboren hat, von mindestens 3 Männern. Aus der ersten Ehe leben 2 Kinder, ein Sohn, der bald fern der Familie, arbeitslos, aus seinem erlernten Beruf zum Handlangen kommt, und eine Tochter, geistesschwach und überall fortgeschickt, die wenige Zeit nach der letzten Geburt der Mutter selbst eine Totgeburt durchmacht. Dann kommt eine uneheliche Tochter der Frau, die von den Eltern daheim behalten und auch auf die dringlichsten Vorstellungen und energischsten Schritte der Ämter nicht zur Arbeit geschickt wird, weil sie ja doch, wie die Eltern sagen,

heiraten wird. Weiter folgt eine Schar jüngerer Kinder, von denen Schlimmes bisher nicht verlautet. Ich berichte hier nur Aktenbekanntes aus ein paar Jahren:

Seit 1922 wird die Familie zweimal exmittiert und beim letzten Mal stehen die Möbel tagelang auf der Straße. Mann, Frau, Kinder sind an verschiedenen Stellen in Heimen und Asylen untergebracht, um dann in eine Barackenwohnung zu kommen. Nach 4 Wochen ist es endlich so weit. Beim Einzug „überhebt“ sich der Ehemann — Ähnliches kommt immer wieder vor —, sodaß er lange Zeit krankfeiern muß. In der neuen Wohnung besitzt die ganze große Familie nur ein Bett und eine Matratze, sodaß zunächst eine entsprechende Zahl von Decken zugewiesen werden muß. Der Mann wird — es ist Winter — zum Schneeschaufeln kommandiert. Er fällt natürlich an einem der ersten Tage hin, sodaß er, angeblich wegen Gehirnerschütterung, Schadenersatzansprüche an die Stadt stellen kann. Zu gleicher Zeit liegt die Frau, die vor kurzem eine Fehlgeburt hatte, krank im Bett. Dafür gibt in eben dieser Notlage die älteste geistesschwache Tochter freiwillig ihre Arbeitsstelle auf, um einen Kinderpflegekurs durchzumachen. Wenig später streitet der Mann mit der Frau. Er will nämlich die Erziehungsbeiträge der Kinder heraushaben — angeblich will er Schulden bezahlen —, und als er sie nicht bekommt, verläßt er die Familie, um sich dann mit einem mystischen Beinschaden (Schmerzen im Knie) zurückzufinden. Im folgenden Winter ist es bei großen Schulden trotz aller Unterstützungen so weit, daß die Kinder nicht mehr zur Schule gehen können, weil sie keine Schuhe haben. Immer wieder greift die Fürsorge energisch ein, die Verhältnisse bleiben aber gleich trostlos. Der Mann hat höchstens geringen Verdienst als Flickschneider, und es ist begreiflich, daß sich die Kunden allmählich verlieren, da die Wohnung stets einen schlechten Eindruck macht. Nie ist aufgeräumt, es ist schmutzig und besonders das Schlafzimmer voll Ungeziefer. Die Frau ist angeblich immer leidend. Der Mann ist als unwirtschaftlich und arbeitsfaul verrufen, und er stellt sich überall so total verlottert und wenig vertrauenerweckend vor, daß er eine Absage bekommen muß. Geschenkte Wäsche wird getragen, bis sie schwarz vor Schmutz ist, und die abgetragenen Lumpen sind dann im Keller zu finden. In der

Familie wird immer gut gelebt, so lange Geld da ist, aber gehungert, wenn es verbraucht ist. Dabei kommt es vor allem auf Vermittlung des Bundes der Kinderreichen zu vielfachen Unterstützungen von allen möglichen Seiten. Es besteht der dringende Verdacht, daß die Familie Sachen zerschlägt, um ihre Bedürftigkeit vorzutäuschen und Mitleid zu erregen. Die Nachbarn sind erbost über die Faulenzer. Aber der Mann ist tatsächlich nicht anpassungsfähig. Er ist ungeschickt, stellt wenig vor. Vermittelt man ihm Schneiderarbeit, so macht er sie so schlecht, daß ihm nichts mehr zugewiesen werden kann. Versucht man, ihm doch wieder Konfektionsarbeit zu verschaffen, so lehnt er sie selbst ab, angeblich, weil er sich die Augen dabei verderbe. Er will nur Maarbeit machen. Die Frau ist schmutzig, elend und verkommen. Die Kinder sehen bleich aus, sind ärmlich angezogen, tragen geschenkte Kleider bezw. Lumpen, da anscheinend nicht das Talent, das Verständnis und die Möglichkeit zum Instandhalten besteht. Die Kinder leben von der Schulsuppe.

Zum Schluß lassen Sie mich die Frage stellen, wie viele Schwachsinnige unter uns leben. Hält man sich an die amtlichen Schwachsinnigenzählungen, dann ist die Zahl schon groß genug. So beträgt nach dem Statistischen Jahrbuch von 1932 die Zahl der geistig Gebrechlichen 230 000. Jedoch ist ohne weiteres klar, daß damit nur die schwersten Formen, und auch diese nicht ausnahmslos, wahrscheinlich nicht einmal zu einem sehr hohen Bruchteil gefat sind. Wesentlich höhere Werte ergeben schon die Auszählungen der Durchschnittsbevölkerung, wie sie von Rüdins Institut aus vorgenommen sind. Die Zahlen weichen aber in ziemlich erheblichem Maße voneinander ab und schwanken zwischen 0,6 und etwas über 2%, zum Teil wahrscheinlich wegen des ganz verschiedenen Ausgangsmaterials, zum Teil weil die Kriterien der Abgrenzung der Schwachsinnzustände etwas verschiedene waren. Da es bei solchen genealogischen Erhebungen nicht gelingt, die Schwachsinnigen leichteren Grades zu erfassen, möchte ich aus B r u g g e r s Auszählung einer einheitlichen Wohnbevölkerung von mehr als 37 000 Köpfen entnehmen. B r u g g e r fand hier eine Schwachsinnerkrankungswahrscheinlichkeit von 0,59, und zwar im Landkreis Stadtroda, also in Thüringen. In Thüringen sind aber durchschnitt-

lich 2,2% der Schüler in Hilfsschulen dort, wo Hilfsschuleinrichtungen bestehen; in ganz Thüringen, also offenbar auch die Orte ohne solche Einrichtungen mitgerechnet, sind 1925 1,67% Hilfsschüler gezählt worden. Gewiß scheinen auch hier gewisse regionäre Unterschiede zu bestehen — es ist aber doch nicht wahrscheinlich, daß gerade in Stadtroda so viel weniger Schwachsinnige sein sollten als sonst in Thüringen.

Den sichersten Maßstab geben nach allem, was ich mitgeteilt habe, immer noch die Einschulungen in die Hilfsschulen, die in Deutschland durchschnittlich 1,5 bis 2% betragen dürften. Wenn es sich hierbei auch keineswegs ausschließlich um erblich Schwachsinnige handelt, so machen sie doch den weitaus größten Teil aus. Auf 100 Menschen in Deutschland 1 bis 2 Schwachsinnige oder doch in erheblichem Maße Unterbegabte, die ihre Unzulänglichkeit ihrem ungünstigen Erbgut verdanken — das ist eine unzweifelhafte Tatsache. Und sie wiegt so schwer, daß die mancherlei Bedenken, die gegenüber den Forderungen der Eugenik auftauchen mögen, ernstlich nicht ins Gewicht fallen können.

LITERATUR.

- Baur, Fischer, Lenz: Menschliche Erblchkeitslehre, III. Aufl. 1927, München.
- Brugger, C.: Genealogische Untersuchungen an Schwachsinnigen. Z. Neur. 130, 66, 1930.
- Bumke, O.: A. Z. Psychiatrie, 96, 373, 1932.
- Chotzen, F.: Eine eigenartige familiäre Entwicklungsstörung (Akrocephalosyndaktylie, Dysostosis craniofacialis und Hypertelorismus). M. Kindheilk. 55, 97, 1932.
- Frischeisen-Köhler: Z. angew. Psychol. 37, 1930.
- Fuchs-Kamp, A.: Lebensschicksal und Persönlichkeit ehemaliger Fürsorgezöglinge. Berlin 1929.
- Fürst und Lenz: A. Rassen- und Gesellschaftsbiol. 17, 1926.
- Galton: Genie und Vererbung. Leipzig 1910.
- Goddard, H. H.: Annual Report of the American Breeders Assoc. 6, 1911, S. 103.
- Häfner: Psychiatr.-neurol. Wschr. 34, 1932, Nr. 26.
- Heymans und Wiersma: Z. Psychol. Bd. 42, 43, 45, 46, 49, 51.
- Hoffmann, A.: Fortschr. Gesundheitsfürs. 3, 1929, 227.
- Hoffmann, W.: Hilfsschule 23, 1930, S. 132.
- Jaspers: Allgemeine Psychopathologie. II. Aufl. Berlin 1920.
- Lange, J.: Psychol. Arbeiten 7, 1922.
- Lenz: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik). III. Aufl. München 1931.
- Lokay: Zeitschr. Neur. 122, 1929, S. 90.
- Lotze: A. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 23, H. 2/3.
- Lundahl, J.: On mental hygiene. Kopenhagen 1932.
- Luxenburger, H.: Zur Frage der Manifestationswahrscheinlichkeit des erblichen Schwachsinn und der Letalfaktoren. Z. Neur. 135, 1931, S. 767.
— Endogener Schwachsinn und geschlechtsgebundener Erbgang. Z. Neur. 140, 1932, S. 320.
- Peters: Fortschr. d. Psychol. u. ihrer Anwendungen. III, 1915, S. 185.
- Popenoe: Zit. nach Eugenik 1, 1931, H. 6.
- Prokein: A. Rassen- u. Gesellschaftsbiol. 17, 1926, H. 4.
- Reiter und Osthoff: Z. Hyg. 94, 1921, S. 224.
- Riedl: M. Kriminalpsychol. u. Strafr. 23, 1932, S. 473.
- Rodenwaldt: M. Psychiatr. 17, Erg. Bd. 17, 19, 67.
- Rüdin, E.: Über Vererbung geistiger Störungen. Z. Neur. 81, 1922, S. 459.
- Schickenberg: Zit. nach Eugenik, 1, 1931, H. 5.
- Schneider, K.: Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituirter. Berlin 1926.
- Schurich, J.: Lebensläufe vielfach rückfälliger Verbrecher. Leipzig 1930.
- Smith, J.: Das Ursachenverhältnis des Schwachsinn beleuchtet durch Untersuchungen von Zwillingen. Z. Neur. 125, S. 677, 1930.
- v. Verschuier: Z. f. ind. Abst. u. Vererb. 54, 1930.
- Wagner: D. Z. Nervenheilkunde 123, 1932, S. 230.
- Warstadt A.: Vergleichende kriminalbiologische Studien an Gefangenen. Z. Neur. 120, 1929, S. 178.
- Wemmer: Z. Kinderforsch. 40, 1932, 105.

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

Von Band I ist noch lieferbar:

Zur Wertung des Kindes

(Heft 4, M. 1.80) Der Kindersegen in seiner Bedeutung für das natürliche und sittliche Wohl der Familie (Seeberg) / Die Wertung des Kindes durch die Verwaltung einer deutschen Großstadt (Schickenberg) / Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (Luther) / Die Familie in der Fabrikwohlfahrt (v. Glümer) / Einige wirtschaftliche Forderungen der Rassenhygiene zum Wohle der Familie (Lenz) / Selbsthilfe und die Bünde der Kinderreichen (Stoffers) / Zur Wertung der Qualität des Kindes (Muckermann).

*

Von Band II sind noch erhältlich:

Wie behüten wir die Familie vor Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholismus?

(Heft 2, M. 1.80). Wie bewahren wir die Familie vor den Geschlechtskrankheiten? (Vossen) / Wie überwinden wir den Einfluß der Tuberkulose auf die Familie der Gegenwart? (Bönniger) / Wie behüten wir die Familie vor dem Einfluß des Alkoholismus? (Bluhm) / Geschlechtliche Sittlichkeit / Auf dem Wege zur Ehe / Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener / Dostojewskis Kritik der Prostitution (Muckermann).

Wohnung und wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie

(Doppelheft 3/4, M. 1.80). Lohn und Wohnung (Kohn) / Um das Kleinhaus (Paussen) / Wie ist die Wohnungs- und Familienpflege im Dienste der naturtreuen Normalfamilie zu gestalten? (Briefs-Weltmann) / Wie ist die wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie zu gewinnen? (Joos) / Das Reichsmietengesetz und die kinderreiche Familie (Schmitz) / Umschau und Bücherbesprechungen.

*

Band III (vollst. M. 8.10, einzeln nur noch H. 3 u. 4)

Kindertrophspflege

auf Grundlage der Erfahrungen in Erfurt. Von Dr. K. Cruz (Doppelheft 1/2 M. 2.25).

Jugendrecht,

Jugendschutz und Jugendwohlfahrt in der deutschen Gesetzgebung. Von Geh. Rat Professor Dr. Martin Fassbender. (Heft 3, M. 4.05).

Das Wissen und Wollen der beiden Geschlechter

in den Entwicklungsjahren der Reife (Heft 4, M. 1.80). Infektion und werdende Reife (J. W. Harms) / Seelische Eigenart der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Charlotte Bühler) / Das Wissen in den Entwicklungsjahren (H. Muckermann) / Das Wollen in den Entwicklungsjahren (Prof. Dr. E. G. Drefsch) / Das Zusammengehen der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Dr. Hanna Gräfin von Pestalozza) / Umschau.

*

Band IV (vollst. M. 9.45)

Zur praktischen Lösung des Wohnungsproblems

aus mehreren charakteristischen Städten (Heft 1, M. 1.50). Die Wohnungsnot (Prof. Dr. Meyer) / Wohnungsbau der Stadt Freiburg (Stadtverordn. Marbe) / Die Wohnungsfrage in Worms (Verordn. Winkler).

Rassenforschung und Volk der Zukunft

Ein Beitrag zur Einführung in die Frage vom biologischen Werden der Menschheit. Von Dr. Hermann Muckermann. (Heft 2, M. 2.25. Einzeln nicht mehr lieferbar.)

FERD. DÜMLERS VERLAG · BERLIN SW 68 u. BONN (Begründet 1898)

II fg

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

Der Alkoholmißbrauch

Von Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer. (Heft 3, M. 2.70.)

Die Lebensrisis des deutschen Volkes

Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und -familie. Von Stadtobermedizinalrat Dr. Hermann Paull. (Heft 4, M. 3.15. Auch als Sonderdruck erschienen.)

*

Band V (Neue Folge)

Befehle der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart.

Von Dr. Hermann Muckermann. (Doppelheft 1/2, M. 2,25.)

Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung

Von Prof. Dr. Ernst Rüdin, Abteilungsleiter an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie. (Heft 3, M. 1.80. Einzeln nicht mehr lieferbar.)

Bevölkerungsfrage und Steuerreform.

Von Oberregierungsrat Dr. Friedrich Burgdörfer, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin. (Heft 4/5, M. 3.35.)

Erbchädigung beim Menschen.

Von Prof. Dr. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik. (Heft 6, M. 1.80.)

*

Band VI (Jedes Heft auch als Sonderdruck erhältlich.)

Eugenische Eheberatung.

Von Prof. Dr. Hermann Muckermann und Privatdozent Dr. O. Frhr. v. Vershuer. (Heft 1/2, M. 2.50.)

Der Ausgleich der Familienlasten.

Von Prof. Dr. Fritz Lenz. (Heft 3, M. 2.25.)

Die Eugenik u. die Ehe- u. Familiengesetzgebung in Sowjetrußland.

Von Dr. med., phil. et jur. Albert Niedermeyer. (Heft 4/5, M. 3.40.)

Psychiatrische Heilkunde und Eugenik.

Von Priv.-Doz. Dr. Hans Eugenburger. (Heft 6, M. 2.25.)

*

Band VII: (Jedes Heft auch als Sonderdruck erhältlich.)

Erziehungsprobleme

im Lichte von Erblehre und Eugenik. Von Prof. Dr. Günther Just. (Heft 1) M. 2.50.)

Die neuropathische Familie

Eugenische Betrachtungen auf familienpathologischer Grundlage mit Vorschlägen zum Ausbau der Familienforschung. Von Priv.-Dozent Dr. f. Curtius. Mit 6 Figuren und einer Tabelle. (Heft 2, M. 2.80)

Die eugenische Bedeutung des Schwachsinn

Von Prof. Dr. Johannes Lange. Mit 8 Tafeln. (Heft 3.)

(Weitere Hefte erscheinen in rascher Folge)

58

SEP 8 1934

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

ZEITSCHRIFT FÜR EUGENIK
ERGEBNISSE DER FORSCHUNG

Herausgeber und Schriftleiter: Prof. Dr. Hermann Muckermann, Berlin-Schlachtensee

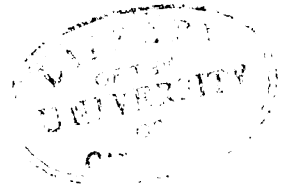
BAND VII, HEFT 4—6

DIE LEHRE VON DER ENTWICKLUNG UND VERERBUNG — UND DAS CHRISTENTUM

Erwägungen aus dem Grenzgebiet

von

HERMANN MUCKERMANN



FERD. DÜMMLERS VERLAG · BERLIN UND BONN

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

erscheint in freier Folge. Sechs Hefte bilden einen Band. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. Alle Zuschriften, die die Schriftleitung betreffen, sind zu richten an den Herausgeber, Berlin-Schlachtensee, Klopstockstr. 44/46. Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, ohne vorherige Anfragen keine Handschriften einzusenden

INHALT:	Seite
I. Im Grenzgebiet der Naturphilosophie	1
II. Der Grenzüberschritt und die Entelechie	9
III. Im Grenzgebiet der Ethik	17

SCHRIFTEN v. HERMANN MUCKERMANN

EUGENIK

Mit 34 Abbild. auf Tafeln u. im Text. Gr. 8^o. 184 S. Geb. M. 5.85 (Soebenersch.)

Man darf dieses Lehrbuch als die reife Frucht einer Lebensarbeit bezeichnen. Es faßt mit streng wissenschaftlicher Umgrenzung die Ergebnisse der Forschung zusammen, die zur Gestaltung der Eugenik geführt haben und zeigt — wiederum mit streng wissenschaftlicher Umgrenzung und darum für jedes Kind unseres Volkes verbindlich —, was geschieht und geschehen muß, um diese für die Zukunft unseres Volkes entscheidende Wissenschaft in das nationale Gewissen zu versenken und zu erreichen, daß auf deutscher Scholle ein blühendes Volk aus dem biologischen Erbe unserer Ahnen werde.

EUGENIK UND KATHOLIZISMUS

2. Aufl. (3.—5. Tausend). Geb. M. 2.30 (Soeben erschienen)

Die Grundlage dieses Buches findet eine autoritative Antwort in der Enzyklika Casti connubii Papst Pius XI. Dementsprechend behandelt der zweite Teil dieses Buches die Assimilierung der Eugenik im Katholizismus. Um jedoch möglichst klar herauszustellen, was durch die Forschung erarbeitet worden ist und was vom Katholizismus übernommen wurde, wird diesem zweiten Kapitel ein erstes vorausgeschickt, das sich unabhängig von jeder kirchlichen Lehre mit dem Wesen der Eugenik und den Ergebnissen eugenischer Forschung auseinandersetzt. Der Zweck des Buches ist es, Grundsätzliches herauszuarbeiten, der Versöhnung der Geister zu dienen und die Bahn für eine nationale Eugenik weiter auszubauen.

RASSENFORSCHUNG u. VOLK DER ZUKUNFT

Ein Beitrag zur Einführung in die Frage vom biologischen Werden der Menschheit.

3. Auflage (7.—9. Tausend). Geb. M. 2.95 (Soeben erschienen)

„Als glänzender Redner und geschickter Lehrer versteht Muckermann es wie wenige, die Grundlagen der Rassenbiologie verständlich und fesselnd darzustellen. Ein sehr erheblicher Teil der bisherigen Erfolge des rassenhygienischen Gedankens ist sein Verdienst.“

(Reclams Universum)

DIE FAMILIE

Gesamtauflage $\frac{1}{4}$ Million! Jedes Heft 35 Pfg.

1. Die naturtreue Normalfamilie.
2. Die Mutter und ihr Wiegenkind.
3. Keimendes Leben.
4. Eheliche Liebe.

5. Werdende Reife.
6. Eugenik.
7. Die Ehe-Enzyklika Papst Pius XI. u. die Eugenik.

UM DAS LEBEN DER UNGEBORENEN

4. Auflage. 16.—20. Tausend. M. 1.35

Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68 und Bonn (Gegr. 1808)

DIE LEHRE VON DER ENTWICKLUNG UND VERERBUNG – UND DAS CHRISTENTUM

Erwägungen aus dem Grenzgebiet.

Von HERMANN MUCKERMANN.

I.

IM GRENZGEBIET DER NATURPHILOSOPHIE.

Wer das Grenzgebiet zwischen moderner Biologie und Christentum erreichen will, muß weite Wege gehen, gleichgültig, ob er aus dem Reich der Biologie oder aus dem Reich des Christentums kommt. Denn das Christentum ist seinem Wesen nach die göttliche Offenbarung von Erkenntnissen, die wir niemals mit den Mitteln rein natürlicher Forschung erreichen können, und die moderne Biologie ist ihrem Wesen nach, wie alle Naturwissenschaften, das Ergebnis von Untersuchungen, die der Menscheng Geist auf der Grundlage des Kausalitätsprinzips erarbeitet. Das natürliche Grenzgebiet aber steht unter der Oberhoheit der Naturphilosophie und der natürlichen Sittenlehre.

Solange wir über das Werden und die Entwicklung des Lebens nicht mehr behaupten, als wir tatsächlich beobachten oder unmittelbar aus vorliegenden Tatsachengruppen schließen, haben wir das Grenzgebiet noch nicht erreicht. Ich erwähne als Beispiele die großen Ergebnisse der Erbforschung und der Untersuchungen über das Entwicklungsproblem.

Ein Mendel hat bereits 1865 das Grundgesetz der Vererbung in seiner Schrift „Versuche über Pflanzenhybriden“ bewiesen. Die Forschung hat seit 1905 das gleiche Gesetz auf die Eigenschaften des Menschen angewandt, auch auf Geisteskrankheiten und Verbrechen. Es wäre töricht, wenn man behaupten wollte, daß die seelischen Eigenschaften des Menschen nicht wenigstens insoweit aus dem ererbten Keimgefüge stammen, als, solange die Seele zur Lebenseinheit mit dem Körper verbunden ist, die Gehirnzentren Organe seelischer Betätigung sind, ohne die solche Betätigung gänzlich gestört oder unmöglich sein würde.

Was von der Vererbung gilt, gilt von der Entwicklung. Die Entwicklung der Arten wird heute nicht mehr bestritten. Biogeographische Tatsachen, palaeontologische Urkunden, vergleichende Morphologie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte lassen keinen Zweifel mehr zu, wenn es auch noch nicht möglich ist, das „Wie“ der Entwicklung genügend zu klären. Doch selbst hier wurden wichtige Fährten entdeckt, denen man getrost folgen darf. Ich erinnere an den Grundgedanken des Darwinismus von der Auslese, durch die zwar keine neuen Formen entstehen können, die aber das Überleben entstandener Formen sichert. Ich erinnere weiter an die Mutationen, die, wie vor allem Mullers Untersuchungen an *Drosophila melanogaster* beweisen, eine wirkliche Erbänderung darstellen — hervorgerufen durch Einflüsse, die das Keimgefüge in einer bestimmten Zeit seiner Entwicklung erschüttern. Auch dafür, daß der Mensch nach seiner körperlichen Seite in den Kreisgang der Entwicklung einzuordnen ist, mehren sich die Indizien. Ich brauche nur auf die neuen Forschungen über *Pithecanthropus* und den verwandten *Sinanthropus* hinzuweisen, die, insoweit als das Körperhafte in Frage kommt, wohl nur entwicklungstheoretisch gedeutet werden können — ganz abgesehen von den Analogieschlüssen, die uns nicht erlauben, Ausnahmen zu machen.

Keine Religion dürfte es wagen, an gesicherten Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung zu rütteln. Sie hätte die Grenzen ihres Reiches überschritten und müßte über kurz oder lang das zu Unrecht besetzte Gebiet wieder räumen — ebenso wie die Biologie, die sich mehr zu behaupten getraute, als sie weiß. Ich erinnere an den Freiheitskampf eines Vesal, der vor 400 Jahren als erster anatomischer Denker die Autorität eines Galen und damit das Autoritätsprinzip in der Biologie zerbrach.

Eine Begegnung im Grenzgebiet zwischen moderner Biologie und Christentum vollzieht sich also erst in dem Augenblick, wo die letzten Ursachen biologischen Geschehens geklärt werden sollen.

Der Biologe mag wie ein Darwin in seinem Reich bleiben und erklären, daß er kein Metaphysiker sei. Doch im Grunde ist er ein echter Mensch, mit einem Geist, der unermüdlich wie das Meer immer wieder mit seinen Fragen an alle Ufer

schlägt, um sie in die Tiefen zu reißen. Man mag den rastlosen Wogen mit überlegener Gebärde das Wort von Du Bois-Reymond zurufen, daß wir nichts wissen und nichts wissen werden, so werden sie trotzdem in ewig gleichem Rhythmus dem Drang tiefster Sehnsucht gehorchen, die nach Aufklärung über Urgrund und Ziel der Menschheit begehrt. So verläßt man das Reich der biologischen Forschung und befindet sich im Gebiet der Naturphilosophie, das uns unmittelbar vom Hoheitsgebiet des Christentums trennt.

Wir wollen im Grenzgebiet bleiben und nicht zu jenen Tiefen und Höhen hinüberschauen, die nur durch göttliche Offenbarung erschlossen werden können. Denn es handelt sich ja nur um die Frage, ob der Anspruch des Christentums biologisch gesehen berechtigt ist, daß Gott der Urgrund aller Entwicklung und Vererbung des Lebens und im besondern der Urgrund der menschlichen Seele ist.

Selbstverständlich ist der Begriff Gott dabei streng metaphysisch zu fassen und nicht etwa eine vielleicht sinnige, aber im Grunde doch immer naive Konstruktion menschlicher Phantasie mit dem Gottesbegriff zu verwechseln. Wenn ich „Gott“ sage, dann meine ich ein Wesen, das unabhängig von Zeit und Raum als einziges den Urgrund seines unwandelbaren Seins in sich selber trägt. Ein Wesen, das das Sein selber ist, wie es in den heiligen Büchern heißt, wo Gott selbst nach der Darstellung des Verfassers dieser Bücher erklärt: „Ich bin Jahwe“ oder griechisch: $\acute{\omicron} \acute{\omega}\nu$, d. h. der durch sich Seiende.

Meine Frage ist also, ob ich, ohne in Widerspruch mit biologischer Forschung zu geraten, Metaphysiker sein darf und ob ich als solcher den Anspruch des Christentums anerkennen kann, daß das Leben in seiner Entwicklung und Vererbung und daß im besondern die menschliche Seele den Urgrund des Seins in Gott dem Urgrund der ganzen Schöpfung haben.

Wie schon gesagt, leugnet das Christentum kein einziges Ergebnis biologischer Forschung. Wer anders denken sollte, irrt sich — wenn ich auch willig zugebe, daß gelegentlich z. B. selbst Theologen in der Ausdeutung der Heiligen Schrift unbegründete Ansprüche erhoben haben, indem sie nicht Gottesgedanken in den heiligen Büchern suchten, sondern ihre

eigenen zeitgebundenen Erkenntnisse nicht theologischer Art in die heiligen Bücher hineinprojizierten. Ich erinnere an jene gänzlich überflüssigen und bedauernswerten Kämpfe um den wahren Sinn des Schöpfungsberichtes, der keine Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung vorwegnimmt, sondern in tiefsinniger symbolischer Einkleidung tatsächlich nicht mehr und nicht weniger behauptet, als daß Gott der Urgrund aller Dinge ist und daß die Menschenseele in besonderer Weise auf Gott zurückgeht.

Worauf es ankommt, ist also nur das Eine, ob ich das **Kausalitätsprinzip**, das sonst für die biologische Forschung entscheidend ist, als **Metaphysiker auf transzendente Ursachen** anwenden darf.

Ich gebe gern zu, daß eine verfrühte Anwendung gänzlich verfehlt wäre und eine Hemmung für den Fortschritt sein könnte. Eine methodische Ausschaltung transzendenter Ursachen ist sicher geboten, um den Menscheng Geist vorwärts zu treiben, damit er die Erscheinungen der Natur auf bekannte Konstellationen chemisch-physikalischer Kräfte zurückführt. Ich behaupte weiter, daß unsere Kenntnis dieser Kräfte noch immer sehr unvollkommen ist, weshalb man vorsichtig sein sollte, wenn man von der Unzulänglichkeit solcher Ursachen spricht. Die Geschichte der Biologie beweist, wie eine verfrühte transzendente Naturerklärung mehr und mehr an Boden verlor. Ich erinnere nur an organische Synthesen, die heute niemand mehr als Äußerungen einer transzendenten Entelechie deutet, oder an die Arten in der Entwicklungsgeschichte, die bestimmt nicht als unmittelbare Schöpfungen hingestellt werden dürfen. Trotz alledem ist nicht einzusehen, warum in den Fällen, wo die Unzulänglichkeit aller anderen Ursachen aus ihrer Natur heraus einleuchtend ist, die Annahme von transzendenten Ursachen methodisch unberechtigt sein soll.

Als Beispiel sei Hans Driesch gewählt, der das eben erwähnte Wort „Entelechie“ aus den philosophischen Systemen längst vergangener Zeiten neu erweckte. Hans Driesch gründet seine Auffassung von dieser transzendenten Sonderheit in Organismen darauf, daß kein rein mechanisches System denkbar sei, das eine zweckstrebige Anpassungs- und Entwicklungskraft in sich selbst trage, das sich fortwährend teile und doch ganz

bleibe, das verwundet, selbst zerschlagen werde und sich selbst restauriere.

Es kommt jetzt noch nicht darauf an, die Frage zu erörtern, ob die Gründe für die tatsächliche Annahme einer Entelechie durchschlagend sind, sondern nur, ob man es rein methodisch als Metaphysiker ein unberechtigtes Schlußverfahren nennen darf, wenn man aus der inneren Unzulänglichkeit chemisch-physikalischer Kräfte auf transzendente Ursachen hinweist.

Ich behaupte vom Standpunkt der Naturphilosophie aus, daß eine ablehnende Stellungnahme wirklich nicht zu verstehen wäre.

Ist dem aber so, dann sind einzig die Gründe entscheidend, die die innere Unzulänglichkeit rein mechanischer Ursachen beweisen.

Ich beginne mit der menschlichen Seele. Sie stellt nach der Eigenart ihrer Tätigkeit ein Wesen dar, das durchaus übersinnlicher Natur sein muß, und das in seiner Seinsweise und darum auch in seinem Werden niemals aus der sinnlich wahrnehmbaren Ordnung erstehen konnte. Ist es doch dem Menscheng Geist eigen, aus dem Sinnfälligen durch Abstraktion das Übersinnliche zu gewinnen, das begrifflich Allgemeine, das zum Unterschied von jeder rein sinnlichen Erkenntnis und von jedem Phantasiebild inhaltlich alles sinnlich Individualisierende abgestreift hat. Es sei nur an die Ideen und ihre Verknüpfung zu Syllogismen und Systemen erinnert. Darum ist es nur dem Menschen eigen, daß er aus innerer Einsicht zweckstrebend handelt und imstande ist, eine Kultur aufzubauen, die mit dem Feuer und mit Steinwerkzeugen beginnt und deren Wesen der Fortschritt ist. Hinzu kommt, daß der Mensch allein eine echte Sprache erfand, die auf Übereinstimmung beruht und nur durch Erziehung erlernt werden kann — ganz im Gegensatz zur Scheinsprache der Tiere.

Die Worte „Entwicklung“ und „Vererbung“ im biologischen Sinn können daher niemals auf die Geistseele selbst angewandt werden, sondern immer nur auf die Organsysteme des Körpers, deren sich die Seele, solange sie mit dem Körper vereint ist, bedient.

Ähnliche Erwägungen müßte man anstellen, wenn man von der Eigenart des Lebens spricht. Denn nur dem Leben

ist es eigentümlich, aus einem vorhandenen Erbgefüge typische Gestaltungen und typische Funktionen selbstherrlich zu entwickeln und zwar so, daß, ganz anders als in physikalisch-chemischen Systemen, durch eine *actio immanens* Ausgang und Ziel das Ganze ist und immer erst in Abhängigkeit vom Ganzen jeder einzelne Teil. Man beachte, wie jeder Eingriff in lebendige Formen sofort das Ganze zu Ausgleichsversuchen drängt, die entweder zur Wiederherstellung des Gesamtorganismus oder zu Siechtum und Tod führen.

Das Lebensproblem mag in sich ein Welträtsel sein und bleiben — abgründig und unergründlich. Doch die Tatsache, daß ein lebendiges System zuletzt grundsätzlich verschieden ist von einem rein physikalisch-chemischen, ist kein Welträtsel mehr, sondern aus der selbstherrlichen Autoteleologie, die auch dem primitivsten aller Lebewesen eigen sein muß, ersichtlich.

Wie wäre es denkbar, daß sich die Organismen mit dieser ihnen eigenen Zielstrebigkeit durch die Reihen der Entwicklung hindurch umgeformt hätten, wenn sie nicht imstande gewesen wären, sich selbsttätig zu ernähren, fortzupflanzen, sich in veränderte Lebensbedingungen einzuschmiegen, Verletzungen auszugleichen und durch Veränderung des Erbgefüges veränderte Organismen zu bilden? Unbewußt folgen sie einem inneren Gesetz, das sie aus dem Reich der toten Formen und Kräfte heraushebt.

Ist aber die Eigenart des Lebens und im besonderen die Eigenart der menschlichen Seele nicht zurückführbar auf chemisch-physikalische Konstellationen von Kräften, weil diese ihrem ganzen Wesen nach in sich unzulänglich dazu sind, dann wird man nicht nur zur Erklärung lebendiger Funktionen im strengsten Sinn, sondern auch für das Entstehen des Lebens und seine Entwicklung und Vererbung und im besonderen für das Entstehen der menschlichen Seele eine transzendente Erklärungsursache annehmen müssen. Es handelt sich um eine neue Seinsordnung, die sich über Stoff und Kraft erhebt und die ebenso wie Stoff und Kraft im Anfang den Grund ihres Seins in einem Wesen haben muß, das das Sein selbst ist und

darum allein die unendliche Kluft vom Nichtsein zum Sein überbrücken kann.

Wer glaubt, durch die Annahme von unendlichen Reihen von Welten dieser Schlußfolgerung entrinnen zu können, der möge überlegen, ob durch eine solche Annahme die Eigenart der Glieder der Kette verändert wird. Die Zahl der Welten wird vermehrt, die Zeitdauer rückwärts und vorwärts endlos verlängert, ein erstes und letztes Glied der Kette in verwegendem Traum ausgeschaltet. Aber die wesenhafte Abhängigkeit jedes Gliedes der Kette von einem anderen, jedes Weltsystems von Spiralnebeln, die in heißem Zusammenschlag den Kreislauf wieder beginnen, bleibt unverändert. Jedes Glied der Kette, jedes Weltsystem in der Folge der Welten ist selber eine gewordene Ursache. Keines trägt den Grund, warum es ist, in sich selbst. Wie könnte die Endlosigkeit die Ursachen ersetzen, derentwegen die Gesamtheit verursachter Welten ist. So wird das letzte Wort einer streng wissenschaftlichen Naturphilosophie immer ein ehrfürchtiges Gottesbekenntnis sein.

Die Biologie als solche hat wirklich keinen Grund, sich gegen solche Schlüsse der Metaphysik aufzulehnen. Und das Christentum seinerseits wird diese Schlüsse der Metaphysik, die eine ungeheure Beweiskraft durch die Quellen der Offenbarung erhalten, als Selbstverständlichkeit begrüßen.

Es kann sein, daß mir in unserer Zeit manche in meinem Beweisgang nicht folgen. Sie stehen gleichsam vor den Toren der Naturphilosophie und fürchten, den Schlüssel des Kausalitätsprinzips, den sie sonst immer anwenden, hier nicht anwenden zu dürfen, um das Tor zu erschließen. Sie fürchten, daß die Berufung auf Gott als den Urgrund der Dinge jede weitere Forschung hemmt und die unbefangene Naturerklärung trübt. Indessen brauche ich da nur auf so viele Meister naturwissenschaftlicher Forschung hinzuweisen, die, tief durchdrungen von der inneren Überzeugung, daß Gott der Urgrund aller Dinge sein muß, sich erst recht in die Empirik versenkten und, gleich der rhythmisch wiederkehrenden Flut, aus diesen Abgründen ihrer Forschung von neuem zum Gotterkennen drängten. Ist es doch der einmal gewonnenen Gotterkenntnis eigen, daß sie ruhelos und bald auch mit heißer Liebe den Spuren des un-

wandelbaren Seins in den Problemen des Wandelbaren nachgeht, den wogenden Systemen von Kräften und Gesetzen, welche die Funktionsgetriebe der Wandelbarkeit beherrschen und die das Werden des Lebens und dessen Entwicklung erschließen.

Moderne Biologie und Christentum sollten immer ihre Hoheitsrechte auf dem eigenen Boden wahren und niemals über die Grenzen ihrer Zuständigkeit hinaus Ansprüche stellen. Dann werden sie in dem großen Grenzgebiet, das zwischen ihnen liegt, sich gegenseitig Gastfreundschaft gewähren und bekennen, daß eine Naturphilosophie, die in Gott den Urgrund für die Entwicklung und Vererbung des Lebens und im besonderen für die Entstehung der menschlichen Seele sucht, nicht allein niemals in Widerspruch mit sich selbst gerät oder auch nur ein einziges Ergebnis biologischer Forschung opfert, sondern auch methodisch fest verwurzelt im Boden der Forschung bleibt.

Von denen aber, die diese Auffassung nicht teilen, darf man sagen, daß sie zwar Gott verkennen, ihn jedoch trotzdem mit heißer Inbrunst suchen. Rilke hat es in seinem Stundenbuch so ausgedrückt:

Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen,
die sich über die Dinge ziehn.
Ich werde den letzten vielleicht nie vollbringen,
aber versuchen will ich ihn.
Ich kreise um Gott, um den uralten Turm,
und ich kreise Jahrtausende lang,
und ich weiß nicht: bin ich ein Falke, ein Sturm
oder ein großer Gesang.

II.

DER GRENZÜBERSCHRITT UND DIE ENTELECHIE.

Wer die Grenzen zwischen den Staaten der Gegenwart überschreiten will, muß mit Hemmungen rechnen. Es ist nicht anders in der Wissenschaft, zumal wenn man sich vom Boden der Empirik loslöst, um sich in das Reich des Transzendenten zu erheben.

In dem ersten Abschnitt dieser Arbeit habe ich die Grenzen der Biologie überschritten, um in dem zwischenstaatlichen Reich der Naturphilosophie die Frage nach dem Urgrund jener Welt- und Lebensanschauung zu stellen, die dem Christentum eigentümlich ist. Eine vertiefte Einsicht verlangt, diesen Grenzüberschritt gleichsam mit der Zeitlupe noch einmal zu sehen, und zwar insoweit, als es sich um die Gründe handelt, warum das Leben vor allem in seiner Entwicklung und Vererbung eine Gesetzmäßigkeit voraussetzt, die sich wesenhaft von den Gesetzmäßigkeiten nichtlebendiger Systeme unterscheidet. Erst dann dürfen wir uns dem Grenzgebiet der Ethik nahen.

Ich verzichte auf die Darstellung der Geschichte des Problems. Ich müßte sonst bis auf Aristoteles zurückgehen, dessen Vitalismus durch die Jahrhunderte hindurch besonders für die scholastische Philosophie maßgebend war. Ein überragender Vitalist der Gegenwart ist, wie ich schon früher erwähnte, Hans Driesch, der aus Verehrung für Aristoteles dessen Wort *ἐντελέχεια* (Entelechie) übernahm, um es mit neuem Inhalt zu erfüllen — immer des ursprünglichen Sinnes gedenkend, daß in den Lebenserscheinungen ein Etwas eine Rolle spielt, „welches das Ziel in sich selbst trägt“ — *ὁ ἔχει ἐν ἑαυτῷ τὸ τέλος*.

Damit habe ich bereits den Grundgedanken meiner Darlegungen vorweggenommen. Ich tat es, um die Wegrichtung anzudeuten. Nun gilt es, den Weg selbst, den so viele Naturphilosophen seit Aristoteles gegangen sind, im Licht der Forschung der Gegenwart auszulegen.

Es ist unmöglich, alle Arten von Lebensgestaltungen und Lebensfunktionen philosophisch zu analysieren. Ich bescheide mich mit einer einzigen Gruppe von Erscheinungen, die für die

Ontogenie oder für die Einzelentwicklung und für die Phylogenie oder für die Entwicklung des Lebens überhaupt charakteristisch ist. — Ich meine den Furchungsprozeß einer befruchteten Eizelle — so genannt, weil dieser Vorgang äußerlich sichtbar mit der Entstehung einer Furche auf der Oberfläche eines Eies beginnt. Im Innern besteht er aus Zellteilungen, die selbst wieder auf Spaltungen der stofflichen Grundlagen der Vererbung und Entwicklung zurückzuführen sind.

Ein günstiges Objekt zur Beobachtung ist das Frosch- oder Krötenei, dessen erste Formbildung man mit einer Lupe im Uhrglas verfolgen kann. Das Froschei ist kugelig von Gestalt und hat eine grauweiße und eine braunschwarze Polgend. Die grauweiße ist schwerer und darum gewöhnlich nach unten gekehrt. Die beiden ersten Furchen schneiden sich unter einem rechten Winkel in den beiden Polen. Sie sind meridional. Die dritte Furche ist äquatorial. Sie teilt das Froschei in 8 Zellen; 4 kleine dotterarme am dunklen oder animalen Pol und ebenso viele dotterreiche am hellen oder vegetativen Pol. Schließlich entsteht durch fortgesetzte Teilung eine Art Maulbeerhügel oder Morula, die sich aus mehreren Zellagen zusammensetzt. Durch Einstülpungen und Ausstülpungen von Zellagen entstehen in einem ganz bestimmten Rhythmus die verschiedenen Organe mit allen Fähigkeiten, die das Einzelwesen zu seiner individuellen Betätigung und zu seiner Fortpflanzung benötigt.

Es ist höchst bemerkenswert, daß man die einzelnen Zellteilungen, die den Furchungen zu Grunde liegen, nur versteht, wenn man genau weiß, was aus den einzelnen Zellen werden soll. Das ideelle Schema des Herzustellenden beherrscht, wie Korschelt und Heider es in ihrem „Lehrbuch der vergleichenden Entwicklungsgeschichte der wirbellosen Tiere“ ausdrücken, jede Phase der Formbildung. Oder wie es in dem klassischen Buch von Wilson über die Zelle heißt: „we cannot comprehend the forms of cleavage without reference to its end-result“. Man nennt diese Beziehungen der Furchung zum Endergebnis *promorphologische*. Mit anderen Worten, man hat den Eindruck, daß das zu gestaltende Ganze — als Ganzes und nicht als Summe von Teilen — bestimmend ist für jede Veränderung, die vorausgeht.

Die Frage ist nur, ob diese unzweifelhaften promorphologischen Beziehungen, die man bis in die verschiedenen Formen der Chromosomenverteilung im Furchungsprozeß verfolgen kann, einfach das Nacheinander von Stoff- und Kraftkonstellationen darstellen, die uns in der Gesetzmäßigkeit ihrer Folge vitale Tendenzen vortäuschen, oder ob diese Beziehungen wirklich auf selbsttätige prospektive Potenzen zurückzuführen sind, d. h. auf Fähigkeiten, die wie eine Direktive oder wie ein Bildner gleichsam vorausschauend das Endergebnis aus innerem Vermögen bestimmen.

Selbstverständlich wird man nicht an Potenzen glauben, wenn eine äußere Folge von Stoff- und Kraftkonstellationen genügt. Wer würde bei der Bildung von Kristallen selbsttätige prospektive Potenzen annehmen? Ein Kristall ist ein durchaus homogenes Molekuralaggregat im stabilen Gleichgewicht mit der gleichen Anordnung der Teile und Kräfte in jedem Punkt und in jeder parallelen Richtung. Seine Bildung erfolgt durch Auflagerung oder Einlagerung von Teilen aus einer vorhandenen Lösung. Von einer Entwicklung kann überhaupt keine Rede sein, nicht einmal von Assimilation. Dies gilt auch von flüssigen Kristallen, die in jedem Teil die durch die Doppelbrechung angezeigte typische Kristallstruktur aufweisen und dem stabilen Gleichgewicht zustreben.

Wollen wir die aufgeworfene Frage klären, so müssen wir die normale Entwicklung stören.

Blieben wir zunächst beim flüssigen Kristall. Solche Gebilde sind gute Illustrationen, um den Gegensatz zu zeigen. Würde man einen flüssigen Kristall zur Kugel zusammendrücken, so würde er sich beim Nachlassen des Druckes wieder zur Polyederform ausrecken. Zerteilt man den Kristall in Fragmente, so wird sofort aus jedem Fragment ein regelmäßiger Ganzkristall. Die Erreichung des stabilen Gleichgewichtes ist bei jeder Zerstörung das einzige Ziel. Dies gilt auch für jede Reaktion flüssiger Kristalle auf äußere Reize, z. B. auf Erwärmung und Abkühlung. Das scheinbare Leben des Kristalles erstarrt und kehrt wieder, so oft man eine bestimmte Temperaturgrenze erreicht. Es ist immer nur ein beständiges Kristallisieren unter wechselnden Wärmebedingungen — an den Temperaturgrenzen durch einen Übergang in die amorphe Gestalt

unterbrochen. Ein Kristall wird immer nur von außen durch eine *actio transiens*, die von einem Teil zum anderen übergeht, von einem Gleichgewichtszustand in den anderen getrieben. Jede selbsttätige prospektive Potenz ist ihm ebenso fremd wie einer kunstvoll gebauten Maschine aus physikalischen und chemischen Bestandteilen, durch deren Zusammenwirken nur dann ein typischer Effekt erreicht wird, wenn keine Störungen, z. B. durch die Entnahme von Teilen, stattfinden. Denn weder das Ganze allein noch irgend einer seiner Teile könnte sich selbst oder die Teile ersetzen.

Ganz anders verlaufen die Experimente, die in den Furchungsprozeß eingreifen.

Ich will zwei Arten von Eingriffen besprechen. Durch die eine Gruppe wird die normale Umwelt der sich teilenden Zelle verändert, durch die andere die gegenseitige Lage der Zellen untereinander und innerhalb des ganzen Gebildes.

Ich beginne mit der Veränderung der normalen Umwelt. Die Ausschaltung der Schwerkraft und Zentrifugalkraft durch Rotation der befruchteten Eizelle im Klinostaten ist ohne Einfluß auf die Entwicklung. Temperaturverschiebungen innerhalb enger Grenzen beschleunigen oder verzögern die Entwicklung. Starke Abweichungen oder einseitige Beeinflussung führen zu Mißbildungen durch örtlich begrenzte Hemmungen, die der wachsende Organismus deutlich zu überwinden sucht. Gleichartig in der Wirkung sind Veränderungen in der chemischen Zusammensetzung der normalen Umwelt. Seeigeler entwickeln sich gewöhnlich in einem kalkhaltigen Medium. Legt man sie in ein kalkfreies Medium, so trennen sich die Zellen voneinander. Werden sodann die losgelösten Zellen in ein kalkhaltiges Medium zurückgebracht, so entwickeln sich die einzelnen Gebilde entweder zu Teilembryonen, die, wenn sie nicht zu Grunde gehen, sich später ergänzen, oder zu normalen Embryonen von geringerer Größe. Wird der Kalkgehalt des normalen Seewassers verringert, so bleibt das Kalkgerüst der Seeigellarve rudimentär. Auch andere Entwicklungsstörungen treten auf. Sauerstoffmangel verzögert die Entwicklung oder führt zu Hemmungsmißbildungen. Werden Hühnereier bis auf den kleinen Raum über der Keimscheibe überfirnißt, so entwickeln sich normale aber sehr kleine Embryonen. Kurz, jeder Eingriff, der sich auf die Veränderung der normalen Lebens-

medien bezieht, erweist, daß diese Medien notwendige Bedingungen sind, von denen die eigentlich gestaltenden Kräfte des Organismus zwar in der Entfaltung ihrer Tätigkeit abhängen, nicht aber in der Eigenart ihrer Tätigkeit als Potenzen.

Die zweite Gruppe von Versuchen greift unmittelbar in das innere Getriebe ein, um die Lage der Zellen untereinander und im Gesamtgebilde zu verändern. Gerade diese Gruppe von Eingriffen führt uns unmittelbar zu den selbsttätigen prospektiven Potenzen.

Der Entwicklungsmechaniker Wilhelm Roux hat bereits im Jahre 1883 einen in dieser Hinsicht grundlegenden Versuch durchgeführt, indem er mit einer heißen Nadel eine der beiden ersten Furchungszellen des befruchteten Froscheies zerstörte. Die Folge war, daß sich die unverletzte Hälfte zu einem Halbembryo entwickelte. Auf ähnliche Weise erzielte er aus dem vierzelligen Stadium einen Dreiviertelembryo. Später jedoch konnte Roux beobachten, wie sich die Teilembryonen zu normalen Individuen umbauten. In den Versuchen von Oskar Hertwig entstanden überhaupt keine Teilembryonen, sondern immer lediglich normale Ganzembryonen. Den scheinbaren Widerspruch zwischen Wilhelm Roux und Oskar Hertwig löste der amerikanische Forscher Thomas Hunt Morgan, indem er auf die Lage der Embryonen hinwies. Ist diese ungestört, so kommt es zu Teilbildungen, wird sie aber erschüttert, so bilden sich verkleinerte Ganzembryonen. Ganzembryonen erstehen immer, wenn die einzelnen Zellen voneinander gelöst werden. Hans Driesch erreichte dies z. B. durch Schütteln im Zweizellenstadium. Es entstand eine normale Blastula, die, selbst wieder in Teile zerschnitten, zu so vielen normalen, wenn auch entsprechend verkleinerten Einzelwesen führte, als Stücke vorhanden waren. Auch völlige Verlagerung der Furchungszellen durch Druck macht es dem Gesamtgebilde durchaus nicht unmöglich, eine normale Entwicklung durchzusetzen.

Besonders bemerkenswert sind die Eingriffe, die Hans Driesch an der Seescheide *Clavellina* vornahm. Der Körper dieser Aszidie ist 1 bis 2 cm lang und besteht aus zwei Teilen: dem Kiemenkorb mit der Kieme und den Ein- und Ausströmungsöffnungen für das Nahrungs- und Atmungswasser, und dem angegliederten Teil, der Herz, Darm und Fortpflanzungsorgane umschließt. Wenn man die beiden Teile des Körpers

voneinander trennt, so kann jeder einen anderen in typischer Sprossung von der Wunde aus regenerieren. Gleichzeitig kann der Kiemenkorb seine Organisation verlieren, um dann von neuem nicht etwa einen Kiemenkorb zu bilden, sondern eine ganze normale Clavellina. Es ist gleichgültig, ob hier, wie Hans Driesch behauptet, eine Rückbildung und dann folgende Neubildung vorliegt, oder ob, wie Schaxel wahrscheinlich macht, die Neubildung auf Reservezellen zurückgeht, die noch nicht differenziert wären. In jedem Fall erkennen wir, wie das zerschlagene Gebilde noch immer ein Ganzes bildet, das sich typisch entwickelt. Ja wir können bei diesem Experiment so weit gehen, daß wir aus jedem beliebigen Teil des Ganzen von neuem das Ganze entwickeln. Dabei ist es mehr oder weniger unwichtig, wie groß der Teil ist, den wir wählen.

Aus diesen Eingriffen in den normalen Lauf des Furchungsprozesses folgt ohne weiteres, daß zwar aus jeder Zelle bei ungestörter Lage im Ganzen ein bestimmter Teil des Organismus wird, daß aber zugleich jeder Teil wenigstens im Anfang die Fähigkeit bewahrt, das Ganze, das sonst aus der Totalität der Zellen wird, allein zu gestalten. Eineiige Zwillinge beim Menschen werden ja genau so gebildet. Es ist somit die tatsächliche Entwicklung abhängig von der Lage der Teile im Ganzen und vom Einfluß des Ganzen auf die Teile und der Teile voneinander. Das Ganze ist immer zu fassen als Ganzheit und nicht etwa als Summe von Teilen. Diese Umbildungskraft, die bei manchen Organismen wie z. B. bei der Clavellina auch nach vielen Teilungen der Zellen noch erhalten bleibt, findet zumeist bereits sehr früh ihr Ende. Tötet man z. B. durch einen galvanischen Strom die unteren oder oberen 4 Zellen des Froscheies, so entwickeln sich die unverletzten 4 Zellen weiter, um dann schließlich abzusterben, ohne daß Regulationen eintreten. Innerhalb der einzelnen Zellagen indessen bleibt diese Umbildungskraft nach Zerstörung von Teilen noch lange erhalten, wie zuletzt jede Heilung einer Wunde und jede Neubildung nach dem operativen Verlust von Organteilen eines Organismus beweisen.

Ich meine, man könnte der Schlußfolgerung nicht ausweichen, daß in den Organismen selbsttätige prospektive Potenzen wirksam sind, die das Leben aus den rein chemischen und physikalischen Systemen als eine neue

Seinsordnung herausheben. Denn es ist, wie Hans Driesch nach meiner Ansicht mit Recht folgert, doch kein typisch hochkompliziertes chemisches und physikalisches System denkbar, das seine ganze unendliche Kompliziertheit bewahrt, selbst wenn man es beliebiger Teile beraubt. Es müßte ja fast jeder beliebig gewählte Teil die komplizierte Maschine ganz enthalten und zugleich jeden beliebigen und beliebig großen Teil derselben. Weiter ist kein derartiges System denkbar, das sich wie ein Organismus fortgesetzt teilt und doch ganz bleibt, oder gar zerschlagen wird und sich selbst restauriert. Endlich trägt kein System, außer das Leben, eine Anpassungs- und Entwicklungskraft in sich selbst, die über das eigene System hinausgeht und eine endlose Folge von neuen Systemen bildet, die nicht einmal notwendig dem Ursystem gleichen, sondern neue Systeme erwecken, die in einer Fülle ohne gleichen die Pflanzen- und Tierwelt zusammensetzen und bis hinauf zum Menschen reichen, der die höchste Stufe des Lebens darstellt — selbst wieder durch seinen Geist wesenhaft verschieden von allen anderen Formen, denen die Fähigkeit der Abstraktion, des Urteils und des Schlußfolgerns nicht gegeben ist, wie ich im vorausgegangenen Abschnitt bereits dargelegt habe. Ohne solche Voraussetzungen hat keine Theorie der Entwicklung und Vererbung, auch nicht der Darwinismus, einen Sinn.

Die *Entelechie*, die ich bereits im ersten Abschnitt erwähnte, trägt wirklich das Ziel der Entwicklung und Vererbung in sich selbst. Ihre Tätigkeit ist in der Sprache der scholastischen Philosophie eine *immanente*, d. h. sie besteht in einer selbsttätigen prospektiven Potenz eines lebendigen Wesens, sich selbst zu entfalten und zu vermehren nach einer typischen Form, doch so, daß das Ziel, das alles bestimmt und von dem alles ausgeht, in erster Linie das Ganze als Ganzes ist und in Abhängigkeit vom Ganzen die Teile. Durch diese Eigenart unterscheidet sich das lebendige System vom chemischen und physikalischen, die das labile Gleichgewicht fliehen und in denen jeder Teil als Teil auf jeden anderen Teil wirkt — nicht aus sich, sondern von außen, durch eine *actio transiens*, wie jedes Kristallgefüge und jede chemische Verbindung beweist. Ohne selbst ein Stoff oder eine Energieform zu sein, erschöpft sich die

Tätigkeit der Entelechie darin, den vorhandenen Stoff mit der vorhandenen Energie in Übereinstimmung mit den Gesetzen von Stoff und Energie immerfort vom Ganzen ausgehend auf das Ganze zu richten.

Was dies positiv bedeutet, kann ich nicht ausschöpfen. Ich fürchte sehr, daß weder die Philosophie des Organischen von Hans Driesch, noch die Werke der Neuscholastik das Wesen der Entelechie positiv ausdeuten können, wie viele — auch Hans Driesch — gelegentlich in würdiger Selbstbescheidung ihrer Wissenssphäre bekennen. Der Wert der Forschungen und der Naturerklärung durch eine Entelechie liegt darin, eindrucksvoller als je zuvor, die Tatsache eines wesenhaften Unterschiedes zwischen den lebendigen Systemen und den rein physikalischen und chemischen Systemen aufzuzeigen — wenn auch durchaus nicht verkannt werden soll, daß auch positiv die Entwicklung von Begriffen wie *causa formalis* aus einem Zeitalter, in dem sich so viele hochbegabte Geister der Metaphysik widmeten, eine Errungenschaft von bleibendem Wert darstellt, die unser naturwissenschaftliches Zeitalter wie einen reichen Quell aus den Bergen auffangen sollte, aus dem man mehr Weisheit schöpfen kann, als die reine Naturwissenschaft allein jemals aus eigenem schöpfen könnte. Um Metaphysiker zu sein, muß man wenigstens Muße haben, die unsere überstürzende Zeit nicht mehr kennt. Nichts wäre nützlicher, als wenn die Geister von heute den Geistern von einst begegnen würden. Die Geister von morgen würden reicher sein. Und wenn sich in Zukunft, wie stets seit den Tagen eines Aristoteles das schwankende Pendel in ewigem Antrieb in der Ausdeutung des Naturgeschehens bald mehr der Erforschung der Natur selbst und bald mehr der tieferen Klärung der Forschungsergebnisse zuneigt, so wird auch dieses Hin und Her zuletzt nur Fortschritt bedeuten. Ein Rückschritt ohne gleichen wäre es, wenn das Pendel zur Ruhe käme. Es wäre das Zeichen dafür, daß alles Forschen und Grübeln zu Ende ist.

III. IM GRENZGEBIET DER ETHIK.

Begeben wir uns nunmehr aus dem Grenzgebiet der Naturphilosophie in ein anderes Grenzgebiet zwischen Biologie und Christentum: das Land der Ethik oder der Wissenschaft vom Seinsollenden. Bei der Sehnsucht des deutschen Volkes nach einem neuen blühenden Leben drängt es mich, meine Leser zu bitten, gerade in diesem Grenzland zu verweilen und von neuem den Gedanken der Gastfreundschaft getrennter Geister zu pflegen, damit, wenn möglich, aus gegenseitigem Verstehen Entschlüsse reifen, die unserm Volk zum Heile sind.

Es gibt bestimmte Ergebnisse der Biologie, von denen man annehmen darf, daß sie von großer Tragweite für die Ausdeutung und Bereicherung der christlichen Sittenlehre sein könnten. Wir wollen diese Ergebnisse sammeln, um sodann die ethischen Folgerungen zu prüfen, die von der christlichen Sittenlehre ihrerseits assimiliert werden sollten. Da jedoch die Biologie so reich an Ergebnissen ist, die zur ethischen Auswertung drängen, daß es unmöglich wäre, auch nur in kurzer Zusammenfassung alles Wesentliche zu sagen, muß ich mich auf jene Teilfrage beschränken, die der Titel dieser kleinen Untersuchung zum Ausdruck bringt. Es handelt sich wesentlich um die *Eugenik*, die von Haus aus nichts anderes ist als angewandte Biologie. Ist sie doch aus der Synthese der drei biologischen Begriffe Entwicklung, Vererbung, Auslese entstanden.

Die *Eugenik* hat drei Aufgaben: sie soll bezüglich der Fortpflanzung bewirken, daß der Nachwuchs des Volkes in erster Linie aus heimrassigen, erbgesunden Familien entsteht und nicht aus erblich belasteten. Sie soll hinsichtlich der Pflege des Nachwuchses zu erreichen suchen, daß in erster Linie die erbgesunde Familie erhalten bleibt und nicht die erblich belastete. Sie soll endlich das biologische Ahnenerbe im Schoß der erbgesunden Familie bereichern, um so den Aufstieg des ganzen Volkes zu ermöglichen.

Die menschliche Erblehre beruht auf der ganz sicheren Erkenntnis der Tatsache der Vererbung und der weiteren Tatsache, daß die Gesetze, die in der Pflanzen- und Tierwelt gelten, ihre Anwendung auf den Menschen finden. Es ist dies nicht nur ein selbstverständlicher Analogieschluß, sondern ein gesichertes Ergebnis unmittelbarer Forschung. Abgesehen vom Studium der Genealogie erinnere ich vor allem an die Zwillingsforschung, die uns auf der Grundlage eineiiger oder erbgleicher und zweieiiger oder erbverschiedener Zwillinge erlaubt, den Einfluß des Erbgefüges auf Gestalt und Funktion genau zu unterscheiden von dem Einfluß der Lebensbedingungen, die entweder hemmend oder fördernd den Entwicklungsgang erblicher Anlagen innerhalb der Grenzen ihrer Reaktionsfähigkeit beeinflussen.

Wir wissen heute, daß die typische Gestaltung der Menschenkinder und alle Leistung des Lebens im tiefsten Grunde verwurzelt ist im Erbgefüge. Auch die höhere seelische Tätigkeit ist, wie ich schon im ersten Abschnitt andeutete, trotz ihrer Eigengesetzlichkeit, die in der geistigen Natur der Menschenseele begründet ist, vom ererbten Gehirn und Nervensystem abhängig, so daß selbst die stärkste Beeinflussung durch Erziehung niemals die Grenzen ererbter Möglichkeiten der Organe selbst sprengen kann. Ja wir sind so weit, daß wir immer kühner sein dürfen in der Erbprognose über die Folgen der Auslese bei der Eheschließung für die Eigenart der Kinder. Dies gilt in erster Linie von Familienstämmen, die in ihrem Erbgefüge gesund sind. Es gilt aber auch von den anderen, die infolge von Einwirkungen, die erst heute in ihrer Eigenart untersucht werden, ein Ahnenerbe aufweisen, das wertvolle Anlagen eingebüßt hat. Ich erinnere an erblichen Schwachsinn, an Schizophrenie, an genuine Epilepsie, an manisch-depressives Irresein, an erbliche Taubstummheit und Blindheit, an die Tuberkulose, die nach neuesten Forschungen zwar dem Wesen nach eine Infektionskrankheit ist, aber zugleich mit bestimmten erbbedingten Dispositionen zusammenhängt, und nicht zuletzt an das Verbrechen, das ebenfalls mehr oder weniger erbbedingt sein kann.

Nun haben zwar viele erblich Belastete keinen Nachwuchs. Aber in anderen Fällen, z. B. bei Schwachsinnigen, ist der Nachwuchs umso größer. Im besonderen ist die Tatsache nicht

mehr zu leugnen, daß abgesehen von bestimmten Inseln innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen, die sich durch einen naturgemäßen Reichtum an erbgesunden Kindern auszeichnen, im allgemeinen Durchschnitt gerade die erbgesunden Familien, aus denen in der Vergangenheit so viele leistungsfähige Menschen hervorgegangen sind, heute nicht mehr genug Nachwuchs aufweisen, um die Familien zu erhalten. Bis an die Tore der Landbevölkerung ist das Verhängnis fortgeschritten, und auf den höchsten Stufen innerhalb der verschiedenen Berufsschichten hat es sich am schärfsten ausgewirkt. Ich will hier vom Ethischen her die Ursachenfrage aufwerfen. Alle andern Gesichtspunkte könnten nur unter Zuhilfenahme vieler Grenzwissenschaften geklärt werden. Es genüge daher die Feststellung einer Tatsache, die in der ganzen organischen Welt nicht ihresgleichen hat, weil nur der Mensch imstande ist, kraft seiner Freiheit in sein eigenes Geschick einzugreifen.

Hinzu kommt das Ergebnis der Rassenkunde und Rassen-geschichte, daß die Eigenart eines Volkes wesentlich vom biologischen Erbstrom abhängt, der beim Werden des Volkes in sein biologisches Ahnenerbe einmündete. Nicht als ob der biologische Erbstrom allein entscheidend wäre. Die Einwirkung der Geistseele und die Sonderprägung durch den Dauereinfluß der Umwelt verdienen um so mehr Beachtung als manche ihre Bedeutung verkennen oder unterschätzen. Jedenfalls ist mit aller Bestimmtheit hervorzuheben, daß für die Eigenart eines Volkes und damit seiner Kultur die Behütung des Heim-rassigen in der Begründung der Ehen wesentlich ist.

Bis jetzt weilten wir im Reich der Biologie. Nun wollen wir die Grenze überschreiten, um die Frage zu beantworten, ob sich aus solchen Tatsachen Folgerungen ergeben, durch welche die Ethik Biologie und Christentum zueinander in Beziehung setzt.

Die Ethik soll „Gut“ und „Böse“ voneinander scheiden, soll Kriterien entwickeln, die diese Scheidung objektiv sichern, soll vor allem den Grund aufzeigen, der den Menschen von innen her verpflichtet, gut zu handeln.

Wollte ich alle Ethiker fragen, die ein System der Ethik aufzubauen suchten, müßte ich viele Geister aus der Vergangen-

heit heraufbeschwören und aus der Gegenwart herbeirufen. Vereinte man sie alle zu einer Tafelrunde, so würde man manch klaffenden Gegensatz entdecken. Was hat z. B. selbst der eudämonistische Utilitarismus mit dem ethischen Idealismus zu tun, der sich im absoluten Pflichtgebot eines Kant ausdrückt! Was der eine zum Prinzip erhebt, um die Sittlichkeit zu messen, wird von anderen zunächst einmal der sittlichen Wertung unterworfen und dann durch Werte ersetzt, die an und für sich die Erwägung lustbringenden Nutzens ausschalten. Wie viele verwechseln Motive und Normen und werfen selbst dem Christentum Eudämonismus vor, weil es an ewiges Heil und ewiges Unheil erinnert. Eine verheißene Erfüllung oder Nichterfüllung der tiefsten Sehnsucht im Menschen ist kein Sittlichkeitsmaß, sondern — zumal im Gegensatz zu vergänglicher Lust — nur ein psychologisch wirksames Motiv zur Verwirklichung ethischen Sollens, das selbst wieder zuletzt an einem anderen Wert zu messen ist.

Allein trotz äußerster Gegensätze würde man, wenn man feinhörig und willig ist, in jedem System den einen oder anderen Gedanken finden, der vielleicht sogar Wesentliches berührt oder doch einen wertvollen Baustein bildet. Ist also vielleicht sogar ein Synkretismus möglich? Wenigstens bei denen, die eine Gesinnungsethik verlangen? Würden die Hedonisten, auch die sozialen, an unserer Tafelrunde fehlen, so würde sie ohnehin heute niemand mehr vermissen.

Es dürfte wenig Ethiker der Gegenwart geben, die daran zweifeln, daß die Vernunft, die alles umfaßt, die Richtschnur für das sittliche Handeln ist. In der Vollendung der vernünftigen Natur des Menschen durch ein freies Handeln, das vernunftgemäß ist und unserer Eigenart als Einzelwesen wie als Gesellschaftswesen entspricht, besteht unsere sittliche Aufgabe.

Ist dem so, dann ist sofort klar, wie weitgehend die Ergebnisse der menschlichen Erblehre unser sittliches Handeln beeinflussen sollten. Nur möge man nicht übersehen, daß gerade der Geschlechtstrieb eine überindividuelle Bedeutung hat, so daß in allen Fragen, die die Eugenik betreffen, der Mensch nicht nur als Einzelwesen, sondern auch

als Gesellschaftswesen sich zu entscheiden hat, nicht nur den Einzelfall, sondern auch dessen logische Folgerungen für die Gesamtheit, nicht nur Gegenwärtiges, sondern auch Vergangenes und Zukünftiges als lebendiges Glied in einer lebendigen Kette verbindend.

Darum ist es auch vernunftgemäß, wenn wir in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der menschlichen Erblehre zunächst jene Forderungen der Eugenik, die die Ausschaltung von erblich Belasteten aus dem Kreisgang der Generationen zum Ziel haben, auf eine Art, die selbst wieder vernunftgemäß im allumfassenden Sinn sein muß, zu erfüllen suchen.

Man mag über die Wege der Ausschaltung verschiedener Ansicht sein. Je mehr Gesichtspunkte in einer Erwägung zu berücksichtigen sind, umso leichter kann es geschehen, daß die Menschen in ihrem Urteil von einander abweichen. Kein Einsichtiger kann jedoch daran zweifeln, daß auf jede Eheschließung verzichtet werden sollte, die die erblich Minderwertigen vermehren würde, ebenso wie es unverantwortlich wäre, wenn z. B. ein Syphilitiker Kinder erwecken wollte.

Was dagegen zu geschehen hat, damit auch jene von der Fortpflanzung ausgeschaltet werden, die selbst aus erblicher Veranlagung geisteskrank oder Verbrecher sind, ist eine Frage, die nicht von allen auf gleiche Art gelöst wird. Keiner wird daran zweifeln, daß man solche Menschen während der ganzen Zeit ihrer Fortpflanzungsfähigkeit in Anstalten bewahren sollte, die keine Möglichkeit gewähren, Nachwuchs zu erwecken. Ob man überdies, zumal wenn die Bewahrung unmöglich sein sollte, andere Maßnahmen anwenden darf, die durch operativen Eingriff das Entstehen von Nachwuchs dauernd ausschließen, ist eine Frage, die ich eingehend in der Schrift „Eugenik und Katholizismus“ behandelt habe. Es mag in diesem Zusammenhang genügen, auf diese Schrift hinzuweisen.

Im letzten Ziel, die erbliche Belastung möglichst auszumerzen in der menschlichen Gesellschaft, kann keine Meinungsverschiedenheit sein, zumal da der Nahrungsspielraum bei der heutigen Gesell-

schaftsordnung und Besitzverteilung für die Erbgesunden immer enger wird, zum Teil auch deshalb, weil die Ansprüche einer wachsenden Fürsorgebedürftigkeit mehr gestiegen sind als unter dem Gesichtspunkt des Gesamtwohles unseres Volkes tragbar erscheint.

Nicht weniger vernunftgemäß als die erbliche Belastung zu überwinden, ist es, die heimrassige erbgesunde Familie zu erhalten und zu fördern. Sie sollte in der Lage sein, den größeren Nachwuchs ins Leben zu rufen, damit jeder Einzelne in seiner Art für den Gang durchs Leben möglichst vollkommen ausgerüstet sei, und damit die Völker, die am meisten fortgeschritten sind, nicht untergehen, sondern leben und aufsteigen.

Darum ist es sittliche Pflicht, daß die Menschen aus den heimrassigen erbgesunden Familien, die sich zur Ehe entschließen, in ebensolche Familien hineinheiraten und nicht etwa in Familien, bei denen nach gesicherten Kriterien der Erbprognose die Vererbung schwerer Minderwertigkeit oder die Verformung ureigener Art und Kulturbildung befürchtet werden muß.

Weiter ist es sittliche Pflicht, daß sie die Erbanlagen, die sie tragen, zur vollen Entfaltung bringen und dafür sorgen, daß ihr Nachwuchs ebenfalls durch eugenische Eheschließungen den biologischen Erbschatz der eigenen Familie nicht vermindert, sondern wenn möglich erhält und erhöht.

Endlich ist es vernunftgemäß und daher sittliche Pflicht, daß man alle Pflege, die man für ein Volk aufwendet, in erster Linie auf die erbgesunde Familie konzentriert, weshalb, unbeschadet des großen Gesetzes der Nächstenliebe, das auch den erblich Belasteten gilt, eine Differenzierung in die gesamte Erziehung und Wohlfahrtspflege hineinzutragen ist, die vor allem der Erhaltung und Entwicklung der erbgesunden Familie gilt. Es ist vernunftwidrig — auch vom ethischen Standpunkt aus —, wenn man für hoffnungslos belastete Familien sorgt und gleichzeitig die erbgesunden Familien verelenden läßt. Sicher hat selbst jener, den wir nie mehr für Arbeit und Leben zurückgewinnen können, einen Anspruch auf menschenwürdige Fürsorge, und wäre es auch nur, um ihn bis zum Tode aufzubewahren. Aber die erste Sorge in einem Volk muß doch wohl den erbgesunden

Trägern des Lebens gelten, ohne die das Volk selbst untergeht und alle Fürsorge für erblich Belastete dazu.

Die ganze Eugenik ist also eine einzige ethische Forderung an die Einsichtigen eines Volkes und an die Gesetzgeber und Lenker der Staaten, daß sie trotz aller Zeichen, die Niedergang und Untergang verkünden, aus der inneren Kraft des Lebens an den Aufgang glauben und den Aufgang wollen.

Ich meine, daß das Christentum keine Veranlassung hat, diese ethische Forderung abzulehnen. Im Gegenteil: es wird dieselbe auf jede Art begünstigen, da doch die Übernatur die Natur voraussetzt und da man doch aus Geisteskranken und gleichsam von Haus aus sittlich Entarteten die Zukunft von Staat und Kirche nicht gestalten kann. Es wird sogar, frei von Mißtrauen, das leider manchen Bestrebungen gegenüber nicht unbegründet wäre, die ernste Forschung, die sich auf menschliche Erblehre und Eugenik und darum zuletzt auf die Erhaltung von Familie und Volk bezieht, auf jede Art zu fördern suchen und im zwischenstaatlichen Gebiete der Ethik gemeinsame Ziele pflegen.

Nur eines wird auch von der eugenisch bestimmten Ethik verlangt, damit sie dem Christentum willkommen bleibt. Und dieses Eine wird gerade von der Biologie niemals bestritten werden, da es jenseits der Zuständigkeit dieser Wissenschaft liegt.

Warum ist das, was im alles umfassenden Sinne vernunftgemäß erscheint, sittliche Pflicht? Ich weiß keine andere Lösung als jene, die sich unmittelbar aus den ersten beiden Abschnitten ergibt.

Ich habe von der Metaphysik aus Gott den Urgrund des Lebens genannt, weil er das unwandelbare Sein selbst ist, das allein das wandelbare Sein in seiner Eigenart und seinem Werden verstehen läßt. Im besonderen führte ich die menschliche Seele in ihrem Werden auf Gott zurück, weil sie eine Seinsordnung darstellt, die die ganze Natur überragt. Folglich ist der Mensch, auch wenn der Staub, der in ihm schwingt, auf eine Kette endloser Welten hindeutet, zuletzt in seiner Totalität — wenn auch durch endlose Entwicklungen hindurch — Gottes Eigentum. Folglich ist Gottes Wille letzte

Norm für unser sittliches Sollen. Das sittliche Naturgesetz in unserer Vernunft muß zuletzt aus dem ewigen Geiste Gottes stammen und verpflichtet uns nicht nur durch einen äußeren Zwang, sondern durch innere wesenhafte Begründung. Gottes Wesen ist der Urgrund des Seins und aller sittlichen Werte. Die „Heteronomie“, die viele vermuten, löst sich auf in eine „Autonomie“ von unbeschreiblicher Tiefe.

Ipsi sibi sunt lex — sie selbst sind sich Gesetz — schrieb ein Paulus an die Römer, um ihnen zu sagen, daß sie, auch wenn sie keine Christen seien, unentschuldig genannt werden müßten, falls sie gegen das sittliche Naturgesetz in ihrer Seele handelten, und ebenso schrieb in alter Zeit ein Sophokles und in neuer ein Kant. Nur hat weder Sophokles noch Kant die sich beide vor dem sittlichen Naturgesetz tief ergriffen beugen, die letzte Verwurzelung, die wir bei Paulus finden, mit dieser unwiderstehlichen Klarheit und Kraft ausgesprochen.

Wer die *lex naturalis* oder das sittliche Naturgesetz in der *lex aeterna*, d. i. im Willen dessen, der das Gute selbst ist, verwurzelt sieht, wird nicht nur die innere Verpflichtung verstehen, die dem sittlichen Naturgesetz eigen ist, er wird auch mit einer Liebe das Gute umgreifen, die sich gegen das Leid nicht wehrt, wie jener Einzige am Oelberg, der zwar um das Vorübergehen des Kelches bat, aber ihn trank — aus Liebe zum Vater, der es so wollte.

Die Philosophen und die Ethiker der Gegenwart haben eine ungeheure Verantwortung. Soll nicht die ganze Kultur in der Finsternis des Zweifels und der Verzweiflung versinken, müssen sie dankbar jeden Lichtstrahl begrüßen, der aus dem Reich der Biologie und aus dem Reich des Christentums ihnen leuchtet. Es ist eine und dieselbe Sonne der Wahrheit und Liebe.

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

Von Band I ist noch lieferbar:

Zur Wertung des Kindes

(Heft 4, M. 1.80) Der Kindersegen in seiner Bedeutung für das natürliche und sittliche Wohl der Familie (Seeberg) / Die Wertung des Kindes durch die Verwaltung einer deutschen Großstadt (Schickenberg) / Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (Luther) / Die Familie in der Fabrikwohlfahrt (v. Glümer) / Einige wirtschaftliche Forderungen der Rassenhygiene zum Wohle der Familie (Kenz) / Selbsthilfe und die Bünde der Kinderreichen (Stoffers) / Zur Wertung der Qualität des Kindes (Muckermann).

*

Von Band II sind noch erhältlich:

Wie behüten wir die Familie vor Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholismus?

(Heft 2, M. 1.80). Wie bewahren wir die Familie vor den Geschlechtskrankheiten? (Vossen) / Wie überwinden wir den Einfluß der Tuberkulose auf die Familie der Gegenwart? (Bönniger) / Wie behüten wir die Familie vor dem Einfluß des Alkoholismus? (Bluhm) / Geschlechtliche Sittlichkeit / Auf dem Wege zur Ehe / Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener / Dostojewskis Kritik der Prostitution (Muckermann).

Wohnung und wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie

(Doppelheft 3/4, M. 1.80). Lohn und Wohnung (Kohn) / Um das Kleinhaus (Paulsen) / Wie ist die Wohnungs- und Familienpflege im Dienste der naturtreuen Normalfamilie zu gestalten? (Briefs-Weltmann) / Wie ist die wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie zu gewinnen? (Joos) / Das Reichsmietengesetz und die kinderreiche Familie (Schmih) / Umschau und Bücherbesprechungen.

*

Band III (vollst. M. 8.10, einzeln nur noch B. 3 u. 4)

Kindertwohlfahrtspflege

auf Grundlage der Erfahrungen in Erfurt. Von Dr. K. Trutz (Doppelheft 1/2 M. 2.25).

Jugendrecht,

Jugendschutz und Jugendwohlfahrt in der deutschen Gesetzgebung. Von Geh.-Rat Professor Dr. Martin Fassbender. (Heft 3, M. 4.05).

Das Wissen und Wollen der beiden Geschlechter

in den Entwicklungsjahren der Reife (Heft 4, M. 1.80). Injektion und werdende Reife (J. W. Harms) / Seelische Eigenart der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Charlotte Bühler) / Das Wissen in den Entwicklungsjahren (H. Muckermann) / Das Wollen in den Entwicklungsjahren (Prof. Dr. E. S. Dresch) / Das Zusammengehen der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Dr. Hanna Gräfin von Pestalozza) / Umschau.

*

Band IV

Zur praktischen Lösung des Wohnungsproblems

aus mehreren charakteristischen Städten (Heft 1, M. 1.50). Die Wohnungsnot (Prof. Dr. Meyer) / Wohnungsbau der Stadt Freiburg (Stadtverordn. Marbe) / Die Wohnungsfrage in Worms (Beigeordn. Winkler).

Rassenforschung und Volk der Zukunft

Ein Beitrag zur Einführung in die Frage vom biologischen Werden der Menschheit. Von Dr. Hermann Muckermann. (Heft 2). In 3., stark vermehrte Auflage in Buchform 1934 erschienen. (6.—8. Tausend.) Gebunden M. 2.95

FERD. DÜMLERS VERLAG · BERLIN SW 68 u. BONN (Gegründet 1908)

DAS KOMMENDE GESCHLECHT

Der Alkoholmißbrauch

Von Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer. (Heft 5, M. 2.70.)

Die Lebensstris des deutschen Volkes

Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. Von Stadtobermedizinalrat Dr. Hermann Paull. (Heft 4, M. 5.15. Auch als Sonderdruck erschienen.)

*

Band V (Neue Folge)

Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart.

Von Dr. Hermann Muckermann. (Doppelheft 1/2, M. 2.25.)

Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung

Von Prof. Dr. Ernst Rüdin, Abteilungsleiter an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie. (Heft 3, M. 1.80.)

Bevölkerungsfrage und Steuerreform.

Von Oberregierungsrat Dr. Friedrich Burgdörfer, Direktor im Statistische Reichsamt, Berlin. (Heft 4/5, M. 3.35.)

Erbchädigung beim Menschen.

Von Prof. Dr. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik. (Heft 6, M. 1.80.)

*

Band VI (Jedes Heft auch als Sonderdruck erhältlich.)

Eugenische Eheberatung.

Von Prof. Dr. Hermann Muckermann und Prof. Dr. O. Frhr. v. Verschuer. (Heft 1/2, M. 2.50.)

Der Ausgleich der Familienlasten.

Von Prof. Dr. Fritz Kenz. (Heft 3, M. 2.25.)

Die Eugenik u. die Ehe- u. Familiengesetzgebung in Sowjetrußland

Von Dr. med., phil. et jur. Albert Niedermeyer. (Heft 4/5, M. 3.40.)

Psychiatrische Heilkunde und Eugenik.

Von Priv.-Doz. Dr. Hans Eugenburg. (Heft 6, M. 2.25.)

*

Band VII: (Jedes Heft auch als Sonderdruck erhältlich.)

Erziehungsprobleme

im Lichte von Erblehre und Eugenik. Von Prof. Dr. Günther Just. (Heft 1 M. 2.50.)

Die neuropathische Familie

Eugenische Betrachtungen auf familienpathologischer Grundlage mit Vorschlägen zum Ausbau der Familienforschung. Von Priv.-Dozent Dr. f. Curtius Mit 6 Figuren und einer Tabelle. (Heft 2, M. 2.80.)

Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns

Von Prof. Dr. Johannes Lange. Mit 8 Tafeln. (Heft 3, M. 2.25.)

Die Lehre von der Entwicklung und Vererbung — und das

Christentum. Erwägungen aus dem Grenzgebiet. Von Prof. Dr. Hermann Muckermann. (Heft 4—6.)

EFRD. DÜMLERS VERLAG · BERLIN SW 68 u. BONN (Begründet 1888)

RETURN CIRCULATION DEPARTMENT

TO → 202 Main Library

LOAN PERIOD 1	2	3
HOME USE		
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.

Books may be Renewed by calling 642-3405

DUE AS STAMPED BELOW

SENT ON ILL

DEC 07 1993

U. C. BERKELEY

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

FORM NO. DD6



Kommende geschlecht

AIK6
v.7

M88710

HQ750
AIK6
v.7

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

